

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Burg Specken und ihr Meierhof, das adlig freie Gut zur Specken.
Historischer Begleittext zur archäologischen Suche nach der Burg
Specken. Von Brigitta Berg, Specken

Die Burg Specken und ihr Meierhof, das adlig freie Gut zur Specken

Historischer Begleittext zur archäologischen Suche
nach der Burg Specken

von Brigitta Berg, Specken

Vorwort

Im Verlauf der Vorbereitungen zur Ausgrabung der Burg in Specken ergab sich eine Reihe von Fragen, die über das organisatorische, verortende und schließlich grabende Moment des archäologischen Anliegens hinausgehen und sich an das Fach des Historikers richten: Welcher Adel lebte dort auf der Burg? Wo kam er her? Wie verhielt es sich mit dem zugehörigen Wirtschaftshof, dem späteren Gut zur Specken? Unter welchen wirtschaftlichen und dienstlichen Bedingungen wirkten die dort lebenden Menschen? Und wo ist der Speckener Adel geblieben?

Vor diesem Hintergrund entstand die vorliegende Begleitschrift, die sich speziell mit den Burg- und Gutsbewohnern jener Zeit bis in die Gegenwart befasst und auch die Suche nach den ersten, auf den Ländereien der damaligen Junker entstehenden Gehöfte mit aufnimmt, soweit eine solche Verortung heute noch möglich ist. Dabei erhebt diese Begleitschrift keineswegs den Anspruch auf eine Dorfchronik, sondern beschränkt sich auf das vorgegebene Thema.

Auf Anregung des Ratscherrn der Gemeinde Bad Zwischenahn Henning Dierks, der das „Burg“-Unternehmen initiierte, wurden auf der Versammlung des Ortsvereins im März 2013 insbesondere die Alteingessenen in Specken freundlich zur Unterstützung aufgerufen. Zugleich wurde ich als Historikerin, die auf dem Gut (zur) Specken aufgewachsen ist, gebeten, mich der obigen Fragen anzunehmen.

Unsere Bitte um Mithilfe fand bei der Bevölkerung großes Entgegenkommen. Auf diese Weise erfuhren wir über so manche, der Besiedlung des Junkergeländes dienliche Zusammenhänge, die wir zuvor nicht gekannt hatten – wenn sich auch nicht jeder Bericht im vorliegenden Text in verdienter Vollständigkeit auswerten ließ. Diese in vielerlei Hinsicht so wertvollen Beiträge werden in den Anmerkungen mit Dank vermerkt. Ebenfalls danken wir unserem näheren Freundes- und Bekanntenkreis für die vielfältigen Hinweise.



Den tieferen Blick in die historische Vergangenheit erlaubten jedoch erst wissenschaftliche Institutionen, vor allem das Niedersächsische Landesarchiv – Standort Oldenburg unter Leitung von Professor Dr. Gerd Steinwascher. Ihm und seinem Stellvertreter Dr. Matthias Nistal sowie dem Archivoberrat Dr. Wolfgang Henninger sei für so manche Hilfestellung gedankt. Auch gilt mein Dank meinen Unterstützern im Benutzersaal des Archivs Romy Meyer (M. A.) und Jens Dirks, ebenso den „Magazinern“ Rolf Gerlach und Helmut Ostendorf, die mir wiederholt die gewünschten Akten herbeischafften. Für die Bereitstellung einiger Zoller-Dokumente danke ich dem Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums für Natur und Mensch Dr. Peter- René Becker. In Bad Zwischenahn gehörten Heinrich Franke und Katrin Eden vom Gemeindearchiv ebenso wie Ursula Gallo und Volker Ahmann vom Verein für Heimatpflege e. V. zu meinen hilfsbereiten Ansprechpartnern. Und in Westerstede standen mir so manches Mal Johann Lüür und Reiner Moesker vom Katasteramt mit Rat zur Seite und widmeten meinem – unserem – Anliegen geduldig manch überlange Zeit. Für die Durchsicht meines Manuskripts und so manche Anregung und Diskussion danke ich Dr. Jörg Eckert.

Ein nicht mehr zu verwirklichender – später – Dank gilt dem ehemaligen Vorsitzenden des Ortsvereins Specken Georg Behrens (1930 – 2012), der in ehrenamtlichem Auftrag zu Gunsten des Gemeindearchivs Bad Zwischenahn einige Register aus dem 16./17. Jahrhundert in mühevoller Sichtungsarbeit von der Handschrift in die Maschinenschrift übertrug und somit für die Quellenlesbarkeit eine erhebliche Erleichterung brachte.

Auch gilt mein Dank dem Vorsitzenden der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e. V. (OGF) Wolfgang Martens, der meine Arbeit kurzentschlossen noch in das Jahrbuch 2013/14 übernahm, und seinem Schriftleiter Heiko Ahlers, der sich rühlig um die Vorbereitung der Publikation kümmerte.

Die Vorgeschichte – eine Einführung

Die Geschichte der Burg zur Specken führt uns in das 13. Jahrhundert zurück, verbindet sich mit der Geschichte ihres ersten Wirtschaftshofes – des späteren adlig freien Gutes zur Specken – und nimmt sowohl die Geschichte ihrer Bewohner als auch die erste Siedlungsentwicklung auf dem Territorium des früheren Speckener Kleinadels mit auf. Die regionale Geschichtsforschung um diesen Themenkomplex stützte sich bislang nur auf wenige archäologische Funde und auch nur wenige schriftliche Quellen des späten Mittelalters, die erst in der frühen Neuzeit vermehrt aufzufinden sind.

So taucht das Thema „Burg“ bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts weder in der oldenburgischen Geschichtsschreibung noch in regionalen Dorfchroniken auf. Vie-

les befand sich noch im Dunklen. Allenfalls waren bis zu dieser Zeit zwei Publikationen greifbar. Bei der ersten handelt es sich um einen Zeitungsartikel von 1936, in dem der Verfasser¹ von einer möglicherweise im späten Mittelalter zeitweilig existenten „Burg“ schreibt, unter deren Schutz sich eine Ansiedlung, nämlich „Specken“, entwickelt habe. Doch blieb diese Zeitungsinformation in der Geschichtsforschung unbeachtet. Zudem barg dieser Artikel in sich einige Unverständlichkeiten, basierte aber immerhin auf einem (leider quellenmäßig nicht zitierten) Dokument von 1771.² Darin war zwar noch nicht von einer „Burg“, sondern von einem zur Grafenzeit untergegangenen Adelsgut des Geschlechtes der „thor Specken“ die Rede, einem Gut, das durch Wall und Graben auf einer Wiese hinter „Junkers Haus“³ bis dahin (1771) immer noch gut lokalisierbar sei. Der Autor von 1936 vermutete, dass es sich bei diesem untergegangenen Adelsgut um eine „Burg“ gehandelt haben könnte. – Es betraf offenbar die Wiese, auf der 1952 und wiederum 2013 die Anlagen der „Burg“ gesucht und auch gefunden wurden. Oder sollten wir etwa diesem untergegangenen Adelsgut auf der Spur sein? Allerdings erstaunt, dass in dem Dokument von 1771 von zwei – sogar nebeneinander liegenden – Adelsgütern in Specken geschrieben wird, von denen allein das zweite die Zeit überdauert habe. Auch wenn uns diese Quellenaussage heute etwas legendenhaft erscheint, so steckt doch sicherlich darin ein wahrer Kern, nach dem zu suchen sein wird.

In der zweiten Publikation geht es um eine im Volksmund schon lange bekannte Sage: Würde man die Burg von Specken entdecken, so träfe man dort auf einen Geldschatz, der aber dem glücklichen-unglücklichen Finder anschließend nur Ungemach brächte, da er fortan des Nachts in seinem Haus vor lauter Lärm keine

-
- 1 „Wg., N.“ [vermutlich „Wagner, Norbert“], Das adelige Gut zu Specken, in: Sonntagsbeilage zum Ammerländer (Bi't Fier), Westerstede, 1. August, Nr. 31, Jg. 1936. Die Vermutung scheint berechtigt, da ein Norbert Wagner zu dieser Zeit wiederholt publiziert, vgl. seinen Artikel „Der Chronist erzählt“ in: Das Ammerland (1940), S. 83-92.
 - 2 Es handelt sich um die entdeckte Korrespondenz zwischen dem Justizrat von Biegen, dem oldenburgischen Kanzleiassessor und Archivar Johann Heinrich Schloifer und einem gewissen Arnold thor Specken in Hamburg über die Familie von Specken. Auszüge und Notizen aus Chroniken und Urkunden 1766-1771. Hier Bericht vom 23. August 1771, unter Beilage eines amtlichen Schreibens [Pro Memoria], das von H. C. Wehlau, Küster und Schulmeister in Westerstede, gebürtig aus Specken, verfasst ist, der sich wiederum auf die Aussage seines Verwandten, des Gutsbesitzers Berend Christian Welau [hier ohne „h“] in Specken beruft (StAOl, Best. 283 Nr. 362).
 - 3 Ebenda. Es soll sich um den ehemaligen Pferdestall des letzten Junkers von Specken, eines gewissen „Harm von Apen“, gehandelt haben. Dieser Junker habe keine Erben gehabt, dafür aber seinem letzten Knecht den Pferdestall seines adligen Gutes für einen Umbau zu einem Wohnhaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Knecht habe die letzte Magd des Junkers geheiratet, und das Ehepaar habe daraufhin aus Dankbarkeit den Namen „Jun(c)kers“ angenommen. Weiteres im Kapitel III, 1 und 2.

Ruhe mehr fände.⁴ – Dass auf einer der zum Gut gehörenden Wiesen an der Bäke allerdings nicht alles geheuer war, war schon von Zeitzeugen der nahen Gegenwart bemerkt worden. So wussten zum Beispiel die späteren, nichtadligen Käufer des Gutes zur Specken von 1883 und deren Nachkommen schon etwas mehr, als sie alljährlich im Frühjahr auf einer ihrer Wiesen an der Speckener Bäke aus dem unterschiedlichen Grasbewuchs die ringförmigen Umrisse einer Burganlage erkennen konnten, die sich auch noch bis zum Anfang der 1970-er Jahre, als die Wiese gemeinschaftlichen Zwecken der Gemeinde Bad Zwischenahn zugeführt wurde, an der Oberfläche gut abzeichnete. Auch wurde erzählt, dass man auf der bewussten Wiese bis zum 17. Jahrhundert noch Reste einer Burg habe erkennen können.⁵ Zudem hatte man auf dem weiteren Gelände vor nicht allzu langer Zeit, unabhängig voneinander, einige Kleinfunde sammeln können: ein kunstvoll gearbeitetes Truhenschloss sowie zwei Spinnwirtel aus gebranntem Ton, die durchaus in den Zusammenhang mit der vermuteten Burg in Specken zu bringen wären.⁶ Somit bestätigten beide Publikationen vor 1950, dass man bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts über das Thema „Burg in Specken“ in historisch-wissenschaftlicher Hinsicht noch keineswegs genauer informiert war.

Was hingegen die einzelnen Bewohner dieser Burg oder des adlig freien Gutes betrifft, so wusste man, zumindest in Historikerkreisen, schon zu früher Zeit fallweise Genaueres. So war der Drost „Jacob von der Specken“ als Verfasser des „Oldenburger Salbuchs“ von 1428⁷ schon lange bekannt. Dieser Mann stand im hohen Ansehen der Oldenburger Grafen Moritz und Dietrich, hatte den Grundbesitz und die Einkünfte des Grafenhauses registriert, war mit hohen militärischen und polizeilichen Befugnissen ausgestattet,⁸ war überwiegend in Oldenburg, kurzzeitig

4 Hermann Lübbing, *Oldenburgische Sagen*, Oldenburg 1975², S. 192; vgl. Ludwig Strackerjahn, *Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg*. Zweite erweiterte Auflage, hg. von Karl Willoh, 2 Bde., Oldenburg 1909, hier Bd. II, S. 264: „Auf dem Burgplatz der Junker von Specken ist ein Schatz vergraben“.

5 Georg Meyer, *Chronik der Gemeinde Zwischenahn*, Westerstede 1956, S. 141.

6 Aufbewahrt und registriert im Niedersächsischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg (im Schloss)(*Oldenburger Jahrbuch* [OldJb.] 1989 [89] S. 215); für das Truhenschloss Inventar-Nr. 3268, für die beiden Spinnwirtel Inventar-Nr. 1553 und 1613 M. O.

7 *Oldenburger Salbuch*. Register des Drostens Jakob [Jacob] von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg von 1428 (nachgearbeitet bis um 1450), Hermann Lübbing (Hg. u. Einleitung), Oldenburg 1965 (*Oldenburger Geschichtsquellen*, Bd. 4). Im parallelen Textvergleich von Handschrift A (Kopenhagen) und Handschrift B (Oldenburg).

8 Ein Drost war zu jener Zeit Hofmeister und erster Staatsbeamter zugleich. Ihm unterstanden Vögte (im Wesentlichen für das Steuerwesen, für die Verwaltung und Justiz verantwortlich) und Amtsleute (Gustav Rühning, *Oldenburgische Geschichte*, 2 Bde., Bremen 1911, hier Bd. 1, S. 195 f.). Ab dem 18. Jahrhundert verlor sich die hohe Bedeutung des Drostenamtes und reduzierte sich auf repräsentative Aufgaben.

aber auch in Delmenhorst tätig und nannte sich nach seinem Besitz in Specken. In wie weit er aber auf seiner Burg oder auf seinem Gut zur Specken einst gewohnt hat – darüber ließ sich nichts Schriftliches finden.

Doch auch nach diesem Drost Jacob blieben die ritterbürtigen Knappen oder auch Junker⁹ „auf“ oder „van der“, „zum“ oder auch „zur“ (t[h]or) Specken ab dem 16. Jahrhundert für Oldenburger Chronisten und Historiker schon aus anderen Gründen weiterhin interessant. Denn diese Vertreter des Kleinadels im Ammerland¹⁰ gaben vorzeigenswerte Beispiele für die damaligen Lebensverhältnisse ihres Standes – und damit Lehnsfähigen der Grafenzeit – in der regionalen Geschichte ab. Mit dem Schicksal dieser sozial gehobenen Schicht auf dem Lande – ihrem anfangs gestiegenen gesellschaftlichen Ansehen im Grafendienst und ihrem späteren Standesverlust, der mit ihrem wirtschaftlichen Niedergang Hand in Hand ging – ließ sich treffend aufzeigen, dass die Politik der Oldenburger Grafen, insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert, repressiv, also zu Lasten des Landadels, verlief. Und es ließ sich erklären, weshalb in der Grafschaft Oldenburg keine landständische Verfassung entstehen konnte.¹¹

Wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erwachte nun neues Forschungsinteresse an der Burg und auch an ihren ehemaligen Bewohnern in Specken. 1949 wurde vom Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn eine Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte ins Leben gerufen, die mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg eng zusammenarbeitete. Dieter Zoller (1921-1993)¹² wurde mit dem ehrenamtlichen Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft betraut. In der ersten Phase seiner Tätigkeit (vorerst bis 1953) führte er unter einfachsten Bedingungen und nur wenigen freiwilligen Helfern zahlreiche

9 Ursprünglich galt die aus dem Mittelhochdeutschen stammende Bezeichnung „Junker“ (auch „Junge Herre“ bzw. „Junkfrau“) als Prädikat des Hochadels ohne Ritterschlag, später galt sie auch für die Söhne des Landadels. Als „Knappe“ wurde ein kriegsfähiger Kleinadliger vor dem Ritterschlag bezeichnet, und erst als Ritter wurde er zur Grafenzeit mit „Herr“ tituliert (Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. I, S. 195).

10 Um die erste Jahrtausendwende gab es im Ammerland drei Gaue: Rüstringen, den Ammergau und den Lerigau. Der Gau Ammerland erstreckte sich von der Jade und Wapel (der Grenze des Gaus Rüstringen) bis zur Hunte und Lethe (Lerigaus Grenze).

11 Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969 (Oldenburger Studien Bd. 1) und Otto Merker, Rezension der genannten Dissertation von M. Last, in: OldJb. Bd. 67 (1968), S. 106-110, hier S. 107 ff. Zum Gegensatz mit dem friesischen Adel, den Häuptlingen, vgl. Last, Adel und Graf, S. 26-29. Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Oldenburg/Berlin 1937 (Volksausgabe), S. 64-74.

12 Auf Grund seiner zahlreichen Untersuchungen und Verdienste auf dem Gebiet der vor- und frühgeschichtlichen Forschung wurde ihm später (1972) von der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel die Ehrendoktorwürde verliehen. Er war von 1974-1986 Dezernent für Bodendenkmalpflege der Bezirksregierung Weser-Ems, also Bezirksarchäologe.

Geländebegehungen und kleinere Grabungen durch. Erst danach, in den Jahren 1953/1954, nachdem er vom schon genannten Staatlichen Museum (heute: Niedersächsisches Landesmuseum für Natur und Mensch) in Oldenburg offiziell einen mehrjährigen Auftrag für die archäologische Landesaufnahme für den Landkreis Ammerland und damit weitreichendere Unterstützung erhalten hatte, konnte er Ausgrabungen größeren Umfangs durchführen, wie zum Beispiel die nächste, schon größere Grabung auf der Burg Horn¹³ und weitere in Gristede, auf dem sächsisch-karolingischen Gräberfeld von Drantum und in Elmendorf.

In die genannte erste ehrenamtliche Phase, in der für Zoller praktisch nur Testgrabungen zwecks erster Lokalisierung von Ammerländer Burgen möglich waren, fällt seine Untersuchung der Burg in Specken an der Bäke Anfang Juli 1952. Schon zuvor war er bei einer Geländebegehung auf eine Burg an diesem Wasserlauf, die „Scusselsburg“¹⁴ in Burgfelde, mitsamt ihrer Vorburg gestoßen.¹⁵ Der ihr zugehörige Wirtschaftshof oder auch „Meierhof“, noch älteren Datums als die Scusselsburg selbst,¹⁶ befand sich im nahegelegenen Hausmannsdorf Aschwege.¹⁷ – In der Burgenforschung zählt der stete Bezug zu einem nahegelegenen, schon vorher angelegten größeren Versorgungs- oder Wirtschaftshof zu einem der markanten Merkmale für mittelalterliche Kleinburgen.¹⁸ Zoller stellte fest,¹⁹ dass es sich in Spe-

13 Dieter Zoller, Burg Horn, eine mittelalterliche Ministerialenburg im Ammerland. Die Befunde und Ergebnisse der Ausgrabungen 1953-1954, in: OldJb. Bd. 58 (1959), 2. Teil, S. 9-40.

14 Auch „Scusselborch“. Der Name „Aschwede“ entwickelte sich aus der Esche (Acs) und dem Wald (Wede). Vgl. Carl Baasen, Das Oldenburger Ammerland, Oldenburg 1927, S. 42, 218, 219, Zweiter Abschnitt „Die alten Bauern- und Köterstellen in den einzelnen Dörfern, Nr. 34. Georg von Lindern, Die Adelsfamilie von Aschwege, in: Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund auf das Jahr 1960 (134. Jg.), S. 29, 30.

15 In einer Vorburg befanden sich gewöhnlich Wirtschaftsgebäude und Mannschaftsunterkünfte (Dieter Zoller, Aus der Vor- und Frühgeschichte des Kreises Ammerland, in: Heimatchronik des Kreises Ammerland, hg. von einem Autorenkollektiv, Köln 1975, S. 25-55, hier S. 53).

16 Ders., Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn, Gemeinde Bad Zwischenahn (Hg.), Bad Zwischenahn 1994, S. 133-164, hier S. 155-157.

17 Das Dorf Aschwege, das nach den dort wohnenden Rittern seinen Namen erhielt, geht zurück auf die älteste Siedlerschicht, die von Hausmännern (Hausleuten), Inhabern von Vollhöfen, gebildet wurde. Aber auch die auf Grund von Höfeteilungen durch Erbschaft entstandenen Halb- und Viertelerben gehören dazu. Neben Aschwege liegt das Dorf Burgfelde, das sich nach der Burg nannte und von Kötern besiedelt wurde. Das Anwesen der „Köter“ (von „Kate“, auch „Kötner“) bestand zu früher Zeit gewöhnlich aus nur einem recht kleinen Haus nebst Garten und nur wenig mehr. Diese Schicht stellten die vom Althof abgehenden Söhne dar, die sich somit eine eigene wirtschaftliche Existenz gründeten. Zur Anfangsbesiedelung vgl. Johannes Tirre, Dorfgeschichte der alten Bauerschaft Ekern 1270 bis 1999, Ortsverein Ekern (Hg.), Westerstede 1999² (2000), S. 37; Heinrich Schmidt, Grundzüge der Geschichte, in: Heimatchronik des Kreises Ammerland (1975), S. 55-97, hier S. 80.

18 Wolfgang Schlüter, Burgen, in: Oldenburgische Forschungen, Neue Folge, Bd. 13, Oldenburg 2000, S. 138-154, hier S. 144.

cken auf Grund ihrer in der Ebene gelegenen Wall-Grabenanlagen um eine „Gräftenburg“ handelte – im Unterschied zum Typ der so genannten „Motte“, wie sie zum Beispiel einst von den Rittern von Elmendorf auf drei Hügeln errichtet worden war.²⁰

Die Burg in Specken diente vermutlich als Wohnburg und war nichts anderes, als ein befestigtes Bauernhaus, das auf sumpfigem Terrain in der Nähe der – erst zu späterer Zeit begradigten – Bäke errichtet worden war.²¹ Zoller datierte ihren Bau um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert und deren Auflassung um das 15. Jahrhundert, wobei er für die Burgen in Specken und Kayhausen möglicherweise sogar noch eine frühere Entstehungszeit – etwa die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts – einräumte.²² Von einer Vorburg, wie er sie in Burgfelde hatte entdecken können, sprach Zoller nicht.²³

Eine solche, durch unwegsames Gelände gesicherte Burg stellte zu ihrer Zeit ein Refugium dar, das einer Familie aus sozialer Oberschicht den nötigen Schutz vor feindlichen Einfällen bot – bestanden doch zu jener Zeit stete Gefahren durch Überfälle von Normannen aus dem benachbarten Rüstringen,²⁴ von Friesen oder anderen marodierenden Banden. Auch mochte eine solche Burg zugleich dem adligen Selbstverständnis allodialer Herrschaften dienen – wenn man sich an das bereits genannte kunstvoll geschmiedete Truhenschloss erinnert – , weniger jedoch dem Re-

-
- 19 Zollers Bericht über die Burgstelle Specken vom 29. Juni 1952 (seinerzeit Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, heute Niedersächsisches Landesmuseum für Natur und Mensch). Seine Zeichnung der Burgstelle Specken in: *Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn* (1994), S. 153. Vgl. Meyer, *Chronik* (1956), S. 141. Die Wiese entspricht der Gemarkung Bad Zwischenahn, Flur XXV, Parzelle 612/1.
- 20 Errichtet über den Resten einer zuvor auf der Ebene angelegten Burg. Eine weitere, auf einem Hügel errichtete Burg (Motte) im Ammerland war z. B. die „Hammjeborg“, die von den Rittern von Mansingen im 11. Jahrhundert bewohnt wurde. Vgl. dazu Dieter Zoller, *Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn* (*Chronik* 1994).
- 21 Der veränderte Verlauf der Bäke lässt sich durch den Vergleich mit Vogtei- und Siedlungskarten von 1796, 1841, 1929 bis zur Gegenwart erkennen.
- 22 Dieter Zoller, *Das Zwischenahner Meer*, in: *Niedersachsen, Zeitschrift für Heimat und Kultur*, Heft 3, Hildesheim 1958, S. 114-118. Vgl. ders., *Als Adam grub und Eva spann*, in: *Um uns herum – Bad Zwischenahn, Oldenburg/Wiefelstede* 1986, S.7-27, hier S. 25. Ders., *Aus der Vor- und Frühgeschichte der Oldenburger Geest*, in: *Geschichte des Landes Oldenburg*, Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt (Hg.), Oldenburg 1988³, S. 37-66, hier S. 61. Heinrich Schmidt (*Grundzüge der Geschichte* [1975, S. 72]) nennt die Burgen von Kayhausen und Specken, auf denen sich gräfliche Ministeriale etablierten. Vgl. auch den unveröffentlichten Tätigkeitsbericht Dieter Zollers von 1949-1965 (heute: Niedersächsisches Landesmuseum für Natur und Mensch in Oldenburg).
- 23 Zoller, *Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn* (*Chronik* 1994), *Rekonstruktionsplan der Scusselsburg*, S. 156.
- 24 In Rüstringen hielten sich über längere Zeit noch Normannenführer auf (Last, *Adel und Graf*, S. 62).

präsentationsbedürfnis eines gräflichen Ministerialen des späteren 15. Jahrhunderts, wie im Fall des Drostens Jacob, der seinerzeit zu den gräflichen Lehnsleuten gehörte. Wobei zu beachten ist, dass seine spezielle Stellung als Drost am Grafenhof ein nicht vererbbares Amt und kein spezielles Lehen darstellte.²⁵ Augenfällig demonstrierter Burgenbau (damit waren allerdings nicht die Schutzburgen des 13./14. Jahrhunderts gemeint) im Staatsgebiet der Grafen wurde als Anmaßung der Lehnsleute betrachtet, die auf diese Weise das gräfliche Hoheitsgebiet geschädigt hätten.²⁶

Zuvor schon, bei der Anlage eines Suchgrabens zur Speckener Burg auf einer anderen, näher zum Gutshof befindlichen Wiese,²⁷ war Zoller auf Spuren (Feld- und Backsteine unterschiedlichen Formats) eines ehemaligen Gebäudes, nämlich des in der Publikation von 1936 (bzw. 1771) bereits genannten Jun(c)ker-Hofes gestoßen,²⁸ das er jedoch einer jüngeren Entstehungszeit als der noch zu suchenden Burg zuwies. Erst 1841 wurde das kleine Jun(c)ker-Hofgelände für die Siedlungskarte vermessen. Aus der eigentümlichen Umgrenzung ist heute noch ersichtlich, dass man bei der Kultivierung des Bodens nicht die Form, sondern die natürlichen Gegebenheiten vorwalten ließ.²⁹ – Oder: Sollte es sich etwa um den im Jahre 1771 genannten, auch in der heutigen Zeit immer noch sichtbaren äußeren Umgrenzungsgraben des untergegangenen ersten Adelsgutes handeln, zu dem auch noch ein Garten gehört haben soll³⁰ und das man zu späterer Zeit als „Burg“ bezeichnete?

Rankende Hopfenpflanzen³¹ am naheliegenden Waldesrand ließen einen ehemaligen Wirtschaftsgarten erahnen, und auch der feste Weg vom Gutshof durch die Wiesen bis nach Zwischenahnerfeld, von Zoller als ehemaliger „Damm“ – gleichfalls jüngeren Entstehungsdatums als die Burg – bezeichnet, wäre als gleichzeitige Zuwegung zu diesem kleinen Hofgebäude der Vergangenheit auszulegen. Da älteren Zeitgenossen noch in Erinnerung war, dass sich auf dieser Stelle einst der „Jun(c)kerhof“ der späteren Familie Stulken/Oellien/Brumund – benannt nach dem Familienvorgänger und Gründer der Kötterstelle Johann Junckers – befunden und sich die direkten Nachkommen dieser Familie inzwischen auf der anderen Eschseite (heute „An den Kämpen“/Ecke „Goldene Linie“) angesiedelt hatte, war man an diesen restlichen Gebäudedefundamenten archäologisch nicht weiter interessiert.

Im Sommer 1952 jedenfalls wurden von Zoller, abgesehen von den Untersuchungen auf dem Burggelände selbst, keine weiteren Grabungen im größeren Um-

25 Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, S. 195.

26 Ebenda, S. 206. Das gräfliche Verbot wurde bereits im 13. Jahrhundert gegenüber dem Knappen Rotbert von Westerholt ausgesprochen, also zu einer Zeit, in der die Grafenhoheit noch um die allgemeine Anerkennung von Seiten des regionalen Kleinadels rang.

27 Es betrifft die Gemarkung Bad Zwischenahn, Flur 25, Parzelle 342/8.

28 Vgl. StAOI, Best. 283 Nr. 362. Dazu Anm. 2 und 3.

29 Vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 154.

30 StAOI, Best. 283 Nr. 362. Vgl. Anm. 2 und 3.

31 Zum gleichzeitigen Anbau von Hopfen und Kohl auf einem kleinen „K[C]amp“ vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 122 f.

feld vorgenommen – auch nicht auf dem Gelände des Gutshofes Specken selbst –, da sie offensichtlich für nicht so vielversprechend, nicht umsetzbar oder aber auch für allzu kostspielig und zeitraubend erschienen. Zu diesem Gutshof wäre noch zu sagen, dass er (bzw. ein vorheriges Hauptwirtschaftsgebäude des Gutes) vermutlich auf dem selben Platz des Geländes entstand, wie das in den Quellen von 1275 erstmalig genannte „Specken hus“, das ebenfalls auf einen möglichst günstigen Zugang zum Esch ausgerichtet sein muss. Die beste Lage für einen Wirtschaftshof, der die Burg versorgen konnte, kann nur vor dem Esch, am Rand zur hohen Geest, gelegen haben und nicht in den vom Weg abliegenden nassen Wiesen, und insofern kam auch schon der feucht gelegene Platz des genannten Köters Junckers nicht als ehemaliger Wirtschaftshof in Frage. Ebenfalls ist man während der ersten Bürgerkundung von 1952 dem Ursprung zweier – im heutigen Wald gelegener – kleiner Teiche oder Tümpel und ihrer möglichen Bedeutung für die Burg oder den Wirtschaftshof nicht nachgegangen.

Die für 1952 geschilderte Grabungssituation änderte sich entschieden, als im Mai 2013 der Zoller-Nachfolger im Dienst, der ehemalige Bezirksarchäologe Dr. Jörg Eckert, auf der Burgwiese – ebenfalls auf ehrenamtlicher, freiwilliger Basis – eine erneute Grabung durchführen ließ. Mit seinem Reichtum an Grabungserfahrungen konnte er überdies ganz andere Möglichkeiten ausschöpfen und die Mitarbeit von Fachkräften und Interessenten nutzen. So übernahm Professor Dr. Thomas Priesemann die radargeologischen Voruntersuchungen; der Architekt Dirk Zoller, ausgestattet mit dem Fundus seines Vaters, begleitete die Grabungen; auch der inzwischen im Ruhestand lebende Rektor und Heimatforscher Emil Wieker – als ehemals engagierter Mitgräber Dieter Zollers von 1952 – fand sich ein. Ihnen zur Seite stand tagelang eine ganze Schar von hochmotivierten Hobbyarchäologen: Mitgliedern der „Arbeitsgemeinschaft Archäologische Denkmalpflege der Oldenburgischen Landschaft“ sowie Helferinnen und Helfern des „Ortsvereins Specken“. Es waren Arbeiten, die auf einer Abschlussveranstaltung vor Ort nicht nur von der Bevölkerung und Presse, sondern offiziell auch von der „Oldenburgischen Landschaft“ beachtet wurden: ihrem Präsidenten Thomas Kossendey, ihrem Geschäftsführer Dr. Michael W. Brandt und ihrem nicht nur tatkräftig mitgrabenden, sondern auch für das Fach Archäologie und Geschichte zuständigen Mitarbeiter Dr. Jörgen Welp.

Örtlich begrenzt wurden diese Grabungen allerdings durch den um 1980 großzügig angelegten Baumbestand, der nicht angerührt werden durfte. Dennoch kam man zu neuen Erkenntnissen, die einerseits bedingt die Entdeckungen Dieter Zollers bestätigten, sie andererseits aber auch relativierten. Auf jeden Fall waren es neue Grabungserkenntnisse, auf deren Ergebnisse von Dr. Eckert an anderer Stelle noch näher eingegangen wird.³²

32 Jörg Eckert, Ein durchaus wehrhafter Besitz. Archäologische Ausgrabungen in der Burg Specken, in: Kulturland Oldenburg, hg. von der Oldenburgischen Landschaft, Ausgabe 1.2014, S. 44-45.

Was nun Zollers Grabungen in Specken von 1952 betrifft, so wirkten sie sich schon bald auf neue Namensgebungen für das sich erweiternde Zwischenahner Straßennetz aus, als in den 1970-er Jahren die der ehemaligen Burg benachbarte Wiese zum Neubaugebiet erklärt wurde und neue Verkehrswege entstanden: als der „Junkerbült“³³ oder auch endgültig der „Speckener Weg“³⁴ ihre Namen erhielten – abgesehen von der schon seit mindestens 200 Jahren bekannten, auf einer Furt entstandenen, in den Ortskern führenden Straße „Brummerforth“³⁵ auf dem ehemaligen zum Gutshof gehörenden, an den einstigen Hardenberg-Hof grenzenden Gelände³⁶ und dem im 20. Jahrhundert kurzzeitig existierenden und mittlerweile fast schon wieder vergessenen „Kohlweg“³⁷ auf einem Teil der ehemaligen Trasse

-
- 33 „Graf-Luckner-Straße“ war der erste Vorschlag, als der Bebauungsplan 1 Specken im Gemeindegremium beraten wurde. Doch erhielt der Einwand der Hofbesitzerin Elisabeth Zenke (verw. Bischoff geb. Kuck, nur kurzzeitig verh. Zenke), die an die historische Vergangenheit der Hofstelle erinnerte, mit dem Namen „Junkerbült“ den Vorzug. (Gemeindearchiv Bad Zwischenahn 1945-1975, Best. B Nr. 3954, Akte 652-10, Brief vom 10. März 1970).
- 34 Der ursprüngliche „Speckener Weg“ stellt eine uralte Verbindung zwischen Ekern und Oldenburg (außerhalb von Specken) dar, auf den im späteren Textverlauf noch zurückzukommen sein wird. Durch das eigentliche Dorf Specken führten anfangs ebenfalls nur Wege mit – allenfalls – speziellen Richtungsangaben. So verlief eine gleichfalls alte Wegeverbindung, aus Scheps kommend, nördlich des Speckener Esches am letzten Meierhof, dem „Dierichshof“, und danach am Junkergut zur Specken vorbei (heute Straße „Am Busch“) in Richtung Oldenburg. Danach entwickelte sich ein anderer Hauptweg durch Specken, der sich kurz vor Ekern von der Ekern-Oldenburg-Verbindung abzweigte, um den südlichen Esch verlief, dabei einen Weg ins Moor (heute „Goldene Linie“) mit aufnahm, und sich – nach Anschluss an den aus Scheps, am Junkerhof vorbeiführenden Weg – in den „Weg nach Zwischenahn“ und den „Weg nach Oldenburg“ teilte. Aus dem letzteren Hauptweg wurde später, nach der Pflasterung, die „Speckener Straße“ in Richtung Zwischenahn (bis zur Hälfte der gegenwärtigen Straße „Brummerforth“). In den 1950/1970-er Jahren ergab sich wiederum so manche Veränderung in den Straßenbezeichnungen, als die Strecke kurz vor der Einmündung des Brummerforth in die „Speckener Straße“ bis zur Ortsumgehung „Oldenburger Straße“ nunmehr gesondert behandelt und mit „Speckener Weg“ bezeichnet wurde. Die vormalige „Speckener Straße“ bis zur Ekern-Oldenburg-Verbindung wurde dann zur Straße „An den Kämpfen“, und der gesamte Brummerforth bis zum „Langenhof“ in Zwischenahn erhielt daraufhin einheitlich seinen gegenwärtigen Namen.
- 35 Der Name „Brummerforth“ (ursprünglich „Brummelfo[h]rd“) ergibt sich aus der einstigen, mit Knüppeln ausgelegten „Wurt“ durch die feuchten Bäke-Niederungen (Meyer, Chronik [1956], S. 140). Dieser Weg wird schon in der Übersichtskarte des Reiseführers von Zwischenahn von 1875 angezeigt (G. von Berg, Zwischenahn und seine Umgebung, Oldenburg 1875, neu herausgegeben von Christoph Prignitz, Oldenburg 2012). Vgl. auch die nächste Anmerkung.
- 36 In den Akten des 19. Jahrhunderts (1829) wird der „Brummelfohrd“ zwischen dem Hardenberg-Hof und dem Gutsgelände (im damaligen Besitz der adligen Familie Wehlau) als „Totenweg“ bezeichnet (StAOL, Best. 76-13 B Nr. 759).
- 37 Der Originalhandriss von der Gemarkung Zwischenahn von 1841, Flur 25, verzeichnet ganz in der Nähe des späteren „Kohlweg“ den zum Gut gehörenden „Kohlhof“. Zur Bedeutung eines Gartens, der immer in gewisser Entfernung von einem Hofgebäude angelegt wurde, vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 122 f.

der Moorbahn. Die Umbenennung der alten Gaststätte Kapels in „Junker van der Specken“ (zwischenzeitlich „Museumskroog“) fügt sich dieser neuen historischen Rückbesinnung ein.

Nunmehr nahm sich auch die Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit der Burg und des Gutes (zur) Specken und deren Bewohner an.³⁸ Dem sozialgeschichtlichen Forschungstrend entsprechend widmete man sich fortan insbesondere neuen Themen, die sich gerade um die wirtschaftlichen und sozialen Bedingtheiten des einstmals zahlreichen Ammerländer Kleinadels zur Oldenburger Grafenzeit rankten – und verfolgt dieses Thema weiter bis in die heutige Zeit.

Damit beginnt eine – durch Quellenmangel allerdings wiederholt beeinträchtigte – Entdeckungsreise vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Die alten „Handteken“ (Handzeichen oder Hausmarken), die bis ins 18. Jahrhundert an Stelle der Unterschrift des jeweiligen Hofbesitzers dienten, sowie die noch gängigen Familienwappen oder Familiensiegel werden diese Untersuchung begleiten.³⁹ Ein undatiertes Grabstein der Familie Wehlau auf dem alten Kirchhof der St.-Johannes-Kirche zu Bad Zwischenahn – an der Ostseite der Apsis – mit dem Zusatz „Erbgesessen zu Specken“ und dem Allianzwappen der von Aschwede⁴⁰ und der Wehlau⁴¹, das ein Eichhörnchen und eine geflügelte Pferdebremse zeigt, wird da-

38 Allen voran die Dissertation des Martin Last von 1969.

39 Zur Entwicklung und Bedeutung der aus Runen entstandenen Hauszeichen im Ammerland vgl. Heinrich Borgmann, Ammerländische Hausmarken, in: Das Ammerland, Kurt Hartong/Hermann Ries (Hg.), Westerstede 1940, S. 175-202, hier S. 175. Auch Hermann Ries, Chronik der Gemeinde Westerstede, Westerstede 1973, S. 89-91; Friedrich Winkler, Chronik der Gemeinde Edewecht, Spar- und Darlehnskasse eG Edewecht (Hg.), Westerstede 1974, S. 108.

40 Das Wappen der von Aschwege (zu frühester Zeit: Afwede bzw. Afwege, danach Aschwede, später Aschwege) stellt drei hockende Eichhörnchen dar, wie es vielfach auf Siegeln zu sehen ist (z. B. Urkunde vom 5. Juli 1361 [StAOL, Best. 23-1 Urk. Nr. 42]). Abbildung in: Tirre, Dorfgeschichte Ekern (1999² [2000]), S. 32; ebenfalls in: Albrecht Eckhardt, Edewecht im Mittelalter und in der Reformationszeit, in: ders. (Hg.), Geschichte der Gemeinde Edewecht im Ammerland, Edewecht 2005, S. 35-106, hier S. 63. Vgl. Georg von Lindern, Die Adelsfamilie von Aschwege, S. 29-39, Abbildung S. 30. In heraldischer Ausschmückung werden sie in der Literatur in roter Farbe dargestellt, und auf dem Helm mit rotgoldener Decke hockt ein viertes Eichhörnchen zwischen einem roten und einem goldenen Büffelhorn (Bolko Kannenberg, Oldenburger Wappentafel, Oldenburgische Familienkunde [OGF], Jg. 40, Heft 1 [1998] S. 642).

41 Ebenda, S. 681: Das in der Literatur heraldisch sorgfältig ausgearbeitete Wappen der Wehlau zeigt in Gold eine geflügelte rote Pferdebremse mit rotem Band. Auf dem Helm befindet sich die Schildfigur mit rot-goldenen Decken. – Die „Pferdebremse“, auch „Pramme“ genannt, diente dazu, um bei kleineren Eingriffen auf der Oberlippe des Pferdes einen Ablenkungsschmerz zu erzeugen und Analgetika zu sparen und galt schon in frühesten Zeiten (14. Jahrhundert) als typisches Zeichen für ein Pferdezuchtgebiet. Die Pferdebremse findet sich u. a. auch bei den Familien von Mansingen, von Fikensolt, gelegentlich auch bei den Rittern von Elmendorf im Wappenbild. Ebenso bei weiteren Familien, vgl. Peter Zimmermann, Die Familie von Kobrink im Oldenburgischen, OGF, Jg. 33, Heft 1 (1991), S. 340.

bei hilfreich sein. Hingegen ist das Wappen der Gutsnachfolger Kuck auf der liegenden Grabplatte genau auf das Jahr 1951 festzulegen. Es verbindet eine alte Hausmarke (ein gestielter Dreizinnenbalken) mit einem neuzeitlichen Familienwappen und bezieht sich damit auf die familiäre Vergangenheit des Käufers Johann Kuck von 1883, der sich auf seinen Ahnherrn aus Blexhaus (oder auch Rastede/Wiefelstede) berief.⁴²

Allerdings ist bei der genealogischen Recherche immer Vorsicht geboten, da zu früher Zeit Beurkundungen mit Hilfe von Siegeln in Übergangsphasen auf verschiedene Weise, insofern gelegentlich inkonsequent gehandhabt wurden,⁴³ wie nicht nur eine Urkunde der Ritter von Elmendorf von 1331 beweist.⁴⁴ Und auch Grabsteine oder Grabstelen als Markierung von Familiengräbern – bei fehlenden individuellen Eigennamen, wie im Fall Wehlau – sind kritisch zu hinterfragen.

Zum Problem der schwierigen Quellensituation, die insbesondere die Anfänge um 1300 und die ersten der folgenden Jahrhunderte betrifft, wird noch auf Folgendes verwiesen: Die aktive Benutzung der Schriftlichkeit ist zu früher Zeit noch auf Adel und Kirchen begrenzt. Die Perspektiven der Herrschenden, die in diesen amtlichen Quellen Ausdruck finden, lassen die persönlichen Sichtweisen und Verhältnisse der Kleinadligen und Bauern innerhalb jener noch standesbezogenen Gesellschaft nur wenig durchblicken.⁴⁵ Man findet zwar in Urkundensammlungen und gräflichen Registern fallweise wichtige Detailangaben zu einigen Personen vor, doch sind diese Angaben nur ganz begrenzt für die weiteren Lebensumstände dieser Menschen zu verwerten. Insbesondere liegen genealogische Daten für die erste Phase der Burgrecherche nicht durchgehend vor.⁴⁶ Zeitweilig fehlen sogar Aufzeichnungen über Jahrzehnte – eine Zeit, die Legenden und damit historischen Diskussionen

42 Es geht im Wesentlichen um einen Wilke Kuke, der sowohl im Dorfe Blexhaus für 1659 als auch in Wiefelstede für 1679 mit der gleichen Hausmarke nachzuweisen ist, wie sie heute noch im Zwischenahner Spieker zu sehen ist. Wilke Kuke stammte aus dem Kirchspiel Rastede, wo 1613 ein Köter Johann Kuck gesiegelt hat (Ammerländische Hausmarken, bearbeitet von Heinrich Sandstede, Adolf Rauchheld, Heinrich Borgmann [Heimatkundliche Schriftenreihe des Vereins für Heimatpflege in Bad Zwischenahn Nr. 2], hier S. 40, Nr. 323; S. 61, Nr. 512).

43 Auf die gelegentliche Instabilität der Siegelbilder, auch in Verbindung mit geänderten Wohnsitzen bei einzelnen Familienzweigen macht auch Last (Adel und Graf, S. 70) aufmerksam.

44 Der Ritter Dietrich von Elmendorf siegelt in der Urkunde vom Gütertausch vom 28. September 1331 mit einer Pferdebremse – „das Elmendorffer (sic!) Wappensiegel ist sonst ein anderes“, schreibt Harald Schieckel (Die Familie von Elmendorff auf Füchtel, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta IV/2, Vechta 1983, S. 543-552 mit III Anlagen nebst Legenden, hier Anlagen II und III). Abbildung des Siegels der Ritter von Elmendorf an der Besitzübertragungsurkunde von 1331, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn 1994, S. 217 (Karl-Heinz Ziessow, Bauern im Netz adliger Territorialpolitik, Das mittelalterliche Zwischenahn in den Quellen des Kirchspiels, S. 203-246). Vgl. Oldenburgisches Urkundenbuch (OldUB), Bd. 2, Oldenburg 1926, Nr. 310.

45 Vgl. Heinrich Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Heimatchronik Ammerland [1975]), S. 66.

46 Vgl. Martin Last, Adel und Graf, S. 92.

Raum bietet und deshalb keineswegs unter den Forschern und Genealogen wissenschaftliche Übereinstimmungen erwarten lässt. Hinzu tritt das Problem mit den uneinheitlich geschriebenen und auch unvollständigen Namensnennungen in den Quellen – bei oft gleichlautenden Vornamen der Erben über viele Generationen – unter Berücksichtigung der vom Hof abgehenden Kinder. Auch will es (gelegentlich noch heute) die Sitte der Hoftradition, dass der in das Gut (oder in die Hofstelle) einheiratende Ehemann (wenn bei ausgestorbenem Mannesstamm „nur“ eine Tochter als zukünftige Gutsbesitzerin übrig bleibt) mit seinem Ortswechsel seinen eigenen Namen aufgibt oder ihn allenfalls nur noch neben seinem ursprünglichen Namen nennt.⁴⁷ Ebenfalls ist es zu jener Zeit in den Kreisen der Kleinadligen durchaus noch üblich, dass sich der Name mit dem Auszug eines Familienzweiges aus einer Großfamilie in einen neuen Landschaftsraum ändert, und auch – als Übergangsform – dass zwei Bezeichnungen für ein und dieselbe Familie gleichzeitig noch nebeneinander herlaufen.⁴⁸ All diese Auffälligkeiten treffen für die Besitzer des adeligen Gutes zur Specken, wie auch für die Inhaber kleinerer Hofstellen, zu.

Mit den ab dem 17. Jahrhundert angelegten Kirchenbüchern und der zunehmenden Annäherung an die Gegenwart finden sich vermehrt offizielle handschriftliche Dokumente und auch Privataufzeichnungen vor. Folglich nimmt im gesamten Zeitverlauf die Ergiebigkeit der Quellensuche zu, und das im ausgehenden Mittelalter immer noch so verborgen bleibende individuelle Profil der Menschen lässt sich – fallweise – mehr und mehr erschließen. Aus den ersten Brandversicherungsprotokollen und Gemeinheits-, Vogtei- und Siedlungskarten ab Mitte/Ende des 18. Jahrhunderts lassen sich ebenfalls wertvolle Aufschlüsse ziehen. Trotzdem ist Vorsicht angesagt: Karten fördern ein gewisses Trugbild, dass es sich auch schon Jahrhunderte zuvor um ein vollständig erschlossenes und bewirtschaftetes Gebiet gehandelt haben könnte, und sagen wenig über die zwischenzeitlichen Veränderungen der Landschaft und der Verkehrswege sowie über die Besitzverschiebungen aus. Trotzdem sind sie uns wertvolle Stützen bei unserem vorsichtigen Versuch, den Höfen der Vergangenheit nachzugehen. Im Übrigen ist aus der erstmaligen Nennung eines Gehöftes in einer frühen Quelle auch nicht unbedingt auf die früheste Existenz dieses Gehöfts zu schließen. Der jeweilige Hof kann durchaus schon 100 oder 200 Jahre alt sein, bevor er überhaupt erst in den Quellen erscheint.⁴⁹ Hinzu

47 Wilhelm Ramsauer, Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande, in: OldJb. 4 (1895), S. 45-126, hier S. 45.

48 Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, H. Oncken (Hg.), Oldenburg 1893 (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, Bd. 9), Vorwort des Herausgebers, S. 14.

49 Vielfältiger Hinweis, vgl. Dieter Zoller, Die Vor- und Frühgeschichte des Ammerlandes, in: Georg Krüger (Hg.), Chronik zur Jubiläumswoche in Ekerne (1271-1971), Westerstede 1971, S. 6-8, hier S. 8. Ders., Die Geschichte unserer Bauerschaft – Aus der Vor- und Frühgeschichte, in: Tirre, Dorfgeschichte Ekerne, (1999² [2000]) S. 21-24, hier S. 24. Vgl. auch Last, Adel und Graf, S. 65.

kommt auch noch, dass bei der Quellensuche geographische Vorsicht gegenüber dem Namen „Specken“ geboten ist, der u. a. auch im Gebiet um Bremen (Grafschaft Hoya) zu finden ist und in Niedersachsen insgesamt sechsmal vorkommt.⁵⁰

Die Burg und das Gut (zur) Specken

I. Die Herkunft des Adels von Specken

In seinem Rückblick auf die letzten vier Jahrhunderte der Grafenzeit waren dem bekannten Historiker und Chronisten Hermann Hamelmann (1526-1595) nicht nur die beiden ritterbürtigen Adelsfamilien des Ammerlandes: die von Aschwege und die von Specken, sondern ebenso die „von Fikens(h)olt“, die „von Welawen“, die „von Twischenahne“ und noch weitere Knappen, Ritter oder Junker wohlbekannt.⁵¹ Doch über den Ursprung des Speckener Adels sagte er nichts aus. Der Historiker Martin Last wurde in seiner Dissertation von 1969 schon genauer, indem er Zusammenhänge nannte, die „Scusselsburg“ als „Stammburg des Geschlechtes“ der Herren von Aschwege bezeichnete und „eine weitere Burg“ an der Båke den Herren von Specken zuwies.⁵²

Tasten wir uns im Dunkel des Quellenmangels vor: In der Zeit von 1231 bis 1257 ist ein Johannes Faile (Fayle) mit unbekannter Ortsherkunft in den Urkunden zu finden. Er gehörte einer Adelsfamilie an, die sich vor allem im Raum der Grafschaft Hoya, Bremen, Delmenhorst, Wesermarsch usw. nachweisen lässt und zu den Vasallen der Grafen von Oldenburg bzw. Bruchhausen zählte. Die Kinder dieses Johannes Faile, so das Lehnregister um 1260/1270, hatten die Hälfte des Zehnten von Ekern und Aschwege zu Lehen, dazu das anfangs schon genannte „Specken hus [Haus Specken]“ und das „Keczelehusen hus [Haus Kayhausen]“ – aber nicht etwa gleichfalls den Zehnten von diesen beiden genannten Häusern, wie es in der Geschichtsliteratur fälschlicherweise – und nahezu ausschließlich – bislang übersetzt worden ist.⁵³

50 Arend Remmers, Die Siedlungsnamen des Ammerlandes, Oldenburg 2008, S. 125 (Oldenburger Studien, Bd. 62)

51 Hermann Hamelmann zählt allein 66 Adelsfamilien namentlich auf und weiß noch von weiteren Familien (Oldenburgisch Chronicon, Prooemium [Vorrede], Oldenburg 1599. Neuausgabe Oldenburg 1983, mit einem Nachwort von Wilhelm Gilly de Kontant). Vgl. Zoller, Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn (Chronik 1994), S. 153 f.

52 Last, Adel und Graf, S. 91.

53 Oncken, Lehnregister, S. 97, Zeile 5 f.: „Hern Johans kindere Faylen [Johannes Faile 1231-1257] habbet [von] greven [Grafen] Hinricke und Ludolve de halfte der tegeden Etterne unde Asvede unde Specken hus und Keczelehusen unde ...“ Auf Hochdeutsch: „Die Kinder des Herrn Johann(es) Faile haben von den Grafen Heinrich und Ludolf die Hälfte des Zehnten von Ekern

Somit könnte das „Haus Specken“ – ein wie auch immer geartetes Haus auf fraglich weit ausgedehntem Gelände – der Vorläuferbau des Wirtschaftshofes bzw. des zu späterer Zeit als „adlig frei“⁵⁴ bezeichneten Gutes zur Specken gewesen sein, da eine Burg – so Zoller – zu jener Zeit noch nicht existierte.⁵⁵ Folglich wäre das „Haus Specken“ als gräfliches Lehen einzustufen und nicht als ursprünglicher Eigenbesitz (Allodium) des alten Ammerländer Adels, wie es aber im Fall der an der Bäke gelegenen Burg – da nicht im Lehnregister vermerkt – zutrifft. Der Name eines Bewirtschafters (Verwalters oder Meiers) dieses Hauses wird in der Quelle nicht genannt. Auf welche Weise das Zusammenspiel von Bewirtschaftung des „Specken hus“ und Versorgung der Burg Specken stattfand, ist gleichfalls unbekannt. Es müsste sich um eine mehr oder weniger große landwirtschaftliche Eigenwirtschaft des „Specken hus“ gehandelt haben, das für die Grundversorgung der Burgbewohner sowie für die Aufzucht und Haltung der nötigen Reit- und Zugtiere als Verkehrsmittel und für den Kontakt mit der Burg zuständig war. Hand- und Spanndienste werden von abhängigen Bauern und Haus- und Stallarbeiten von Knechten und Mägden geleistet worden sein.⁵⁶ Vor diesem Hintergrund dürften also schon vor dem für das Jahr 1275 dokumentierten Datum erste – bescheidene – Ansiedlungen der adelsabhängigen Hilfskräfte erfolgt sein. Schon 1134 wurde die Zwischenahner St.-Johannes-Kirche geweiht; Kirchwege entstanden, und in Verbindung mit dem Wirtschaftshof und bald danach auch im Schutz der Burg wird sich folglich auch das „Dorf Specken“ (dat Dorp thor Specken) entwickelt haben, offensichtlich schon lange vor 1390, auch wenn es erst für das Jahr 1390 in einer zufällig entdeckten Quelle vermerkt wird.⁵⁷

Im Übrigen handelt es sich für 1275 um die früheste, definitive Nennung eines – des – „Hauses“ namens Specken, das schon auf Grund der in der Quelle genannten Nachbarorte im Ammerland gelegen ist. Das „Specken hus“, zu dem man über Speichen („spe(c)ken“) oder dürre Sträucher, die man über den Sumpf gelegt hatte, gelangte, wird ein Haus auf oder an einem Knüppel- bzw. Faschinendamm: einem Spe(c)kenweg, gewesen sein.⁵⁸

und Aschwege und [das Haus bzw. die Häuser] Specken Haus und Kayhausen ...“ Das werde bestätigt im Hoya Urkundenbuch 1, 4, S. 16. – Diese richtiggestellte Übersetzung des Lehnregistertextes erfolgte von Herrn Professor Albrecht Eckhardt am 22. November 1995. Er reagierte hiermit auf die damit verbundene vorsichtige Anfrage des 1. Vorsitzenden des Ortsvereins Specken e.V. Georg Behrens vom 8. November 1995, ob im Jahre 1999 eine 700-Jahresfeier für Specken aus historischen Gründen vertretbar sei – was Eckhardt verneinte. Vgl. Anm. 68.

54 Das heißt, es war von der Zehntabgabe befreit und hatte dafür den Rossdienst zu leisten. Genaueres wird im weiteren Textverlauf genannt.

55 Zoller, Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn (Chronik 1994), S. 154.

56 Vgl. Hans Georg Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe: Die Ministerialität des Erzstifts Bremen, Stade 2000, S. 565.

57 Vgl. Anm. 125.

58 Meyer, Chronik (1956), S. 140. Zum Namen „Specken“ vgl. Remmers, Die Siedlungsnamen des Ammerlandes, S. 125. Vgl. auch Adolf Schmeyers, Ortsnamen im Ammerland, in: Das Ammerland (1940), S. 58-75.



Da die Adelsfamilie von Aschwede (später „von Aschwege“) ebenfalls im genannten Lehnsregister als Empfänger der Zehnten in Aschwege und Ekern vorkommt (wobei eventuell nur die andere Zehnthälfte gemeint ist), könnte es sich bei der Familie Faile um Verwandte der Aschwege, aber ebenso auch der thor Specken – also um ein und dieselbe Familie – handeln.⁵⁹ Schon vor dem Auftreten der Oldenburger Grafen im Ammerland gab es lokale Herrschaftsgewalten, die sich dort bereits im Verlauf des Rodungswesens und des beginnenden Siedlungswesens gebildet hatten.⁶⁰ Die von Aschwede verfügten zu jener Zeit noch mindestens über zwei freie Meierhöfe (Brockhoff und Gryme)⁶¹ und umfangreichen Streubesitz im Raum Aschwege – Specken – Edeweicht – Scheps⁶² und übten somit eine ursprüngliche Herrschaft eigenen Rechtes und Besitzes sowohl an ihrem Stammort als auch über die wenigen Hofstellen u. a. in Specken aus. Es handelte sich bei ihnen also um eine der autochthonen Grundherrschaften der vorgräflichen Zeit, die vorerst noch mit der erst erstarkenden Grafenherrschaft konkurrierte. Ähnliches müsste auch für die Herren von Specken zutreffen, die Ende des 13. Jahrhunderts in Aschwede ebenfalls die Grundherrschaft über zwei Höfe (die beiden Hausmannstellen Sander und Behnken) ausübten⁶³ und später zusätzlich gräfliche Lehen erhielten.⁶⁴ Noch Ende des 17. Jahrhunderts wird in einem das Gut zur Specken betreffenden Brief zwischen Lehn- und Erbsitz unterschieden.⁶⁵ Im Übrigen taucht der Name Faile in den uns zur Verfügung stehenden Quellen hinsichtlich des Gutes zur Specken vorerst nicht mehr auf. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts fällt der

59 Das gehört zu A. Eckhardts Erläuterungen zu G. Behrens' Anfrage vom 8. November 1995. Dazu Oncken, Lehnsregister, S. 97. Zum halben Zehnten äußerte sich in diesem Sinne schon G. Meyer (Chronik (1956), S. 147).

60 Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Heimatchronik Ammerland [1975]), S. 55-97, hier S. 57.

61 Meyer, Chronik (1956), S. 147.

62 Last, Adel und Graf, S. 64. Nach Zoller (Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn [1994], S. 156) besaßen sie – neben einigen eigenen Höfen – die Zehnten zu Aschwege, Ekern, Ocholt und Scheps. Dazu vgl. Last, Adel und Graf, S. 17; Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Chronik Ammerland 1975), S. 57.

63 Meyer, Chronik (1956), S. 147. „Sanders hus“ wird später an die Oldenburger Grafen verkauft und erscheint folglich 1428 im Salbuch (Lübbing, Salbuch, S. 51 bzw. 52). Dazu Oncken, Lehnsregister, S. 103. Zu den 4 Hausmannstellen in Aschwege, von denen je zwei den Junkern von Aschwege und zwei den Junkern von Specken gehörten. Vgl. dazu Dieter Zoller/Dirk Zoller, Die alten Bauerschaften und ihre Höfe, in: Chronik der Gemeinde Zwischenahn (1994), S. 389-447, hier S. 410. In einem Dokument von 1335 ist von „twe hus tho Asgwede“ die Rede, mit denen die beiden Brüder Dietrich und Wilken van der Specken handeln (OldUB, Bd. 2, Nr. 325).

64 Zur Parallelität von „Besitz“ und „Lehen“ vgl. Otto Brunner (Sozialgeschichte Europas im Mittelalter, Göttingen 1984², S. 32): Allodiale Herrschaften erhielten von den neuen „Potentes“ [Mächtigen] weiteres Gut zu Lehen.

65 So in der eidesstattlichen Erklärung der Witwe des Junkers Arnold von Wehlau, Anna Sophia von Wehlau geb. von Westerholt, vom 17. Mai 1687 (StAOI, Best. 272-8 Nr. 104).

Name „Gerd Feilen“ aus Aschhausen wieder auf, den der damalige Gutsbesitzer Johann Wehlau in seiner Funktion als Kirchenratsmitglied der Zwischenahner St.-Johannes-Gemeinde als einen der 42 Kirchenstuhlbesitzer und Spender im Zwischenahner Kirchenrechnungsbuch von 1832 vermerkt.⁶⁶

Als in zeitlicher Hinsicht nächstmögliche Adelsperson, die auf Specken gelebt haben könnte, käme dann ein gewisser Arnold(o) de (von) Specken in Frage, der als Vasall des Abtes von Rastede in den Quellen belegt ist und auch im genannten Lehnsregister für das Jahr 1299 genannt wird.⁶⁷ Der Ritter Arnold von Specken könnte, richtet man sich nach Zollers Datierung, möglicherweise der Erbauer der Burg Specken gewesen sein.⁶⁸ Doch ist diese in der Literatur bereits gängig gewordene namentliche Zuweisung auf ihn für Specken irreführend,⁶⁹ da dieser Mann gar nicht in das Ammerland, sondern zu einer in Westfalen, insbesondere im Bereich des Bischofs von Münster im 13. Jahrhundert verbreiteten Adelsfamilie und somit nicht in das „Specken“ des Ammerlandes gehört, was durch das Westfälische Urkundenbuch zu belegen ist.⁷⁰ Insofern fehlt uns an Stelle des bislang genannten Arnold eine zeitentsprechende personenbezogene Quelle. Und wer erbaute nun die Burg? – Immerhin bietet sich auf Basis der neuesten Erkenntnisse aus der archäologischen Grabung von 2013 möglicherweise ein jüngeres Alter der Burg an, da eine dendrochronologische Auswertung zumindest eines der ausgegrabenen Holzpfosten möglich ist und auf das ausgehende erste Viertel des 14. Jahrhunderts als frühestes Baudatum der Burganlage verweist.

Allerdings erkannte man mit dieser Zeitangabe lediglich das Fälldatum des entsprechenden Baumes – und nicht mehr. Ob dieser Pfahl nun unmittelbar da-

66 StAOI, Best. 73, Nr. 14174 (Konsistorium Oldenburg/Kirchengestühl).

67 Lübbling, Einleitung zum Salbuch, S. 18: Der Name Arnoldo von Specken lasse sich in den Urkunden bis ins 14. Jahrhundert verfolgen. Vgl. Last, Adel und Graf, S. 91 f.; Meyer, Chronik (1956), S. 140.

68 Zoller, Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn (Chronik 1994), S. 154.

69 Offensichtlich von allen Forschern, die sich unkritisch nach der (falschen) Zuordnung von Martin Last (Adel und Graf, S. 91, 92) gerichtet haben. Vgl. den Hinweis von Eckhardt vom 22. November 1995. Selbst noch im Oldenburgischen Ortslexikon (Albrecht Eckhardt [Hg.], 3 Bde., Oldenburg 2010/2012, hier Bd. 2, S. 930, 931) ist diese falsche Zuordnung im Artikel „Specken“ zu finden. Schon Lübbling (Einleitung zum Salbuch, S. 18) erinnerte daran, dass die Ortschaft Specken im Kirchspiel Hatten als Heimat der Ritter von Specken nicht in Frage komme.

70 Auch diese Korrektur erfolgte freundlicherweise von A. Eckhardt in seinem Brief vom 22.11.1995 als Antwort auf den Brief von G. Behrens, vom 8.11.1995. Es ging um die Frage, ob der Ort Specken sein Bestehen auf das Jahr 1299 zurückführen könne und vom Ortsverein die Ausrichtung einer 700-Jahr-Feier für 1999 möglich sei. Dazu eine Belehnungsurkunde des Abtes Arnold von Rastede, ausgestellt am 11. Juli 1299 in Bettinghausen, in der als einer der Zeugen Arnoldo de Specken genannt wird (OldUb IV, Nr. 52). Vgl. Anm. 59. Schon Lübbling (Einleitung zum Salbuch, S. 18) erinnerte daran, dass die Ortschaft Specken im Kirchspiel Hatten als Heimat der Ritter von Specken nicht in Frage komme.

rauf für die Burganlage verwendet wurde und welchen Zweck er erfüllte, weiß man damit immer noch nicht. Wahrscheinlich diente er als einer der ursprünglichen oder gar später ersetzten Brückenpfeiler am Rande eines Grabens oder einer Zugbrücke (weniger als Unterbaupfeiler für das eigentliche Burggebäude, das an der vermuteten Stelle aus Naturschutzgründen nicht archäologisch „ergraben“ werden durfte). Es bleiben noch allzu viele Fragen offen. Mögen uns im Folgenden die Quellen zur Familiengeschichte der Adligen thor Specken nähere Auskunft geben.

Namentlich wäre danach erst mit der zeitlich nächst zu entdeckenden Quelle vom 5. Februar 1331 der Knappe **Gerlach von Specken** (**Gerlacus famulus [= Knappe] dictus [= genannt] Speckyn**) als erster „Herr“ auf Specken festzulegen.⁷¹ In dieser Quelle erklärt er, auch im Namen seiner Frau Berta und seiner drei Söhne⁷² Gerhard, Otto und Christian, dass er dem Prediger-Nonnenkloster zu Blankenburg Land in Bardenfleth verkauft hat. Folglich hatte er Besitz im Stedinger Land, das von den Oldenburger Grafen (in Verbindung mit dem Erzbischof von Bremen) erobert worden war.⁷³ An der Urkunde hängt (u. a. auch) sein Siegel „**Gerlag[c]us dictus Specken**“ mit dem Wappen, das zwei Rosen mit fünf Zinnenbalken darunter zeigt.⁷⁴ Mit diesem Siegel weist er sich als Angehöriger der Adelsfamilie (von Grube(n) aus, die im Dienst der Oldenburger Grafen stand und als Entlohnung für ihren Kriegseinsatz in Moorriem Besitz (Lehen) erhielt. Mitglieder dieser Familie ließen sich nicht nur in Oldenburg, sondern auch in Edewecht nieder.⁷⁵ Somit könnte dieser Gerlach möglicherweise der früheste Erbauer der Burg in Specken ge-

-
- 71 OldUb IV Nr. 645. Vgl. Heinrich Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe oder Wehlau zu Specken, in: Der Ammerländer. Ein Heimatkalender auf das Jahr 1960, S. 65-74, hier S. 65.
- 72 Das Ehepaar hatte noch 2 weitere Söhne: Dietrich und Wilke, wie sich aus anderen Quellen ergibt. Vgl. zur „Familia de Specka“, in: StAOL, Best. 283 Nr. 432, S. 141-146.
- 73 Zum geschichtlichen Hintergrund vgl. Karl-Heinz Ziessow, Bauern im Netz adliger Territorialpolitik – Das mittelalterliche Zwischenahn in den Quellen des Kirchspiels, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 203-246. Vgl. auch Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Heimatchronik Ammerland [1975]).
- 74 StAOL, Best. 23-3, Urk. Nr. 44. Vgl. Dieter Zoller, Burgen und Adelssitze (Chronik Bad Zwischenahn [1994]), S. 154. Abbildung des Wappens in: Kannenberg, Oldenburgische Wappen-tafel, S. 647 (für Grube); und Zoller, Burgen und Adelssitze (Chronik Bad Zwischenahn [1994]), S. 154, für Specken.
- 75 Die Frage, ob das Geschlecht ursprünglich aus dem Braunschweigischen stammt und erst Mitte des 12. Jahrhunderts im Gefolge Heinrichs des Löwen nach Oldenburg einwanderte, erscheint in diesem Zusammenhang unwichtig. Vgl. Friedrich Winkler, Chronik der Gemeinde Edewecht (1974), S. 76, und Last, Adel und Graf, S. 151. Zum alten Hof der Gruben in Edewecht vgl. Emil Wieker, Die alten Bauernhöfe im Kirchspiel Edewecht und ihre Bewohner, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Geschichte der Gemeinde Edewecht im Ammerland, Gemeinde Edewecht 2005, S. 393-456, hier S. 396 f., 408 f.

wesen sein. Spätere Siegelungen der Herren von Specken mit diesem Wappen sind nicht bekannt. Vielmehr werden sie sich in absehbarer Zeit bereits eines „neuen Siegels (novo Sigillo)“ bedienen.⁷⁶

So verkündet schon Gerlachs Enkel (Sohn des oben genannten Gerhard), nämlich **Helmerich von Specken**, zwanzig Jahre später auf Grund seines Siegels vom 14. September 1350 (auf einem dreieckigen Schild wird ein mit einem Wurfgeschoss bewaffneter Krieger in Kampfhaltung gezeigt),⁷⁷ dass er (oder seine Vorfahren) auf Grund eines Waffenerfolgs ebenfalls gräfliches Lehen auf erobertem Gebiet (im Stedinger Land) erhalten haben muss, also Landbesitz im Raum Moorriem, Berne, Wardenfleth usw., wie es durch spätere Quellen bestätigt wird. Doch Ähnliches war auch schon aus der Quelle von 1331, die seinen Großvater Gerlagus betraf, ersichtlich. Oder handelt es sich um ein weiteres Lehen, das insbesondere Helmerich von Specken auf erobertem Land übertragen worden war? Helmerichs Schild könnte – allgemein geltend – als bloßes Erkennungszeichen des vollgewappneten Reiters im Kampf gedient haben, ein Wappen, das, umschrieben mit dem jeweiligen Namen des Besitzers, nun zum Familienkennzeichen wurde.⁷⁸ Es könnte – im speziellen Fall gültig – aber auch auf den neuen Wohnort Specken, in dem ein neues Geschlecht Fuß gefasst hatte, hinweisen. Allerdings nannte sich auch schon sein Großvater Gerlagus („dictus“) nach Specken, nach dem Knüppeldamm im Sumpfbereich. Wieso kam es nunmehr zur Gründung eines neuen, durch Siegel bezeugten eigenständigen Geschlechtes?

Diese neue Eigenständigkeit oder Emanzipation aus alten Familienwurzeln griff übrigens auch auf die Vatergeneration des Helmerich über, da sich nach 1350 nachweislich mindestens ein Bruder des Helmerich-Vaters, nämlich Wilke von Specken, und dessen Sohn Tidericus (Dietrich)⁷⁹ ebenfalls zu diesem Siegel bekennen, wie weiter unten aus der Chronologie noch zu erkennen sein wird. Die eine Wurzel, das Geschlecht der (von) Grube(n) aus Edeweicht, ist auf Grund des Wappens bereits bekannt. Die andere ist in der Familie von Aschwede zu finden. Helmerichs Vater Gerhard (Sohn des Gerlach dictus Specken) hatte nämlich die Tochter des Ritters Helmerich von Aschwede geheiratet, wie aus der Urkunde vom 14. September 1350 hervorgeht: „Ego helmericus de ascwede miles ac helmericus nepos meus ex filia [Ich bin der Ritter Helmerich von Aschwede und Helmerich ist – über meine Tochter – mein Enkel]“.⁸⁰ Beide, der Aschweder Großvater und sein Speckener En-

76 Aus dem Text zur späteren Urkunde vom 5. Juli 1361 (StAOI, Best. 23-1 Urk. Nr. 42).

77 StAOI, Best. 23-2 Nr. 230. Dazu Lübbling, Einleitung, Salbuch, S. 8 (Abbildung) und S. 20.

78 Trüper, Knappen und Ritter, S. 596

79 Da Lebensdaten nur fallweise zu entdecken sind, ist nicht eindeutig festzustellen, ob es sich bei diesem Dietrich nicht auch um den Onkel des Helmericus, also um einen der anderen Brüder des Gerhard von Specken gehandelt haben könnte. Vgl. Anm. 72

80 StAOI, Best. 23-2 Nr. 230



Abb. 1a: Urkunde nebst erhalten gebliebenem Siegel des Helmericus von Specken vom 14. September 1350.



Abb. 1b: Nachzeichnung des Siegels des Helmericus von Specken. Dieses „Kriegersiegel“ wurde in der Gegenwart vom Ortsverein Specken übernommen.

kel, bestätigen in der genannten Urkunde, dass sie sich – nach zuvor gemeinsam getätigtem Kauf einer Hausmannstelle in Jeddelloh⁸¹ – zur Zahlung eines Zinses aus diesem Hof an das Kloster Hude verpflichteten.⁸²

Helmerich von Specken erhielt folglich den Vornamen seines Großvaters mütterlicherseits, der als einer der beiden Ritter (miles)⁸³ – neben Luttbertus de Mansinghen⁸⁴ – am 28. September 1331 den Tauschvertrag bezeugte, den die Oldenburger Grafen mit dem Ritter Thidericus de Elmentorpe [Dietrich von Elmendorf] schlossen.⁸⁵

Gut vorstellbar ist, dass Helmericus Großeltern väterlicherseits – Gerlach und Berta von der Specken – die im Lehnregister von 1260/1270 nicht namentlich genannten Verwalter des „Specken hus“ waren und sich deshalb schon nach Specken benennen konnten. Doch es war ein „hus“, das der Familie Aschwede/Faile verliehen worden war und das die (mit Vornamen nicht genannte) Tochter des Ritters Helmerich von Aschwede vermutlich als Mitgift erhielt und das somit zum Sitz einer neuen Familie, der Eltern Helmericus von Specken, wurde.

Dass nun dieses „Specken hus“ anschließend nicht mehr im Salbuch des Jacob von der Specken als gräfliches Lehen erscheint, während jedoch – zum Vergleich – der Verkauf des Sanderhofes durch die Herren von Specken an das Grafenhaus

im Salbuch konsequent als nunmehriger gräflicher Besitz vermerkt wird⁸⁶ – so wie vergleichsweise auch der zwischenzeitlich von den Herren von Aschwede an die Grafen von Oldenburg verkaufte Meierhof (der Scusselsburg) nunmehr im Salbuch erscheint,⁸⁷ ließe sich ebenfalls erklären: Abgesehen davon, dass es auch im Salbuch

-
- 81 Ebenda. Zum Kauf des später so genannten „Jans-Bur“-Hofes vom 14. September 1350 (heute Hof des Johann Diedrich zu Jeddelloh) vgl. Wieker, *Die alten Bauernhöfe im Kirchspiel Edeweicht im Ammerland* (Edeweicht 2005), hier S. 428-430.
- 82 StAOI, Best. 23-2 Nr. 230. Das Siegel des Helmerich von Aschwede ist abhanden gekommen; das Tonsiegel des Helmerich von Specken jedoch noch in einem sehr guten Zustand erhalten. Text und Abbildung des Siegels ebenfalls in: Eckhardt, *Edeweicht im Mittelalter und in der Reformationszeit* (2005), hier S. 46. Vgl. auch die Abbildung des Siegels mit leicht komprimierter Legende „Helmericus de Specken Helmerici de Ascwede nepos filia“, in: Georg Sello, *Östringen und Rüstringen, Oldenburg 1928*, Legende S. 365, Abbildung A Nr. 1. Vgl. Lübbing, *Salbuch*, Einleitung, S. 8.
- 83 Um die Zeit von 1230/1240 treten die „ministeriales“ (unfreier Adel) sowie die „nobiles“ (freier Adel) als selbstständige Gruppen aus den Zeugenreihen zurück. Danach werden „miles“ und „ministeriales“ nebeneinander aufgezählt und erscheinen austauschbar. Damit zeigt sich der Trend zur Verschmelzung des Adels in der neuen Standesbezeichnung „miles“ (Last, *Adel und Graf*, S. 10 f.).
- 84 Vgl. Ziessow, *Bauern im Netz* (Chronik [1994]), S. 214. Abbildung der beiden Siegel der Ritter von Elmendorf und von Mansingen, die jeweils mit dem Wappenbild der Pferdebremse siegeln.
- 85 OldUB, Bd. 2, S. 105 f., Nr. 310. Vgl. dazu Gustav Rühning, *Der Gütertausch der Herren von Elmendorf und der Grafen von Oldenburg*, in: *Jb.* 11 (1902), S. 85-92.
- 86 Lübbing, *Salbuch*, S. 51 Nr. 182.
- 87 Der Verkauf dieses Meierhofes (Wirtschaftshofes) der von Aschwede erfolgte mitsamt dem leibeigenen Meier namens Poppeke, ihm folgte der Meier Gryme (Baasen, *Das Oldenburger Ammerland* [1927], Zweiter Abschnitt, Nr. 34). Dazu Lübbing, *Salbuch*, S. 51, 52 Nr. 183, 214. Dort wird noch von einem „Burgwall“ [borchwal] geschrieben, der in die Flächenberechnung mit einfluss. Vgl. einen der Einträge zu Gryme, der die nunmehrige Abhängigkeit von der Herrschaft des Grafenhauses bezeugt: „Item Hinrik Grime ghift vor den kamp, dar he ynne wonet, unde vor den borchwal 20 sch. [Schilling] ... (lude unde gud eghen der herscup)“ (Lübbing, *Salbuch*, S. 52, hier Nr. 214). Die folgenden Nummern 215 und 216 beinhalten die Abhängigkeit des Hofes und Abgabepflichten in Naturalien. Der Grund für den Ortswechsel: Im Oldenburger Münsterland unter der Herrschaft des Bischofs von Münster waren die Lebensbedingungen für Oldenburger Adlige günstiger als unter den Grafen von Oldenburg, die wiederholt Steuerlasten und unliebsame Maßnahmen auferlegten (von Lindern, *Die Adelsfamilie von Aschwege*, S. 30). Vgl. Rühning, *Oldenburgische Geschichte*, Volksausgabe (1937), S. 93; auch Dettmar Coldewey, *Frisia Orientalis, Daten zur Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade*, Wilhelmshaven 1987⁵, S. 39 f. Ein weiterer Grund entspringt einer Sage, nach der der Junker von Aschwede den Junker von Specken ermordet haben soll. Von dem Grafen von Oldenburg daraufhin verfolgt, sei er nach Altenoythe geflohen (Tirre, *Ekerchronik* (1999² [2000]), S. 32). Nach Last (*Adel und Graf*, S. 18) war der eigentliche Anlass eine Heirat, aber keineswegs eine auftretende Armut für den Ortswechsel der Aschwede.

Lücken gab, wie Geschichtsforscher inzwischen feststellten,⁸⁸ ist ebenso bekannt, dass der Umgang mit Lehnsbestätigungen in der gräflichen Verwaltung bis um 1350 recht locker gehandhabt wurde. Zu dieser Zeit konnten Lehen bereits vererbt werden,⁸⁹ wurden aber auch, wenn sie innerhalb des gräflichen Territoriums lagen, nicht einmal mehr von den Grafen bestätigt und somit der Regierung entfremdet. Folglich tauchte in der Zukunft ein beträchtlicher Teil gräflicher Lehen, die zuvor noch im Lehnsregister genannt worden waren, in der Grafenbesitzauflistung von 1428 nicht mehr auf.⁹⁰ Zudem war die Umwandlung von Eigenbesitz in Lehen und umgekehrt durchaus möglich, wie im Folgenden noch aufzuzeigen ist. Doch ob sich folglich das „Specken hus“ bald im Eigenbesitz befand oder immer noch ein gräfliches Lehen (Feudum) darstellte – hin und her: Betrachten wir es vom Ergebnis aus. Auf diesem Gut lag die Rossdienstpflicht der späteren „Junker“ zu Specken, also muss es ein gräfliches Lehen, vielleicht aber auch ein wiederaufgelebtes Lehen, oder – in Verbindung mit neu verliehenem Land – eine auf ein allodiales Gut konzentrierte Verpflichtung gewesen sein.

Und somit ließe sich zum Datum des Burgenbaus sagen, dass frühestens gleich nach der Lehnsvergabe um 1260/1270 an die Großfamilie Faile/von Aschwede/thor Specken mit der Anlage der Burg begonnen worden sein könnte. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass man sich erst in der folgenden Generation mit dem Bau befasst hat, da nicht bekannt ist, in wie weit das „Specken hus“ als Wirtschaftshof überhaupt schon in der Lage war, eine solche Zweitanlage an der Bäke zu stützen. Die Fertigstellung der Burg könnte sich bis um 1331 hingezogen haben. Letzte Reparaturen oder Zusatzarbeiten wären dann bis 1350 erledigt gewesen – was mit dem Kriegersiegel bestätigt wäre. Auch die Großeltern des Helmerich von Specken mütterlicherseits hatten sich zu dieser Zeit eine Burg an der Bäke in Aschwege gebaut. Der Schwiegersohn des Ritters von Aschwede, also der Vater des Helmerich von Specken namens Gerhard, wird es seinem Schwiegervater gleichgetan haben und sich – in einiger Entfernung – gleichfalls an der Bäke eine Burg errichtet haben. Schließlich könnte es auch der Enkel Helmerich selbst gewesen sein, der an diesem Wasserlauf seiner Großfamilie in Specken einen Zufluchtsort hatte bieten wollen.

88 Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Bd. I, S. 185, am Beispiel der von den Herren von Elmendorf 1331 eingetauschten Güter um Menslage, die im Salbuch nicht erscheinen. Auch fehlen die einem Junker oder einem Kloster verpflichteten Bauern (Heinrich Borgmann, Ammerländische Familienkunde, in: Das Ammerland (1940), S. 155-174, hier S. 156). Zu den unproduktiven Kötern, die gleichfalls nicht im Salbuch genannt werden, vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 156.

89 Vgl. Jaques de Goff, Das Hochmittelalter, Frankfurt a. M. 1965, S. 67. Fischer Weltgeschichte Bd. 11.

90 Last, Adel und Graf, S. 39.

In den Jahren 1367-1369 wird der Knappe Gerd (Gerhardus) Speckin, der Vater Helmerichs, wiederholt als Zeuge bei gerichtlichen Verhandlungen auf dem Friedhof von Berne genannt,⁹¹ ebenso in einer Verpfändungsurkunde von 1377.⁹² Sieben Jahre später (1384) wird um das „väterliche Erbe des Gherde Speckyne“⁹³ gestritten. Zu den Erbanwärttern gehört auch die bereits genannte Adelsfamilie (von) Grube(n) in Edewecht. Es geht um Erbansprüche, die sowohl die thor Specken als auch die (von) Grube(n) – über die von Aschweder Erblinie – verteidigen.⁹⁴

Aus alledem ist zu schließen: Das Geschlecht der von Aschwede stellte einen weit versippten und recht begüterten Clan dar. Zu nicht genau festzulegender Zeit – aber spätestens im 14. Jahrhundert – ging im Rahmen neuer Heiratsbeziehungen und Erbteilungen ein Teil des Familienbesitzes der von Aschwede unter anderem in den Besitz der Herren von Specken über, die sich nach ihrem Wohnort nannten,⁹⁵ nach den „Knüppeldämmen“,⁹⁶ über welche die im Feuchtgebiet gelegene kleine Ansiedlung (und Burg) Specken zu erreichen war.⁹⁷ Das Siegel dieser Herren von Specken (1331) änderte sich schon bald (1350) und lässt sich weiterhin bis Ende Dezember 1373 finden: so im Siegel eines Oheims des Helmericus, nämlich des Wilke (Wylkinus de Specka) 1361⁹⁸ und danach noch im Siegel dessen Sohnes Dietrich, also des Veters des Helmerich – oder des gleichnamigen Onkels des Helmerich?⁹⁹

91 Am 5. und 28. August 1367, 20. Dezember 1368, 27. September 1369 (StAOL, Best. 283 Nr. 432). Zum Verständnis der Urkunde vom 20. Dezember 1368: Die Familien der Gruben und der Swarte [„Swarte anders geheten Grube“] waren stammverwandt (ebenda S. 126).

92 OldUB, Bd. 1, Nr. 461, 463 (= 2 Abmachungen zum selben Vertrag zwischen dem Erzbischof Albrecht von Bremen und dem „edelen juncker Kersten [Christian] greven to Oldenborch und der Gräfin Agnes und ihrer zwei Kinder).

93 „... umme unnes vaderliches erve van Gherde Speckines weghene ...“ (Last, Adel und Graf, S. 151, Anm. 44).

94 Ebenda, S. 151.

95 Zum neuen Wohnort und entsprechend neuem Wappen vgl. Last, Adel und Graf, S. 70.

96 Knüppeldämme führten als kleine Wirtschaftswege ins Moor. Dagegen waren Bohlenwege mit rund 2 Metern Breite mit Wagen befahrbar und für den Viehtrieb geeignet (Zoller, Aus der Vor- und Frühgeschichte des Kreises Ammerland (1975), S. 44. Zur Differenzierung der Bohlenwege (römischer Herkunft, von einer bestimmten Himmelsrichtung aus) von anderen Moorwegen vgl. Hajo Hayen, Zur Arbeitsweise des oldenburgischen Oberkammerherrn von Alten (1822-1894) bei der Untersuchung hölzerner Moorwege, in: OldJb., Bd. 57 (1958), S. 123-143, hier besonders S. 135.

97 Vgl. Erwin Strahl, Ländliches Siedlungswesen im frühen und hohen Mittelalter, Oldenburgische Forschungen, N. F. Bd.13, S. 108-121.

98 StAOL, Best. 23-1, Urk. Nr. 42. Das Kriegersiegel des bürgerlichen Oheims, des Wilke von Specken, ist, abgesehen von dem Siegel des Nikolaus von Aschwede, als eines von ursprünglich 7 Siegeln am Vertragsdokument vom 5. Juli 1361 noch erhalten. Vgl. OldUB, Bd. 4, Nr. 80.

99 Urkunde vom 13. Dezember 1373, in: StAOL, Best. 23-3 Urk. Nr. 141. Quellentext vom 13. Dezember 1373 in: OldUB IV, Nr. 742. Zur Familie Specka und zur Siegelung mit dem Krie-

Die Generation des Helmericus-Vaters übernahm – da nach 1350 – folglich das Siegel des jüngeren Neffen Helmericus, und auch dessen Vetter (bzw. Onkel) folgte diesem Beispiel.¹⁰⁰ Es könnte aber auch umgekehrt gewesen sein. Nur wurde das Kriegersiegel des Helmericus zuerst in der Geschichtsforschung bekannt. Möglicherweise war die Burg Specken der großfamiliäre Zufluchtsort.

Wie lange nun dieses letztere Speckener Siegel benutzt wurde, ist nicht zu ergründen. Zwar lassen sich noch weitere Urkunden aus der nachfolgenden Zeit finden, doch sind die anhängenden Siegel verloren gegangen. Dasselbe gilt für die Siegel des späteren gräflichen Drostens Jacob von der Specken,¹⁰¹ so dass wir nicht unterrichtet sind, wie lange das für 1350 erstmalig entdeckte Siegel vom Kleinadel auf der Burg oder dem „Specken hus“ benutzt wurde und ob es sich über weitere Generationen hinaus noch erhalten hat.

Diese Herren von Specken standen in enger Beziehung zu den Herren von Aschwede. Das „Haus Specken“ muss vorerst als Wirtschaftshof ihrer späteren – auf eigenem Grund und Boden als Schutz vor Überfällen und Rückzugsmöglichkeit errichteten – Buranlage an der Bäke von Specken gedient haben. Die an späterer Stelle noch aufzuzeigende, abermalige Verbindung der Herren von Specken mit dem Geschlecht der von Aschwede im 15./16. Jahrhundert (noch vor dem Auftreten des Geschlechtes der Wehlau in Specken gegen Ende des 16. Jahrhunderts) war in der langen Gutsbesitzergeschichte des Speckener Adels also ein Wiederholungsfall, und erst danach erschienen die Adligen (von) Wehlau auf dem Gut zur Specken. Doch ist diese Tatsache kaum bekannt. Noch 1956 wurde in der ersten Zwischenahner Nachkriegschronik von Georg Meyer – allerdings mit Verweis auf eine ungewisse zwischenzeitliche Spanne – der Übergang des Gutes aus der Hand der Knappen von der Specken in die Hand der Adelsfamilie (von) Wehlau vertreten, und erst 1960 ging der Familienforscher Heinrich Borgmann näher auf den zwischenzeitlichen (also wiederholten) Hofbesitz der von Aschwede in Specken ein.¹⁰²

gersiegel in: StAOI, Best. 283 Urk. 432 (Urkundliche Notizen zur Genealogie und Wappenkunde des Oldenburgischen Adels, zusammengestellt von Bamberger, Bd. 1, S. 141-146, 1862). Zu Dietrich vgl. Anm. 72 und 79.

100 Zum Wechsel von Namen und Siegeln sowie zum mehrfachen Namen für ein- und dieselbe Familie in den Quellen vgl. Trüper, Ritter und Knappen, S. 565.

101 Bestätigt von Bamberger 1862, der die Specken-Siegelungen bis 1565 untersuchte (StAOI, Best. 283 Urk. 432).

102 Meyer, Chronik (1956), S. 140: Dort folgt auf Jacob von Speckens Erblinie (mit Hinweis auf einen ungenauen Zeitabstand) die Einheirat durch einen Vertreter der Familie Wehlau. H. Borgmann (Die adlig freie Familie Welowe, S. 68) weist auf den Wiederholungsfall hin: „Nach dem letzten in der Reihe Borries van Aschwede genannten Ahnen stirbt die Familie hier in Specken wiederum im Mannesstamme aus.“

II. Die jeweiligen Bedingungen und Hofsituationen der Besitzer des Gutes zur Specken

Die Grafschaft Oldenburg – und damit auch das Ammerland – gehörte zu dem Gebiet, in dem die Grundherrschaft die Agrarverfassung bestimmte.¹⁰³ Grundformen des Lehnswesens und der Grundherrschaft waren in der Region zwar bereits aus vorfränkischer Zeit bekannt, als sich lokale allodiale Grundherren ihre Bauern und Krieger „hörig“, d. h. für eigene Zwecke dienstbar machen. Doch nunmehr wurde – vor dem Hintergrund des Sieges Karls des Großen über die Sachsen – jedermann der neuen Regierung durch die eingeführte Grafschaftsverfassung untertan gemacht. Zum neuen Lehnswesen mit all seinen Konsequenzen: den Grundzins- und Zehntabgaben sowie der Verpflichtung zu weiteren Diensten unterschiedlichster Art, gehörte auch eine verstärkte Christianisierung. Diese königliche Verfügung wurde den Oldenburger Grafen anvertraut. Immerhin dauerte alles seine Zeit und zog sich vom 10./11. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hin, da einerseits die königliche (gräfliche) Verfügungsgewalt – vor dem Hintergrund der Herrschaftsabsicherung innerhalb des Grafenhauses selbst und des Umzugs von Elmendorf nach Oldenburg – zu Anfang noch nicht überall präsent war, andererseits aber auch auf lokale konkurrente altadlige Herrschaften im Ammerland stieß, was eine gewisse Zeitverzögerung mit sich brachte.

Somit wurde der einstmals „freie“ niedere Ammerländer Adel zum unfreien gräflichen „Ministerial“, gehörte dem neuen, zwar ritterlich lebenden, dennoch abhängigen Dienstmannenadel an – in Anerkennung der Oberhoheit der Grafen von Oldenburg, die ihrerseits zugleich als erbliche Schutzherrn und Lehnsherren aller Kirchen ihres Territoriums walteten. Dabei ragt – seit alters her (um 1100) – die Vogtei über das Rasteder Benediktinerkloster heraus, die eine der Machtgrundlagen für die Herrschafts- und Territorialbildung der Oldenburger Grafen darstellte. Die kirchliche Schutzherrschaft sollte sich nach der Reformation für das zum Protestantismus übergetretene Grafenhaus als ausgesprochen günstig erweisen, als ihm der Zugriff auf den Kirchenbesitz möglich wurde und nicht nur das Klostergut Rastede, sondern auch die Güter der Klöster in Blankenburg und Hude fortan als gräfliche Vorwerke genutzt werden konnten.¹⁰⁴

Aus der Sicht des Ammerländer Kleinadels ergaben sich Bedingungen, die ihm anfangs durchaus auch Vorteile geboten haben müssen, galten doch allein Adlige

103 Last, Adel und Graf, S. 60. Weiteres zur Agrarverfassung ebenda, S. 58

104 Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Heimatchronik Ammerland [1975]), S. 58-64. Ders., Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland in Mittelalter und Reformationszeit (bis 1573), in: A. Eckhardt /H. Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1988³, S. 97-171, hier S. 113. Vgl. Rühning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, S. 280-304.



als lehnsfähig und waren hochangesehen. Lehen – das bedeutete mehr als nur Leihgabe. Dieses Wort wurde zu einem Zauber- und Schlüsselwort, das sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg versprach. Als gräfliche Vasallen – vorerst „Knappen“ und nach dem Ritterschlag „Ritter“ – wurden sie in ein höheres Standesethos eingebunden, erhielten als Gegenleistung für ihre geschworene Treue und Loyalität gegenüber ihrem gräflichen Lehnsherrn – unabhängig von ihrem Allodialbesitz¹⁰⁵ – lastenfreie („adlig freie“)¹⁰⁶ – gräfliche Lehen,¹⁰⁷ anfangs nur auf Lebenszeit, bald darauf aber auch schon – wie bereits erwähnt – mit der Erlaubnis der Weitergabe an ihre Erben. Das erfolgte mit der Auflage, beim Wechsel des jeweiligen Lehns-trägers oder Lehnsherren das so genannte „Laudemium“ (auch „Weinkauf“ genannt) für das Lehen zu zahlen – eine in jedwedem Sterbefall sich stets wiederholende, kostenträchtige Anerkennung und Danksagung gegenüber der Obrigkeit. Das war quasi ein symbolträchtiger Neukauf (der sich später zu einer Erbschaftssteuer entwickelte), was sich in den Quellen – für uns heute – als eigenartig anmutender „Kauf“ eines Hoferben für den ererbten väterlichen Hof wiederfindet.

Als Gegenleistung hatten die „Vasallen“ oder „Ministerialen“ des Grafenhaus-es für ihren Lehnshof Kriegsdienst, das heißt Rossdienst mit eigenen Mitteln: Ritterharnisch, Waffe (Lanze, Hellebarde u. Ähnliches) und Pferd¹⁰⁸ – zu leisten, wie es quellenmäßig am Beispiel des Knappen Helmerich von der Specken und der rossdienstpflichtigen Junker von der Specken zur Wehlau-Zeit zu erkennen ist, deren Aufgabe darin bestand, das Fußvolk des Landesaufgebots zu Pferde zu begleiten. So wird zum Beispiel in der Musterung von 1619 für den Junker Johann Wehlau, Erbgesessen auf Specken, vermerkt, dass er als Korporal (Carperal[s]) oder auch als „Sergiante“ vorgesehen war.¹⁰⁹ Im 17. Jahrhundert wurde die Zahlung eines „Rittergeldes“ als finanzielle Ersatzleistung möglich. Zur ministerialen Dienstpflicht gehörte es ebenfalls, bei verschiedenen wichtigen Anlässen am Grafenhof

105 Der Vasall (der Krieger im Dienst der Herren) erhielt sein Lehen, weil er diente. Dadurch, dass man an die örtlich Mächtigen mit Allodialbesitz (aus früherer Zeit) weiteres Gut als Lehen vergab, band man sie auf besondere Weise in das Treueverhältnis mit ein (Brunner, Sozialgeschichte, S. 30-32).

106 Er war befreit vom Schatz, von der Bede, dem Gerichtszwang und anderen Lasten (Last, Adel und Graf, S. 75). Vgl. Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe, S. 346.

107 Nur Adlige galten (laut Sachsenspiegel um 1300) als lehnsfähig. Als Lehnsubjekt galt überwiegend Grundbesitz, dessen Erträge dem Unterhalt des Vasallen inklusive der nötigen Pferde dienen sollten. Aber auch ganze Dörfer, einzelne Häuser, Wälder etc. (auch mit den dazugehörigen Menschen, die dem adligen Grundherrn zehntpflichtig waren) kamen als Lehen in Frage, vgl. Brunner, Sozialgeschichte Europas, S. 78.

108 Vgl. „Rossdienste und Ritterpferdsgelder“ (Walter Ordemann, Reisende – Ritter – Regenten, Oldenburg 1989, S. 55-60).

109 StAOI, Best.75-23 Ab Nr. 4 Bd. I (Mannzahlregister der Vogtei Zwischenahn 1619) und Best. 75-23 Ab Nr. 3 (Ausschussrolle der Vogtei Zwischenahn 1619).

präsent zu sein.¹¹⁰ Häufig besaß der Ministerialadel wohl auch schon aus diesem Grund in Oldenburg ein weiteres Domizil.¹¹¹

Die Abwesenheit des gräflichen Vasallen von seinem jeweiligen Lehnshof oder auch Grundbesitz bedingte – zwangsläufig – den Einsatz – gleichfalls höriger – Meier (in unserem Fall: Junkermeier), die (denn auch die Mehrzahl war laut einer Urkunde von 1361¹¹² für den damaligen Besitzer des Gutes zur Specken möglich) als stellvertretende Gutsverwalter ihrer (ihres) Grundherren tätig und aus dieser Situation heraus für ihre(n) Herren im Grafendienst unabdingbar waren. Diese junkerhörigen Meier (anfangs oft noch wohlhabende Bauern) waren dem grundbesitzenden Junker zur Zahlung von Pacht, Zins und zu weiteren Abgaben verschiedenster Art und Dienstleistungen verpflichtet,¹¹³ erhielten ihrerseits aber auch auf Grund von Eigenleistungen auf ihrem gepachteten Meierhof ein dingliches Recht und durften den von ihnen bewirtschafteten Meierhof gegen Zahlung des Laudemiums bald auch an ihre eigenen Nachkommen vererben.¹¹⁴ Sie konnten allerdings auch vom Junker „abgemeiert“, d.h. ausgetauscht werden, wenn sie die Erträge vom Meierhof nicht erbrachten, die der Junker dem neuen Besitzer bei seinem Verkauf des Meierhofes samt Verwalter zuvor garantiert hatte. Auch wurden Meierpflichten transferiert. Das war zum Beispiel 1361 der Fall, als der – im anderen Zusammenhang schon genannte – Knappe Helmerich, Sohn Gerhards von der Specken (Helmericus de Specken famulus, filius Gherardi), an das Kloster Rastede einen Hof in Borbeck unter den oben genannten Bedingungen und Garantien verkaufte. Die Abmachung sah vor, dass sich das Kloster an den Hof eines Meiers namens Johann in Specken halten solle, falls ein Ausfall der in Aussicht gestellten Erträge eintrete, und auch, dass Helmerich andernfalls andere Meier auf seine Kosten anzusetzen habe.¹¹⁵ Noch Ende des 17. Jahrhunderts war für den mittlerweile verarmenden Junker auf dem Gut zur Specken als letzte Möglichkeit, seinen Schul-

110 Der Anwesenheitspflicht am Grafenhof kam z. B. Borries Wehlau zu Specken als Gutshofbesitzer nach, der als einer der neun Ammerländer Adligen am 29. Mai 1635, dem Tag vor der Hochzeit des 51-jährigen Grafen Anton Günther von Oldenburg mit Sophie Katherine von Holstein, zum Hofdienst zu erscheinen hatte (Hermann Lübbling, Graf Anton Günther von Oldenburg, Oldenburg 1967, S. 102)

111 Zoller, Burgen- und Adelssitze (Chronik [1994]), S. 153.

112 Vgl. dazu den Vertrag vom 5. Juli 1361 (OldUB, Bd. 4, Nr. 80).

113 Last, Adel und Graf, S. 85, Meyer, Chronik (1956), S. 135.

114 Eckhardt, Edeweicht im Mittelalter und in der Reformationszeit (Geschichte der Gemeinde Edeweicht [2005]), S. 92 . Vgl. auch H. Goens /B. Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in Alter und neuer Zeit, in: Jb. 28 (1924), S. 5-91); Rühning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 157, 193.

115 OldUB, Bd. 4, Nr. 80. Die Verkaufssumme betrug 30 Mark schwere, gute, alte Groschen. Vgl. StAOl, Best. 297, Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte), S. 926, 927.

den nachzukommen, der Verkauf seines letzten Meiers d. h. dessen Dienstleistungen möglich.¹¹⁶ Mit solch einer der Not gehorchenden Entscheidung war aber auch zugleich über die Wirtschaftlichkeit des Junkerhofes entschieden und somit der Verbleib des Junkers im Adelsstand nicht mehr zu halten.

Was wiederum die Situation der Junkermeier betraf, so sollten sie ursprünglich von öffentlichen Lasten und Diensten frei sein. Doch dann wurde unter der Herrschaft des Grafen Gerd 1447 eine außerordentliche Landsteuer verlangt, die von der Ritterschaft und den freigebohrenen Mannen zu erbringen und natürlich von deren Meiern und Untersassen zu erwirtschaften war. In dieser „Bede“ (Bitte) wurde betont, dass die Besteuerung keine ständige Gewohnheit werden solle. Trotz ihres Gelöbnisses behielten die Grafen diese Bede dennoch als jährliche Abgabe bei.¹¹⁷ Anderthalb Jahrhunderte später, beim Heranzug zur Fräuleinsteuer 1612, kamen ähnliche Belastungen auf die Junkermeier zu.¹¹⁸ Somit geriet nicht nur die wirtschaftliche Situation des Junkers, sondern ebenso diejenige seiner Meier in Bedrängnis.

Rossdienst – das hieß für den kriegsdienstpflichtigen Adel Freiheit von Real- und Personaldienstpflichten. Auf Adelsgründen angesiedelte – gleichfalls hörige – Kleinbauern/Köter¹¹⁹ gaben ihm die Ordinargefälle und trugen insofern indirekt – wie auch die Junkermeier – zum Rossdienst bei. Hinzu traten Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft/dem Grafen/dem Staat.¹²⁰ Dagegen waren die auf der gemeinen Mark angesiedelten hörigen Köter allein dem Grafenhaus verpflichtet und befanden sich somit in einer günstigeren Situation. Unter den Kötern finden sich auch so genannte „Hollandsgänger“ – Köter, die sich zeitweilig in Holland ihr Geld verdienten und anschließend in der Lage waren, sich nach ihrer Rückkehr eine „freie“ Kötereiz zu kaufen.¹²¹ Beispiele finden sich mit Blick auf das Gut zur Specken insbesondere am Ende des 17. Jahrhunderts. Der Kauf einer Kötereiz von einem Junker war, ebenso wie ein Freikauf aus der Hörigkeit vom Staat, für Köter jederzeit möglich, die sich oftmals sogar einen gewissen Reichtum erarbeiten konnten. Von dem auf ein adlig freies Gut hinzugeworbenen Bauern wurde dann alles verlangt. Er wurde „geschätzt, zinste und zehntete und quälte sich ab, um sowohl dem Grundherrschaft als auch dem Staate Genüge zu leisten“.¹²²

116 Vgl. weiter unten in der Chronologie die Situation des Arnold von Wehlau (1630-1680) und dessen Erben.

117 Meyer, Chronik (1956), S. 45. Vgl. Rütthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, S. 160.

118 Die Fräulein- oder Prinzessinnensteuer wurde aus Anlass der bevorstehenden Vermählung der Schwester des Grafen Anton Günther erhoben.

119 Ihre Zahl war allerdings im Vergleich zu den auf der gemeinen Mark angesiedelten Kötern gering (Last, Adel und Graf, S.75).

120 Rütthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, S. 31

121 Man trifft sie seit dem 17. Jahrhundert in Holland beim Deichbau oder als Schiffsarbeiter an. Zugleich entflohen sie auf diese Weise dem Militärdienst. Vgl. auch Rütthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, S. 284-287.

122 Ebenda, Bd. I, S. 206, 189 [Zitat], 208.

Schon ab Ende des 13. Jahrhunderts, der Zeit, in der unsere Burgforschung beginnt, wurde das Lehnswesen gelockert. Angesichts der steten Einkommensverschlechterung des Kleinadels wurde mit den Lehen gewirtschaftet; aber auch der Allodialbesitz wurde kommerzialisiert. Vielfältige Leiheformen boten sich an, so zum Beispiel das „Rentenlehen“.¹²³ Das heißt, man „verkaufte“ sozusagen seine Rente, indem man ein Kapital hergab und dafür Zinsen bezog.¹²⁴ Bei Hofverkäufen wurden die Zehnterträge auf Basis garantierter, von Hörigen zu erwirtschaftender Erträge als Renten verkauft. Auch bestand die Möglichkeit, Verkäufe zeitlich zu limitieren – mit Rücknahmegarantie. Auch wurden „Zehnte“ weiterverkauft. So statteten zum Beispiel der Ritter Helmerich von Aschwede und der Knappe Siegfried von Li(e)nen 1390 das Edewechter Kirchenlehen u. a. mit einem Zehnten über das – mittlerweile als „Dorf“¹²⁵ bezeichnete – Specken aus¹²⁶ –, ohne dass es sich hier bei dieser Bezeichnung „Dorf“ für Specken um ein Gründungszeugnis handeln muss. Der Historiker Gustav Rühning erklärt die uns heute so schwer verständliche Situation: „Wer ein Recht auf das Gut erwarb, erlangte nicht ohne Weiteres auch den Zehnten, der darauf ruhte. Die Zehntgerechtigkeit begründete also kein Eigentumsrecht an dem Gut, worauf sie lastete. Dabei ist zu beachten, dass ein Zehnter nicht mit dem Dritten oder Vierten [Anteil], der Form der bäuerlichen naturellen Pachtzahlung, zu verwechseln ist; in der Dringlichkeit der Abgaben ging der Zehnte dem Dritten voran. Die Zehntgerechtigkeit an Gütern kam also oft gerade nicht den Grundherren zu, sondern lag ganz oder geteilt in den Händen anderer Besitzer“.¹²⁷ Solch ein Handel mit dem Zehnten ist auch bei anderen Adelsfamilien als den soeben in Bezug zu Specken genannten Familien von Aschwede und Lienen zu verfolgen.¹²⁸

Weit verbreitet waren auch Güter- und Rentenverkäufe an geistliche Institutionen sowie bedingte Schenkungen an die Kirche und das Kloster, wobei bei dieser Gelegenheit zugleich an die damit verbundenen religiösen Vorstellungen jener Zeit, an das gesuchte Seelenheil, den erhofften Schutz und die Werke der Fröm-

123 Hans K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, Bd. 1, Berlin/Köln/Mainz 1985, S. 79.

124 Rühning, *Oldenburgische Geschichte*, Volksausgabe (1937), S. 215.

125 Urkunde vom 20. Januar 1390: Graf Konrad von Oldenburg beurkundet, dass Helmerck van Aschwede und Ghebecke „zin zuster“ [seine Schwester] den Zehnten über das Dorf Specken bei Zwischenahn verkauft haben und zwar unter Helmerichs Mitbesiegelung (StAOI, Best. 283 Urk. 432, Pkt. 17). Vgl. „Dat Dorp thor Specken“ von 1390 (Baasen, *Das Oldenburger Ammerland* [1927], S. 218).

126 StAOI, Best. 297, Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte), S. 833 (Lienen tat sich später im Kampf gegen die Stedinger hervor und wurde zum Ritter geschlagen. Zur Vorgeschichte vgl. Eckhardt, *Edewecht im Mittelalter und in der Reformationszeit* (Geschichte der Gemeinde Edewecht [2005]), S. 54.

127 Rühning, *Oldenburgische Geschichte*, Bd. I, S. 191 f.

128 StAOI, Best. 297 Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte, S. 833, 926, 927).

migkeit erinnert werden muss.¹²⁹ Für den Speckener Kleinadel liegen Quellen vor, die den Kontakt mit den Klöstern Blankenburg, Hude und Rastede bezeugen. So trat zum Beispiel die dritte Tochter des Knappen Dietrich, Kuke von der Specken, als Nonne ins Kloster Blankenburg ein, und beim Tod ihres Vaters wurde das ihr zustehende Erbe als Präbende dem Kloster vermacht.¹³⁰

Der Kleinadlige verkaufte also Höfe, Zehnte, Lehen, tauschte oder ging durch neuen Gütererwerb weitere Dienst- und Lehnsbindungen ein, wobei im 14. Jahrhundert – in der Zeit der erst erstarkenden Gewalt der Oldenburger Grafen – eine Lehnsbindung mit einem auswärtigen Lehnsherren sogar noch für günstiger gehalten wurde.¹³¹ Ein Ansehensverlust – auch wenn man sich freiwillig in Abhängigkeit begeben hatte – bestand in keinem Fall. So trugen die beiden Söhne des Gerlach, die schon genannten Knappen Dietrich und Wilke van der Specken, am 22. Juni 1335 dem Edelherren von Diepholz Rudolf und dessen Sohn Junker Konrad „twe hus tho asgwede“ [zwei Häuser zu Aschwede im Kirchspiel Zwischenahn] zu Lehen auf und erhielten dafür ein halbes Land in Stedingen. Definitiv wird in dieser Quelle klargestellt: „Vorher waren es ihre freien Güter, nun nehmen sie sie zu Lehen von Diepholz [in ene wederwesle enes halven Landes tho Huntorpe det wi vorkoft hebbet dem abbatee und den convente thor Hude]“.¹³²

Auf diese Weise entstand für den Ammerländer Kleinadel unter Einbezug seines Eigenbesitzes ein ganzes Geflecht von Lehnsbeziehungen.¹³³ Doch prosperierte der Handel mit Pächterträgen und Abgaben nur in guten Zeiten und gelegentlich auch nur dann, wenn sich kurzfristig finanzielle Notzeiten überbrücken ließen. Jedoch waren Pestepidemien, Viehseuchen, Kriegsverpflichtungen, Todesfälle und Wetterunbilden nur schwerlich im Voraus einkalkulierbar. Nach dem verunglückten Feldzug des Grafen Johann V. gegen die Rüstringer von 1501 mussten in der Zeit bis 1523 allein 23 Adelsgüter – ganz oder in Bruchteilen – an das Oldenburger Grafenhaus verkauft werden.¹³⁴ Und somit verlief die sich – anscheinend – anfangs noch glücklich anbahnende Entwicklung der Beziehungen zwischen den Ol-

129 Last, Adel und Graf, S. 71, 72. Vgl. auch die Schenkungsbedingungen mit der Kirche in: Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, S. 146.

130 OldUB 4, Nr. 740. Zu Kuke von Specken vgl. G. Rütthing, Die Nonnen in Blankenburg, in: OldJb. Bd. 29 (1925), S. 185-201, hier S. 197.

131 Last, Adel und Graf, S. 72. Als Vasall mehrerer Lehnsherren hatte man dann im Konflikt zwischen diesen neutral zu bleiben (Brunner, Sozialgeschichte, S. 34).

132 Ebenda, S. 73. OldUB, Bd. 2, Nr. 325 (auch Diepholzer Urkundenbuch Nr. 34). Vgl. StAOI, Best. 283 Nr. 432 (Urkundliche Notizen von Bamberger). Borgmann (Die adlig freie Familie Welowe, S. 65) stellt noch heraus, dass die freien Güter der beiden Knappen van der Specken für eine bestimmte Menge geschuldeten Geldes an den Edelherrn von Diepholz übertragen worden seien und nur für die Zeit, bis die Schuldsomme abgetragen worden sei.

133 Vgl. die Hierarchie der Lehnsbeziehungen, ebenso das Lehen als Besitzform (Schulze, Grundstrukturen, S. 89, 79).

134 Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Bd. I, S. 252-258.

denburger Grafen und dem Ammerländer Landadel durch die immer strafferen Zügel der Grafenregierung – insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert – zum Nachteil des niederen Adels (Ministerialadels) aus.

Hatte man anfangs noch die hochgestellte, ritterliche Lebensführung in Anschlag gebracht, so hielt nach und nach die Armut ins Adelsleben – wie auch ins bäuerliche Leben – Einzug. Die nach dem Tod des Grafen Anton Günther (1667) folgende „Dänenzeit“ (bis 1773) nutzte die vormaligen Grafschaften nur noch als einträgliches Steuergebiet, ohne sich um die dortigen Einwohner und die Erhaltung der Erwerbsstrukturen zu kümmern.¹³⁵ Der Kleinadel wurde keineswegs geschont, vielmehr wurden seine restlichen Vorrechte, die er aus der Grafenzeit herübergerettet hatte, noch geschmälert.¹³⁶ Als die gräfliche Kammer in Oldenburg/Kopenhagen – entgegen allen vorherigen Absprachen – Kontributionen einforderte sowie Sondersteuern und weitere Abgaben erhob, was sich folglich auf die Junkermeier durch die von ihnen (d. h. von ihren Grundherren, den Junkern) verlangten höheren Leistungen zurückschlug (als zum Beispiel die schwedischen Abzugsgelder von 1648/1649 von den Adelsmeiern eingetrieben wurden und jeglicher Protest der Ammerländer Junker, Ritter oder Knappen in Oldenburg unbeachtet blieb), verließen die von ihnen abhängigen Junkermeier aus Protest ihren Meierhof.¹³⁷ Wie schon zur Grafenzeit sollte auch zur „Dänenzeit“ ein gemeinsamer Schulterschluss der Junker gegenüber der Obrigkeit einfach nicht gelingen. Waren in der Grafschaft Oldenburg um 1600 von im Spätmittelalter rund 200 gezählten Adelsfamilien nur noch rund 30 erhalten,¹³⁸ so ging für den Ammerländer Adel diese Rückwärtsentwicklung stetig weiter bergab. Vor dem Hintergrund der Kriege des Hauses Dänemark¹³⁹ wurden 1675 nunmehr auch von den Adlig-Freien Kontributionszahlungen erhoben.

135 Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Chronik des Kreises Ammerland [1975]), S. 78.

136 Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 348.

137 Last, Adel und Graf, S. 78. Die von Adel, so ihren Adelichen standt verlassen und sich in Bawernstandt begeben haben (StAOL, Best. 283 Nr. 434 [Adel in der Grafschaft Oldenburg, Stadt- und Butjadinger Land 1648]). Für 1648 werden 18 Namen genannt, unter ihnen Borries Wehlaw. Ihnen gegenüber stehen in dem titelgemäßen Großraum nur noch 43 Edelleute, „von denen eine discretion zu fordern“ sei.

138 Last, Adel und Graf, S. 81; vgl. Sprandel, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn 1988³, S. 287 (UTB 461).

139 Nachdem die Grafschaft Oldenburg durch Erbschaft an das Königreich Dänemark gefallen war und sich der neue Landesherr in einen Krieg gegen Ludwig XIV. hatte hineinziehen lassen, sich aber anschließend nicht am Friedensschluss der kriegsführenden Mächte beteiligt hatte, fielen die Franzosen in die Grafschaft Oldenburg ein. Daraufhin beschloss man in Kopenhagen, die Invasoren durch Zahlung einer „Kontribution“ zum Abzug zu bewegen. Um die geforderte Summe von 175 000 Reichstalern zu begleichen, wurde bei den Höfen eine Schätzung der Gebäude und Viehbestände durchgeführt. Vgl. Wilhelm Korte, Chronik der Gemeinde Apen in: Heinrich Borgmann/Wilhelm Korte/Helga Weber (Hg.), Chronik der Gemeinde Apen, Gemeinde Apen 1988³, Teil 1 von 3, S. 100.

Auch zur nachfolgenden Zeit des Herzog- und Großherzogtums Oldenburg kehrte – trotz einiger Impulse zur kurzen „Franzosenzeit“ (1811-1813) – selbst die aufgeklärte Regierung Peter Friedrich Ludwigs zur althergebrachten Finanzierung innerhalb der Oldenburger Staatsverfassung zurück, quasi „zu alten Bekannten“ der Feudalzeit: den Zehntgeldern, Kontributionen, Hoheitsgefällen und weiteren Gefällen unterschiedlicher Art nach demselben Ansatz und Betrag, wie es in den Kontributionsanschlagen, Erdbüchern und sonstigen Katastern verzeichnet war.¹⁴⁰ Die Leibeigenschaft fand im großen Zeitraum von 1693 bis um 1830 ihr Ende.¹⁴¹ Die allgemeine Ablösung der Gefälle und des Kapitals von 1849-1852 fand dann aber erst zur Zeit des Großherzogs Paul Friedrich August statt, und alte Ordinargefälle verschwanden endgültig erst 1870 unter Großherzog Nikolaus Friedrich Peter.

Und damit begann auch in Specken abermals eine neue Zeit, in der man sich verstärkt neuen Themen, wie zum Beispiel der Industrialisierung, der inneren Kolonisation und unter anderem auch der Entwässerung der Hochmoore zuwandte.¹⁴² Der vormalige Kleinadlige bestellte nunmehr als Hausmann entweder selbst die eigene Scholle, evtl. noch mit Hilfe seiner ihm verpflichteten Heuerleute, Pächter und „Häuslinge“ („Spiekerleute“, Tagelöhner),¹⁴³ die oft auch als Arbeiter ohne Land auf Abruf auf dem Hof tätig waren und im Speicher lebten.¹⁴⁴ Oder er „verheuerte“ (verpachtete) als Grundherr allein schon aus praktischen Gründen einige Ländereien, insbesondere die ihm ab 1806 aus der Gemeinheit zugewiesenen „Placken“ – auf Erbpacht – an verschiedene Grundheuerleute mit der Auflage, das Land zu kultivieren, binnen gewisser Frist ein Haus auf dem verpachteten Gelände zu bauen und schützende Wälle anzulegen. Auf dem Gut zur Specken fanden sich im Verlauf der Zeit

140 Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 545 ff., 557-561, Zitat S. 560.

141 Die Leibeigenschaft der herrschaftlichen Meier hob die dänische Regierung in der Grafschaft Oldenburg bereits 1693 auf, die der nichtherrschaftlichen Meier (Junkermeier) erfolgte erst zu einem späteren Termin (Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe [1937] S. 461); dort auch Näheres zum Zeitpunkt wie auch zur Vergütung der Gutsherren, die unter Herzog Peter für gerechtfertigt gehalten wurde).

142 Ebenda, S. 621.

143 Heuerlinge – Heuerleute, Begriffe mit breitem Spektrum: Ein Heuermann, Mietling oder auch Tagelöhner, der zur Miete wohnt. Ein Heuerling, der ein Stück Land hat (colonus). Heuerleute sind Hintersassen eines Großbauern bzw. Verwalters eines Meierhofes im kombinierten Pacht- und Arbeitsverhältnis. Sie erhielten vom Hofbauern Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Acker- und Grünland zur Eigenwirtschaft, um bei diesem als Entgelt jährlich eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen (100-200) abzuleisten. Zu jedem Hausmannshof des 19. Jh. gehörte mindestens ein Heuerhaus. In einem Kirchspiel berieten sieben geschworene Hofgessene (Hörige), ob dieser oder jener Heuerling im Kirchspiel zu dulden sei (Johann Heinrich Barth, Genealogisch Etymologisches Lexikon, Bd. I [deutsch], Reichelsheim 2006, S. 417).

144 Im Kontributionsregister von 1679 (StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 18) wird ein Gerdt Hülßman in „Welawen Spieker“ als Heuermann vermerkt.

sämtliche Varianten von Landarbeitern. Als neue Chance oder allerletzte Lösung in der Schuldennot – was sowohl den Grundherrn, aber auch den Pächter betraf – erschienen Auswanderungen nach Amerika, was insbesondere in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die erleichterten Einreisebedingungen für günstig gehalten wurde.¹⁴⁵ Das traf zum Beispiel 1880/1881 auch für den letzten, auf dem Gut zur Specken Erbgessenen von Wehlau zu – wie zuvor auch schon für seine Erbpächter und Schuldner von 1872, die auf dem Gelände seines letzten – ehemaligen – Meierhofs seines Gutes zur Specken lebenden Grundheuerleute Garnholz/Haaken. Zunehmend nivellierte sich der Unterschied zwischen Adel und Bauernstand, und Grundheuermannverträge wurden durch Zahlung von Ablösesummen aufgelöst.

Diese große, sich über Jahrhunderte hinstreckende, historische, sozialrechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kleinadels, seiner Höfe und seiner gutsabhängigen Bauern bis hin zu den freien, selbstständig und unabhängig handelnden Landwirten, freien Pächtern, Handwerkern und Bürgern der Region in der nunmehr unter demokratischen und republikanischen Prinzipien regierten Gegenwart gibt den dienstlichen Rahmen für die Schicksale der Herren von der Specken und ihrer Nachfolger, aber auch für deren Hilfskräfte ab.

III. Chronologie

1. Die Bewohner der Burg und des adlig freien Gutes zur Specken bis um 1700

Die Chronologie beginnt mit einem Rückgriff auf die Quelle vom 5. Februar 1331 und den schon genannten Knappen **Gerlach (Gerlagus) von (der) Specken**, verheiratet mit Berta (unbekannter Herkunft), und den Söhnen **Gerhard, Otto und Christian**. Das Ehepaar hatte noch zwei weitere (eventuell jüngere) Söhne, die an anderer Stelle schon genannten **Dietrich (Tydericus) und Wilke (Wilkinus)**.¹⁴⁶ Die beiden Letzteren besaßen – laut Quelle vom 22. Juni 1335 – erblich freie Güter zu Aschwege, die sie – wie bereits genannt – den Edelherren von Diepholz als Lehen im Tausch für gekauftes Land zu Huntorf übertrugen.¹⁴⁷ Am 14. September 1350 zahlen – wie schon bei der Suche nach den Siegeln genannt – Gerhards Sohn **Helmerich von Specken** und sein Großvater, der Ritter Helmerich von Aschwede, ei-

145 Wolfgang Büsing über den Vortrag von Hans Wichmann, Auswanderung nach Amerika aus dem Ammerland und seinen Randgebieten, in: OGF, Heft 3, Jg. 19 (1977), S. 507-509. Diese Auswanderungen ab Mitte des 17. Jahrhunderts treten auch im Internet unter www.auswanderer-oldenburg.de hinsichtlich der Familie Wehlau statistisch in Erscheinung.

146 Heinrich Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 65.

147 OldUB 2, Nr. 325.

nen Zins aus dem Hof in Jeddelloh an das Kloster Hude.¹⁴⁸ Im folgenden Jahr verkauft der Knappe Dietrich von Specken dem Kloster Rastede eine jährliche Rente von 10 Schilling von seinem halben Lande zu Dalsper (Stedinger Land) für zehn Mark.¹⁴⁹ Zehn Jahre später verkauft Gerhards Sohn Helmerich (Enkel des Gerlach) – wie ebenfalls bereits erwähnt – am 5. Juli 1361 einen Hof in Borbeck für 30 Mark gleichfalls an das Kloster Rastede.¹⁵⁰ Bürgen für diesen Kauf (mit Rückkaufsrecht) sind die Gebrüder Dietrich und Wilken (von) van der Specken (also die beiden Oheime des Helmerich von Specken) sowie Johann und Nikolaus von Aschwede – allesamt sind sie angehende Ritter, also Knappen.

Wilkes Sohn Dietrich von der Specken (also der Vetter Helmerichs) verkauft am 14. Juni 1370 – wiederum an das Kloster Rastede – den Zehnten eines Hofes in Etzhorn, den Dietrich vom Abt zu Lehen hat, mit dem kleinen Zehnten für 11 Mark.¹⁵¹ Drei Jahre später verkaufen Wilke und Sohn Dietrich dem Kloster Blankenburg ein Stück Land zur Bardenfleth.¹⁵² Dort, in Bardenfleth, hatten bereits fünf Jahre zuvor Dietrichs Töchter **Gesche und Grete von der Specken** – unter der Vormundschaft ihres Onkels Wilke – am 20. Dezember 1368 dem Knappen Gerlach Swart ein Viertel Land verpfändet.¹⁵³ Dietrich von Specken tritt in diesen Jahren wiederholt – sei es zusammen mit den Knappen von Aschwede und Fikensolt gegenüber dem Abt und dem Konvent oder sei es gegenüber dem Grafen Konrad II. – als Bürge oder Zeuge auf.¹⁵⁴ Nach seinem Tod wird am 21. Dezember 1371 eine Präbende an das Kloster Blankenburg gezahlt, da Dietrichs bereits erwähnte dritte Tochter **Kuke von Specken** als Nonne in diesem Kloster lebte.¹⁵⁵ Nach der schon genannten Verpfändungsurkunde von 1377 und der Erbstreitigkeit von 1384 nach dem Tod des Gherde Speckyne (Gerhard von Specken) fehlen über Jahrzehnte weitere Quellen.

Demnach scheint die Erbfolge der auf der Burg (oder dem Wirtschaftshof [Gut zur Specken]) lebenden Knappen von Gerlagus über dessen erstgeborenen Sohn

148 Es handelt sich um den „Jans-Bur“-Hof, dessen jährliche Rente an das Kloster Hude – eine Verpflichtung des Kaufvorgängers (des Ritters Johan Mule von 1328) – somit beibehalten wird (Wieker, Die alten Bauernhöfe im Kirchspiel Edewecht [Geschichte der Gemeinde Edewecht 2005], S. 428, 429).

149 OldUB 4, Nr. 75. Urkunde vom 4. Juli 1351. Vgl. StAOI, Best. 283 Nr. 432. Dietrich von Specken war verheiratet mit einer Elisabeth.

150 OldUB 4 Nr. 80; StAOI, Best. 23-1 Urk. Nr. 42 (Urkunde vom 5. Juli 1361). Ebenfalls Best. 297, Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte, S. 926, 927); Best. 283 Nr. 362 (Nachrichten des Schloifer an Biegen).

151 OldUB 4, Nr. 95. Vgl. StAOI, Best. 283 Nr. 432. Im Best. 283 Nr. 362 von Schloifer irrtümlicherweise schon für 1360 vermerkt.

152 Nach Borgmann am 13. Dezember 1373 (Die adlig freie Familie Welowe, S. 67).

153 OldUB 4 Nr. 734.

154 Ebenda Nr. 95 (14. Juni 1370), Nr. 80 (5. Juni 1361), Nr. 696 (15. Januar 1350).

155 OldUB 4, Nr. 740. Die Präbende betrug drei Mark Rente von Gütern des Knappen Geverd von Elmelok zu Hannover für eine Schuld von 30 Mark bei dem verstorbenen Vater der Nonne Kuke (Gustav Rütthning, Die Nonnen in Blankenburg, Jb. 29 [1925], S. 185-201, hier S. 197).

Gerhard (Gerd) auf Helmerich erfolgt zu sein. Oder gab es einen Familienverbund, der sich in seiner Gemeinsamkeit auf der Burg sicher fühlte und vom Wirtschaftshof versorgt wurde? Immerhin ist aus den Quellen mancherorts ein gemeinsames Handeln ersichtlich. Nach diesen Knappen stirbt offensichtlich die männliche Linie der von Specken aus, zumindest wird sie urkundlich nicht weiter erwähnt.¹⁵⁶ Somit ergibt sich in der Chronologie des Speckener Adels eine Lücke von einigen Jahrzehnten bis 1428.

Sollte vielleicht an dieser Stelle der eingangs genannte Junker Harm von Apen als angeblich letztverbliebener Junker der „thor Specken“ einzubringen sein, von dem in dem etwas legendenhaft erscheinenden Bericht von 1771 erzählt wird?¹⁵⁷ Mit seinem Tod soll das erste Adelgut Specken erloschen sein. Das heißt, der verbliebene Junkerbesitz sei teils an das Grafenhaus zurückgefallen, teils unter den Bauern in Specken verteilt worden. Der Pferdestall, als Wohnhaus umgebaut, soll in die Hände seines letzten Knechtes gelangt sein, der daraufhin die letzte Magd des Junkers geheiratet und sich aus Dankbarkeit fortan nach seinem Gönner „Jun(c)kers“ genannt habe. Erst nach dem Untergang dieses Adelsgutes sei das benachbart liegende (zweite) Adelsgut zur Blüte gekommen, ein Gut, das anfangs die von Aschwede, danach die von Wehlau besessen hätten.¹⁵⁸ Doch erscheint das Einbringen des Junkers Harm von Apen, falls nötig, zumindest an dieser Stelle verfrüht. Denn, wie im weiteren Verlauf der Auflistung zu erkennen ist, hatte die männliche Erblinie der „thor Specken“ quellenmäßig lediglich eine kurzzeitige Lücke und wurde, jetzt durch eine Einheirat, wieder aufgenommen. Denn es waren immerhin noch weibliche Nachkommen der Knappen von Specken auf dem Gutshof verblieben, wie aus der Vermählung der letzten Gutserbin, einer „Jungfrau van der Specken“, – noch vor 1428 – mit Jacob Schinheyde ersichtlich ist.

Dieser Mann wurde als Sohn einer Ministerialenfamilie in Specken um 1390 (oder schon früher) geboren und diente dem Oldenburger Grafenhaus als Drost und Amtmann. Zuerst war er unter Graf Moritz bis zu dessen frühem Tod im September 1420 als Drost tätig. So trat er – als Beispiel – noch kurz zuvor beim Bürgermeister und Rat von Osnabrück für die Wiedergutmachung einer Untat an zwei Knechten des Grafen Moritz ein.¹⁵⁹ Zur Regierungszeit des Grafen Dietrich († 1440)¹⁶⁰

156 Borgmann (Die adlige Familie Welowe [1960]) lässt die Familiengeschichte der ersten Herren von der Specken schon mit der Quelle von 1373 vorläufig enden.

157 StAOI, Best. 283 Nr. 362 (vgl. Anm. 2 und 3).

158 Ebenda.

159 OldUB 2, Nr. 545. Um 1420. Die beiden Knechte waren unterwegs überfallen, ihrer Habe beraubt und anschließend auch noch für neun Wochen in Haft genommen worden. Vgl. Lübbling, Salbuch, Anhang zur Einleitung, „Regesten mit Personaldaten über Jakob von der Specken“, S. 30-32, hier S. 30, Pkt. 1

160 Lübbling, Salbuch, Einleitung, S. 12: Moritz (II.) stirbt 1420 an der Pest, nach ihm stirbt seine Gemahlin Ilsabe. Sie hinterlassen keine männlichen Leibeserben. Graf Christian stirbt unvermutet 1421, ihm folgt Graf Dietrich, im Nachhinein auch der „Glückselige“ genannt (Ha-

verfasste Jacob – weiterhin als Drost – das Oldenburger Salbuch von 1428, in dem er die Güter und Einkünfte des Oldenburger Grafenhauses aufzeichnete. Als Verfasser nennt er sich darin nunmehr unter verändertem Namen „**Jacob van der Specken, anders geheten Schinheyde**“.¹⁶¹ Nach Graf Dietrichs Tod verlor Jacob von der Specken vorübergehend sein Drostenamnt, wurde dafür aber im selben Jahr Mitglied des gräflichen Rats¹⁶² und zudem kurzzeitig Amtmann in Delmenhorst, wo er hinter der Mühle wohnte und auch auf der Weser ein Fährschiff besaß.¹⁶³ Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (1449/1450) verdächtigte ihn der 20-jährige Graf Gerd (Gerhard VI.), sich auf Kosten seines verstorbenen Vaters, des Grafen Dietrich, bereichert zu haben und entzog ihm das Lehnsgut Mansholt. Über die Stichhaltigkeit dieses Vorwurfs lässt sich schwer urteilen,¹⁶⁴ zumal der junge Graf Gerd als äußerst temperamentvoller und „übel berüchtigter Straßenschinder und Raubritter“ in die oldenburgische Geschichtsschreibung eingegangen ist,¹⁶⁵ und Graf Gerd auch dem Dekan Stencken, einstigem Kaplan des verstorbenen Grafen Nikolaus, aus dem gleichen Grund ebenfalls Besitzungen entzog.¹⁶⁶ Bald darauf wurde Jacob von der Specken jedoch wieder – wohl ob seines großen Wissens – als Drost von Oldenburg eingesetzt. Ob der Name Schynheide nun darauf zurückzuführen ist, dass er die Bauern „geplündert“ haben soll¹⁶⁷ oder ob nicht vielmehr altgermanische Flurnamen bei seinem Nachnamen eine Rolle gespielt haben,¹⁶⁸ mag offen bleiben.

melmann [Oldenburgisch Chronicon 1599, S. 189], da er im Verlauf der Nachfolgepolitik zum „Stammvater der Nordischen Regenten“ wurde. Zur Staatspolitik und zu den dynastischen Verbindungen in der Neuzeit, komprimiert dargestellt, vgl. Hans Friedl, Oldenburg, Dänemark und Russland, Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 91, II. Quartal 1996.

161 Heinrich Schmidt, Artikel „Specken, Jakob von“, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Hans Friedl/ Wolfgang Günther/ Hilke Günther-Arndt/ Heinrich Schmidt (Hg.), Oldenburg 1992, S. 679-680. Auch Lübbling, Salbuch, Einleitung, S. 18-20. Die nähere Verortung dieser Familie Schynheide in Specken ist allerdings nicht erfolgt. Sein Drostenamnt müsste gräflicherseits mit der lebenslangen Nutzung eines Amtsgutes bezahlt worden sein (Schulz, Grundstrukturen, S. 128, 137), doch ist darüber nichts Weiteres bekannt. Dazu Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 67.

162 Dieser „Rat“ darf nicht mit einer (nicht existenten) landständischen Vertretung des Adels verwechselt werden! Drost und frühere Drost hatten darin ihren Sitz. Neben dem Drost Jacob von der Specken zählten der Dekan des Lambertistiftes Herr Gerdes Stencken zu Oldenburg, Diderik Bardewisch, Borchard von Aschwede, Helmerik von Fikensolt, Rembert Bernetur und Seghebode Mundel (bis auf den Geistlichen allesamt Knappen) zu den Ratsmitgliedern (Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, S. 195). Auch J. H. Schloifer zählt Jacob von der Specken zum Rat (StAOI, Best. 297 Nr. A 14, S. 926).

163 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 67.

164 Schmidt, Biographisches Handbuch, S. 680.

165 Lübbling, Einleitung, S. 20. Vgl. auch Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, S. 212.

166 Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 135.

167 Vermutung Schloifers (StAOI, Best. 283 Nr. 432).

168 Lübbling, Salbuch, Einleitung, S. 20.

Jacob von der Specken muss ein hochgebildeter Mann gewesen sein, der mit der Diplomatie des Grafenhauses und den zu jener Zeit als modern geltenden römisch-rechtlichen Angelegenheiten vertraut war und den Sachsenspiegel kannte.¹⁶⁹ Er übte das Richteramt aus, waltete als Schiedsrichter¹⁷⁰ und setzte sich für Recht und Ordnung ein. Am 22. November 1444 siegelte er z. B. zusammen mit dem Knappen Schleppegrell ein Abkommen aus Anlass einer Urfehde¹⁷¹ (Verpflichtung zur ausgesetzten Racheausübung).

In den amtlichen Urkunden erscheint Jacobs Name als aktiv Handelnder bis 1456. In privaten Angelegenheiten wird er noch Jahre später genannt, wie z. B. als zwischenzeitlicher Käufer einer Heuwiese („dat wilde Ding“) beim Hagen an der Hunte in Oldenburg am 29. Juni 1461.¹⁷² Und im Rückblick ist sein Wirken durch erinnernde Aussagen von Zeitzeugen bis 1489 dokumentiert. Nach seinem Tod fielen seine Güter beim Schloss zu Delmenhorst an die Herrschaft zurück.¹⁷³ Richtet man sich nach einem Verkaufsdokument, so muss Jacob von der Specken zumindest erst nach dem genannten 29. Juni 1461 gestorben sein.¹⁷⁴ Doch wo er starb, ist nicht bekannt.

Der in den Quellen allenfalls noch genannte Friedrich von Specken dürfte in der Chronologie der Gutsbesitzer zur Specken zu vernachlässigen sein. Er wird als Vikar in Edewecht für 1432 und 1424 (da zeigt sich Jacob van der Specken als Wohltäter gegenüber „dem ersamen prester hern Frederike Specken“) und in Oldenburg für 1435 in der dortigen Lambertikirche genannt.¹⁷⁵ Diesem Verwandtschaftsverhältnis wird nicht weiter nachgegangen.

Wenn auch Jacob von der Specken keinen männlichen Erben hinterließ, so hatte er doch immerhin eine Tochter, Agnes [Neze], die auf dem Gut zur Specken

169 Das wichtigste Rechtsbuch des deutschen Mittelalters, der Sachsenspiegel, umfasste die gewohnheitsrechtlichen Regeln im sächsischen Gebiet. Er wurde von Eike von Repgowe in lateinischer Sprache (1224-1231) verfasst. Graf Johann von Oldenburg ließ dieses Rechtsbuch für den dienstlichen Gebrauch der Grafschaft durch den Rasteder Mönch Hinrik Gloyesten kopieren.

170 StAOL, Best 297 Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte), S. 926; Schmidt, Biographisches Handbuch, S. 679, 680. Lübbling, Salbuch, Einleitung, S. 18-20.

171 OldUB 1, Nr. 174.

172 Das bezeugen die Brüder Helmert und Johann van Fikensolt (StAOL, Best. 283 Nr. 136, S. 159). Vgl. Lübbling, Salbuch, Anhang zur Einleitung, S. 32, Pkt. 18.

173 Ebenda. Lübbling, Salbuch, Einleitung, S. 20. Schmidt, Biographisches Handbuch, S. 680. Meyer, Chronik (1956), S. 140.

174 Bei der langen Suche nach dem Sterbedatum des Jacob von der Specken fand sich allein in den Notizen des Archivars und Kanzleiassessors Johann Heinrich Schloifer die Angabe der Lebenszeit von 1400-1460 (StAOL, Best. 283 Nr. 362, S. 17), was nicht ganz mit dem Verkaufsdatum der Wiese „dat wilde Ding“ (1461) harmoniert (StAOL, Best. 283 Nr. 136, S. 159).

175 StAOL, Best. 283 Urk. 432 (Urkundliche Notizen von Bamberger) und Best. 297 Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte, S. 927). Eckhardt, Edewecht im Mittelalter und in der Reformationszeit (Geschichte der Gemeinde Edewecht 2005), S. 62.

wohnte. Dort heiratete um 1440 der Knappe **Bories van Aschwede**, „**anders gheten de Modige**“ [der „**Mutige**“], ein, der somit zum Schwiegersohn Jacobs von der Specken wurde.¹⁷⁶ Um diese Zeit wurde sein Schwiegervater (kurzzeitig) nach Delmenhorst versetzt.

Der neue Gutsherr in Specken, Bories van Aschwede, stammte aus Edewecht. Dort wird er für 1451 auch als Besitzer des „von Aschwege“-Hofes verzeichnet.¹⁷⁷ Ob der Namenszusatz „der Mutige“ (auch „de Modeghe“) mit dem – mit gleichem Attribut ausgezeichneten – Grafen Gerd zu bringen ist, steht dahin. Eventuell könnte sich Bories von Aschwede in den zahlreichen Fehden dieses Grafen ausgezeichnet haben. Seine Frau Agnes van Aschwede geb. von Specken schenkte ihrem Mann vier Söhne: Eler, Johann, Bories [Boryes] und Gert.

Was die Bewirtschaftung des Adelsgutes zu dieser Zeit betrifft, so weiß man nur, dass die Pest 1449/1450 und abermals 1459 und 1464 durchs ganze Ammerland zog.¹⁷⁸ Wie weit sie in Specken ihre Opfer fand und der Gutshof davon betroffen wurde, bleibt uns, angesichts des kargen Quellenreservoirs, verborgen. Es war eine äußerst unruhige Zeit. Die nicht enden wollenden gräflichen Fehden, die Einfälle der Friesen ins Ammerland sowie der Bruderkrieg zwischen den Grafen Moritz und Gerd verliefen sicherlich nicht ohne militärische Beitragsleistungen seitens der Knappen von Specken. Einige Dörfer im Ammerland gingen in Flammen auf, und die Kämpfe tobten auch durch Zwischenahn.¹⁷⁹ 1467 steckte Bories von Aschwede offensichtlich in finanziellen Schwierigkeiten und verpfändete einen Hof zu Wechloy für eine entlehene Summe Geldes von 135 Gulden. Der Vertrag wurde ebenfalls von seiner Frau und den vier Söhnen unterzeichnet.¹⁸⁰

Ob in der nachfolgenden Zeit dann die Burg immer noch als sicher erscheinender Rückzugsort für den Speckener Adel erschien, ob die Anlage vielleicht nach den geschilderten Unruhen beschädigt worden war und die Auflassung der Burg bevorstand – all das wäre zu diskutieren. Es scheint sich immerhin um eine friedvolle Auflassung des Refugiums an der Bäche gehandelt zu haben. Doch keine zeitgemäße schriftliche Quelle sagt irgendetwas über die Existenz, den Zustand oder auch den Grund aus, der den Speckener Adel zur Aufgabe der Burg bewogen hat. Die Frage nach dem – in dem Fall – bevorzugteren neuen Zuhause der Adelsfamilie – nach dem Verlassen der Burg – wäre indes leichter gelöst: Sie wird vermutlich unter

176 Borgmann, Die adlig frei Familie Welowe, S. 67.

177 Eckhardt, Edewecht im Mittelalter und in der Reformationszeit (2005), S. 63. Zur Geschichte des „von Aschwege“-Hofes vgl. Wieker, Die alten Bauernhöfe (Geschichte der Gemeinde Edewecht 2005), S. 416, 417.

178 Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, S. 148- 159.

179 Ebenda. Vgl. auch Wagner, Der Chronist erzählt (Das Ammerland [1940]), S. 84, 85.

180 StAOI, Best. 297 Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte), S. 833, und Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 67.

einem Dach mit ihrem Meier des Wirtschaftsgebäudes gewohnt haben, wie es zur betreffenden Zeit und insbesondere bei kleineren Besitzungen nicht unüblich war.¹⁸¹

Nach 1500 wohnte auf dem Gut zur Specken abermals ein Knappe **Bories** (**Bor[r]ies, Börries**) **van Aschwede** – offensichtlich der gleichnamige Sohn seines oben genannten Vaters – und abermals mit dem Beinamen „der Mutige“ belegt.¹⁸² Von ihm weiß man, dass er im Jahre 1503 einen Vergleich für die Zwischenahner Kirche siegelte. Dessen wiederum gleichnamiger Sohn – vermutlich war er bereits der Urenkel des Jacob von der Specken – zahlte 1521 dem Kollegiatstift zu Oldenburg eine auf dem Gut thor Specken liegende Schuld in Höhe von 12 Arnolds-gulden zurück.¹⁸³ Ein weiterer Bories van Aschwede (oder handelt es sich um denselben, der zuletzt genannt wurde?) wurde 1566 vom Grafen Christoph mit den Klostergütern zu Neuenbrock belehnt.¹⁸⁴ Nach ihm starb dann in Specken die männliche Linie der van Aschwede aus.¹⁸⁵

Des Weiteren wird – neben den Generationen der Bories van Aschwede – auch noch ein Bernd van (von) der Specken für das Jahr 1510 in den Akten vermerkt.¹⁸⁶ Er wird ein Verwandter der Gutsbesitzerfamilie gewesen sein, der sich noch nach dem Gut „thor Specken“ benannte, während der für 1566 genannte Bories seinen Namen „van Aschwede“ offensichtlich nicht mehr unbedingt mit dem Zusatz „t[h]or Specken“ führte.

Möglicherweise ließe sich jetzt – zu diesem Zeitpunkt – die nun folgende chronologische Lücke durch den genannten Harm von Apen schließen,¹⁸⁷ der als Letzter der „thor Specken“ auf dem Gut gelebt, es danach aufgegeben und restliche Ländereien verteilt haben soll. Immerhin lässt sich auch ein Junker Herbord von Apen als Drost für die Kirchspiele des Ammerlandes finden – doch dieser Mann wird für 1538 bezeugt!¹⁸⁸ Und das ist für den für Specken zu suchenden gewissen Junker Harm von Apen chronologisch zu spät, wenn er noch vor den von Aschwede auf

181 Last, Adel und Graf, S. 76.

182 J. H. Schloifer bezeichnet ihn mit „ein anderer Börries“ (StAOI, Best. 297 Nr. A 14, S. 833).

183 Das Kollegiatstift erklärt am 8. April 1521 einen Schuldbrief Borries' des Mutigen für machtlos, nachdem er die auf seinem Gut thor Specken liegenden Schulden samt Zinsen im Werte von 12 Arnolds gulden beglichen hatte (OldUB, Bd. 4, Nr. 1267). Vgl. Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 68; Meyer, Chronik (1956), S. 140.

184 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 68; StAOI, Best. 297 Nr. A 14 (Schloifers Staatsgeschichte), S. 833.

185 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 68.

186 Dietrich Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg, in: OldJb 12 (1903), S. 20-67, hier S. 38.

187 StAOI, Best. 283 Nr. 362. Vgl. Anm. 2 und 3.

188 Wilhelm Korte, Chronik der Gemeinde Apen, in: Heinrich Borgmann/Wilhelm Korte/ Helga M. Weber [Hg], Chronik der Gemeinde Apen, Gemeinde Apen 1988³, Teil 1 von 3, S. 30. Vgl. Wagner, Der Chronist erzählt (Das Ammerland [1940], S. 85).

dem Adelsgut gelebt haben soll. Folglich muss seine eventuelle Bedeutung für Specken immer noch ungeklärt bleiben. Da zudem in dem bewussten Dokument von 1771 noch von ursprünglich zwei, dazu noch benachbart liegenden Adelsgütern in Specken die Rede ist, dürfte es sich vermutlich bei dem ersten (dem untergegangenen) Adelsgut um die Auflassung der Burg und den Rückzug der Adelsfamilie auf das so genannte zweite Adelsgut, nämlich das Wirtschaftsgebäude, das ehemalige „specken hus“, gehandelt haben, das danach vermutlich vergrößert wurde. Dieser Rückzug der Familie könnte im größeren Zeitraum um 1500 erfolgt sein. Dem Berichterstatter von 1771 war also die Fortführung des Gutes der thor Specken unter Leitung der von Aschwede, danach unter den von Wehlau zuverlässig bekannt. Er sah nur keine internen Zusammenhänge zwischen den ersten Gutsbewohnern und ihren Nachfolgern.

Während die männliche Linie der gleichnamigen Bories-Nachkommen nach vermutlich 3 bis 4 Generationen ausgestorben war, wurde die weibliche Linie der van Aschwede, die nunmehr das Gut zur Specken erbte, durch G[h]ebecke van Aschwede, die 1545 geborene Tochter eines Bories van Aschwede, unter neuem Familiennamen fortgeführt, als sie 1568 den 30-jährigen Junker **Friedrich Welow** (1540-1610) heiratete. Anfangs lag es nahe, die Herkunft des neuen Gutsbesitzers aus dem Dorf Wechloy bei Oldenburg zu verorten, wo es im Mittelalter die beiden Adelsfamilien Wechloy und Braue gab. Aus dem Namen Wechloy soll sich Wechloge – We[h]lage – We[h]lowe schließlich Wehlau entwickelt haben.¹⁸⁹ Doch mittlerweile ist bekannt, dass der neue Adlige auf dem Gut zur Specken (Friedrich Welow) – wie vormals Jacobs Schwiegersohn (van Aschwede) – gleichfalls aus Edeweicht stammte.¹⁹⁰ Gebecke Welow geb. van Aschwede starb 1628, überlebte somit ihren Mann um 18 Jahre. Ein Allianzwappen von 1568 – auf zweigeteiltem Wappenfeld werden drei Eichhörnchen sowie eine Pferdebremse gezeigt¹⁹¹ – bestätigt die eheliche Verbindung der Familien van Aschwede und der von Wehlau. Zu dieser Zeit soll bereits das Erbbegräbnis (noch kein Grabkeller!) an der Zwischenahner St.-Johannes-Kirche angelegt worden sein,¹⁹² das jedoch um 1900 auf seinem Stein auf zweigeteiltem Wappenfeld – entgegen dem für 1568 beschriebenen Wappen – nur ein Eichhörnchen (an Stelle von drei) sowie eine Pferdebremse zeigt.

189 Meyer, Chronik (1956), S. 140.

190 Ebenda. Wieker (Die alten Bauernhöfe [Geschichte der Gemeinde Edeweicht 2005], S. 426), schreibt für 1575 „Frerich Wehelouw wohnt auf dem Adelshof in Specken; er ist in Edeweicht geboren und hat die Erbin Anne [und nicht Gebecke??] von Aschwede geheiratet“.

191 Das Allianzwappen von 1568 zeigt 3 Eichhörnchen und eine Pferdebremse (StAOI, Best. 283 Urk. 432 (Urkundliche Notizen von Bamberger), S. 159. Vgl. Peter Zimmermann, Die Familie Fikensholt, OGF, Jg. 37, Heft 3 (1995) S. 191. Dasselbst auch die Hausmarke (Pferdebremse) von Friedrich Welowen mit den Lebensdaten von 1540/1610.

192 So Zimmermann, Die Familie Fikensholt, S. 191.

Mit Friedrich Welow (Wehlau) und seiner Ehefrau ging das Gut zur Specken im Verlauf von insgesamt zehn aufeinander folgenden Wehlau-Generationen¹⁹³ in etwa drei Jahrhunderten auf das „Adelich freye Geschlecht Welow“ über, dessen männliche Nachkommen in den Quellen als „Ehrenfeste und Edle Junker“ und „Erbgesessene zu[r] Specken“ bezeichnet werden, wie es fortan in den Kirchenbüchern – und damit wesentlich zweifelsfreier in der Generationsabfolge – zu verfolgen ist. Die Bezeichnung „adlig freies Gut“ spiegelt allerdings nicht die veränderte Standeszugehörigkeit des jeweiligen Besitzers vom „Ehrenfesten Junker“ zum „adlich freien Hausmann“ um 1700 wider. Zudem wird das dem Namen vorangestellte Adelsattribut „von“ in keiner Generation konsequent geführt. Der adelsverpflichtende Rossdienst wurde gegen Ende der Wehlau-Zeit brüchig, erhält sich aber als Eintrag auf späteren Siedlungskarten. Das Attribut „adlig frei“ blieb aber erhalten, so lange die Wehlau als „Erbgesessene Hausleute“ auf Specken wohnten.¹⁹⁴ Mit dem Gutshof bestehende Verbindlichkeiten der Herren von Aschwede mit der Zwischenahner Kirche wurden von den Welow übernommen.¹⁹⁵ Allerdings war der Name Welow (Wehlau) in Specken mit der Gutsübernahme des Friedrich Welow zu dieser Zeit keinesfalls mehr unbekannt. Denn er stammte aus einer Adelsfamilie, die bereits 1559 (als das Gut noch in den Händen der von Aschwede lag) über Grundbesitz in Specken verfügte, wie aus dem Verkauf einer Kötterstelle hervorgeht.¹⁹⁶

Auf Friedrich Welow folgten:

Johann Welow (1570 bis 1653)

Liborius (Börries) Welow (1595 bis 1662)

Arnold (Arend) Welow (1630 bis 1680)

Harmen Berent (Herman Bernhard) Wehlau (1668 bis 1747)

Börries Wehlau (1715 bis 1763)

Be(h)rend Christian Wehlau (1739 bis 1788)

Börries Wehlau (1775 bis 1820)

Johann Wehlau (1803 bis 1842)

Johann Börries Wehlau (1833 bis zum Gutsverkauf von 1880)

193 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 68. Vgl. Last, Adel und Graf, S. 91; vgl. Zimmermann, Die Familie von Fikensolt, S. 191.

194 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 74.

195 StAOI, Best. 20-19 Nr. 364 (Besitzteile des Adelssitzes in Specken, Abgaben an eine Vikarie): So geht es zum Beispiel in einem Visitationsprotokoll von 1610 um die Sorge für eine Wiese aus der Zeit des Börries von Aschwede, eine Wiese, für die nunmehr auch Börries Wehlau zuständig ist.

196 StAOI, Best. 20-16 Nr. 48 (Leibeigenschafts- und Meierverhältnisse in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1580-1741). Näheres dazu im Exkurs zum Kötter Hardenberg.

Der Einzug dieser Familie auf Specken weist auf genealogische Schnittstellen mit den Adelsfamilien der von Fikens(h)olt und der van Aschwede hin. Der Landbesitz der Herren van Aschwede am Ursprungsort Aschwede (Aschwege) hatte sich – wie schon erwähnt – durch wiederholte Vererbungen und Verkäufe nach und nach reduziert. Der restliche Besitz der Familie, die sich in das Münsterländer Gebiet abgesetzt hatte, ging 1438 in das Eigentum der Ritter von Fikensolt über,¹⁹⁷ deren Adelsgeschlecht zuerst 1274 in den Quellen erwähnt und am namensgebenden Ort „Fikensolt“ bei Westerstede verortet wird.¹⁹⁸ Mit der Familie von Kobrin(c)k aus Altenoythe/Vechta bestand mit den von Fikensolt ab 1535 – durch eine Heirat des Cyriacus von Fikensolt, Amtman in Zwischenahn, mit Anna von Kobrin(c)k – eine familiäre Verbindung am Ort Fikensolt.¹⁹⁹ Ein Mitglied der Familie Wehlau hatte bereits zu früherer Zeit nach Fikensolt eingeheiratet.²⁰⁰ Dort ist in Quellenaufzeichnungen von 1393-1397 der Knappe „Clawes (Claus) van Fikensolte anders gheheten Welowe“ als Landverkäufer, Zeuge oder auch Stifter zu Gunsten der Edewechter Kirche zu finden.²⁰¹ Er soll als Gutsbesitzer in Edewecht der Stammvater der Linie We(h)low (Wehlau) gewesen sein, so dass die Wehlau auch als Nebenlinie der Fikensolt betrachtet werden.²⁰² Die Wappengleichheit, die bei den beiden Adelsfamilien Wehlau und Fikensolt zu finden ist (übrigens auch bei den adligen Familien von Mansingen, von Kobrink und vielen anderen,²⁰³ die in dieser Untersuchung nicht weiter berücksichtigt werden): die geflügelte Pferdebremse, kann als Bestätigung der engen Verwandtschaft beider Familien herangezogen werden.

Vom nächsten Gutsbesitzer **Johann Welow** (1570-1653), Erbesessen auf Specken, ist bekannt, dass er sich in Übereinstimmung mit anderen Ammerländer Knappen/Rittern/Junkern bei dem Grafen Anton Günther – in Vermittlung durch den Amtmann Arnd Stindt – über die ihnen auferlegte Kontribution (die Kriegsteuer anlässlich des schon seit 1618 andauernden Krieges [bis 1648]) beschwerte: So waren u. a. 1627 kaiserliche Regimenter ins Ammerland gezogen. Es hatte Einquartierungen gegeben, und als die Reiterscharen wieder abzogen, hinterließen sie

197 Vgl. Coldewey, *Frisia Orientalis*, S. 12

198 Kannenberg, *Oldenburger Wappentafel*, S. 681.

199 StAOI, Best. 271-62 Nr. 615 (Borgmann, *Die Herren von Fikensolt im Kirchspiel Westerstede*). Eckhardt, *Edewecht im Mittelalter und in der Reformationszeit* (2005), S. 68.

200 Last, *Adel und Graf*, S. 91: „Zweig der Fikensolt“.

201 Vgl. Ries, *Chronik Westerstede* (1973), S. 37 (Zitat): „In mehreren Fällen nennen sich die Wehlaus ‚von Fikensolt, anders geheten Welowe““. Kaufvertrag vom 1. Oktober 1393 ebenda. Für den 1. Oktober 1397 in: OldUB VII Nr. 111. Vgl. Zimmermann, *Die Familie von Fikensholt*, S. 177; ebenfalls Heinrich Borgmann, *Die Herren von Fikensolt im Kirchspiel Westerstede*, o. O., o. J. (1959), vervielfältigt (StAOI, Best. 271-61 Nr. 615).

202 Zimmermann, *Die Familie von Fikensholt*, S. 177; vgl. Last, *Adel und Graf*, S. 99.

203 Ders., *Die Familie von Kobrink*, S. 340.

ein verarmtes, geplündertes Land. Die Leiden der arg gepressten Bauern schlugen zurück – auch auf das Gut zur Specken.²⁰⁴ Graf Anton Günther ließ daraufhin den Knappen/Rittern lediglich mitteilen, dass sie außer dem – nunmehr zwar ermäßigten – Rossdienst nur noch die Grenzwacht zu übernehmen hätten.²⁰⁵ Aber auch schon 1613 hatte der Graf von seinen Rittern Sonderzahlungen in Form der „Fräuleinsteuer“ verlangt, die von den Junkermeiern zu erwirtschaften war. Daraufhin hatten ihm die Ritter ihren wirtschaftlichen Notstand vor Augen geführt, dass ihre Meier kaum noch in der Lage seien, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Gutsherren nachzukommen und schon verarmten. Doch kam das Gesuch der Ritter an den Grafen zu spät. Schon waren ihre Namen in den Adelsregistern der gräflichen Kammer vermerkt, und die verlangten Summen waren zu bezahlen.²⁰⁶

Johann Welowes Sohn, **Liborius (Börries) Welow, Edler und Erbgessener zu Specken** (1595-1662), übernahm vom Vater den Hof, heiratete in erster Ehe Kunigunde von Kampe (†1618)²⁰⁷ und in zweiter Ehe 1620 Rebecca Stindt, Tochter des gräflichen Vogts Arend Stindt aus Neuenburg, der seit etwa 1630 als Amtmann von Zwischenahn und Edewecht tätig war.²⁰⁸ Börries Wehlau wird als einer der oldenburgischen Landadligen genannt, die sich aus Anlass der Vermählung des Grafen Anton Günther am 29. Mai 1635 morgens um 10 Uhr samt Dienern und Pferden zum Hofdienst einzufinden hatten. Die Präsenzpflicht wurde begründet mit ihrem Gutsbesitz.²⁰⁹ Des Weiteren ist von Börries Wehlau bekannt, dass er gegen die gräflich auferlegten Abfindungsgelder für die Schweden von 1648 protestierte.²¹⁰ Gemeinsam mit anderen Rittern, wie es in ähnlicher Weise zuvor auch schon sein Vater getan hatte, erklärten sie, dass ihre Meier schon kontributionspflichtig seien

204 Wagner, Der Chronist erzählt (Das Ammerland [1940]), hier S. 87.

205 Rühning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 346.

206 Ebenda. Vgl. Borgmann, Ammerländische Familienkunde (Das Ammerland [1940]), S. 157. Bei der „Bede“, der außerordentlichen Landsteuer von 1613, ging es um Abgaben zu Gunsten der Schwester Anton Günthers, die sich mit dem Fürsten von Anhalt vermählen wollte.

207 „... den 23.2.1618 begraben die Edle und Ehrendtugendsame Frauwe Cuniguna geb. von Kampe, des auch Edlen und Ehrnvesten Libory wehlowen zu Specken Erbgessenen eheliche Hausfrau“ (Auszug aus einem Kirchenbuch, in: Borgmann, Ammerländische Familienkunde (Das Ammerland [1940]), hier S. 160).

208 Borgmann, Ammerländische Hausmarken (Chronik 1940), S. 191. Lübbling, Graf Anton Günther, S. 22, 102. Zu Stindts Biographie vgl. Günther und Dirk Dujesiefken, Artikel „Stindt (Stindten), Arend(t)“, in: Biographisches Handbuch, S. 699.

209 Neben Börries Wehlau zu Specken werden aus dem Ammerland weitere acht Rossdienstpflichtige genannt: Johann Kruse (Gut in Edewecht), die Witwe des Erich von Essen, die Witwe des Christoph von Seggern, Johann Rowohlt, Otto Kobrink (wegen des Gutes zu Fikensolt), Otto von Ompteda, Landdrost zu Delmenhorst (wegen seines Gutes zu Eyhausen), Anton Günther Westerholt zu Horn und Tonjes von Reken auf Loy (Lübbling, Graf Anton Günther, S. 102).

210 Rühning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 347.

und auch der finanzielle Ersatz für den verlangten Rossdienst nicht mehr aufzubringen sei. Doch wurden sie als geschlossenes Kollegium gegenüber den Oldenburger Grafen nicht anerkannt. Daraufhin verließen diese Ritter und Junker „ihren adligen Stand“ und traten „in den Bauernstand“ über.²¹¹ Doch so unmittelbar geschah das offensichtlich doch nicht, wie der Historiker Rühning die Lage beschreibt. Im Sterbejahr des Börries 1662 und auch noch fünf Jahre später, nach dem Tod des Grafen Anton Günther (19. Juni 1667), fand sich der Name des Börries Wehlau immer noch im Adelsverzeichnis vom 1. Juli 1667, und die neue Regierung – nunmehr in Kopenhagen – übernahm die meisten Adelsnamen – offensichtlich auch denjenigen des Börries Wehlau – zwecks Erhebung einer nun auch für den Adel geltenden Steuer in die neuen Listen.²¹² Und nur so ist es zu erklären, dass die Familie Wehlau weiterhin als „adlig frei“ bezeichnet wurde, so lange sie auf ihrem Hof in Specken „erbgewesen“ war.²¹³ In Oldenburg führte nunmehr der illegitime Sohn Anton Günthers, Graf Anton von Aldenburg, die Geschäfte eines Statthalters im Namen der Erben, des Königs Friedrich III. von Dänemark und des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp.

Arnold (Arend) Welow (1630-1680) war das älteste Kind der auf Specken geborenen 12 Kinder²¹⁴ – bzw. der älteste Sohn des verstorbenen „Wohledlen, Ehrenfesten und Mannhaften Borries Wehlawen“ und somit Nachfolger auf dem Gut zur Specken. Im Jahre 1663 heiratete er Anna Sophia von Westerholt, die 1626 in Apen geborene Tochter des Drostens Hermann von Westerholt.²¹⁵ Aus dieser Ehe gingen mindestens vier Kinder hervor: Liborius, Harmen Berent (Herman Bernhard) und Margarethe Rebecca²¹⁶ sowie der 1671 geborene Ernst Christian, der an

211 Ebenda. Den Standeswechsel vollzogen: Albert Jüchter, Jürgen Grube, Johann Grubes Witwe, Johann und Brand Grube, Bories und Garlich von Essen, Gerd Böning, Bories Wehlau, Jüchter zu Zwischenahn, ein anderer Johann Grube, Bunting, Cornelius und Johann von Aschwede, Johann Mechelen, Nanke Dursen.

212 Ebenda.

213 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 74.

214 Zimmermann, Die Familie von Fikensholt, S.194

215 Anna Sophia hatte eine Schwester: Catharina Margarethe, die später den Pastoren Hinrich Eyben heiratete, und einen Bruder: Bernhard von Westerholt, den späteren Vogt und Gutsbesitzer von Eyhausen, der als Major außer Dienst 1660 starb und durch seinen aufwendigen Lebensstil das Gut völlig verwirtschaftet hatte, so dass es 1679 versteigert wurde und insbesondere die weiblichen Mitglieder der restlichen Familie von Westerholt: die alte Mutter des Bernhard, seine Witwe Sophia Pfeffers verw. Salgen sowie seine beiden oben genannten Schwestern zu Hauptgläubigern bei dieser Aktion wurden. Der eigentliche Kern, das Gutshaus, gelangte in die Hände des damaligen Obristen Anthon Günther Pott, später geadelt „von Pottendorf[f]“, vgl. Gerold Heinje, Anthon Günther von Pottendorf. Das Geheimnis um den Raubritter auf Gut Eyhausen, Bad Zwischenahn 2001, S. 15-19, 216-220 (Anhang 3 und 4).

216 Diese drei Kinder lebten noch, als Anna Sophia von Wehlau am 17. Mai 1687 mit Hilfe eines Rechtsbeistandes Besitz und Lehen ihren Gläubigern zur Verfügung stellte (StAOI, Best. 272-8 Nr. 104).

anderer Stelle ebenfalls als Erbgessener auf Specken genannt wird, jedoch das Jahr 1687 offensichtlich nicht mehr erlebte. Zwei der drei Schwestern des Arnold blieben unverheiratet und starben als „adlige Jungfrauen“.²¹⁷ Arnold Welow starb 1680, seine Frau folgte ihm gut zwanzig Jahre später 1702.

Am Schicksal der Familie dieses „unglücklichen“ Arnold Welow lässt sich der endgültige „Zusammenbruch“ des Ammerländer Adels beispielhaft nachvollziehen.²¹⁸ Dabei wird im Hintergrund auch die Pest eine tragende Rolle gespielt haben. Wie schon 1350, 1450,²¹⁹ 1459, 1474,²²⁰ 1638,²²¹ so wütete sie auch in den 1660-er Jahren abermals im Ammerland, trieb ihr Unwesen 1665 in der Stadt Oldenburg, 1666 in Westerstede und im nächsten Jahr auch in Bremen.²²² Genaue Schadensmeldungen sind für Specken nicht bekannt. In dieser Zeit, nach dem Tod des Grafen Anton Günther 1667, war auch noch das Laudemium, das Lehngeld, aus Anlass der wechselnden Landesverwaltung von Oldenburg nach Kopenhagen zu zahlen.²²³ Arend Wehlau erklärte daraufhin dem Oldenburger Statthalter Graf Anton von Aldenburg, dass er nicht in der Lage sei, seinen neuen Steuerschulden nachzukommen. Er habe nur einen einzigen Meier, Dirk Dirksen in Specken, der ihm gegenüber zwar immer noch alle Getreideabgaben leiste und jede Pflicht erfülle, die „einem Leibeigenen gebühre“. Doch ungeachtet dessen verbot der Zwischenahner Vogt dem Junkermeier Dirksen geradezu, diese Abgaben überhaupt zu entrichten,²²⁴ und zog vielmehr Arend Wehlau zu einer abermaligen Kontributionssteuer heran, so dass der Letztere gezwungen war, „seinen Zehnten an Balduin von Ramshausen zu versetzen“.²²⁵ Weitere Drohungen und Prüfungen seitens der Regierung gegenüber Arend Wehlau folgten,²²⁶ und Nachsicht – angesichts seiner

217 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 71.

218 Rühning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 347.

219 Vgl. Wagner, Der Chronist erzählt (Das Ammerland [1940]), hier S. 87.

220 Vgl. Coldewey, Frisia Orientalis, S. 190 f.

221 Tirre, Dorfgeschichte Ekern (2000), S. 39.

222 Heinrich Schmidt, Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1, (Von den Anfängen bis 1830), Stadt Oldenburg (Hg.), Oldenburg 1997, S. 12-480, hier S. 332.

223 Rühning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 346.

224 Ebenda, S. 348. Es kam immer wieder vor, dass die Junkermeier von den Vögten zurückgehalten wurden, ihren Edelleuten gegenüber die grundherrlichen Gefälle zu entrichten. Das geschah aus Sorge davor, dass die Abgaben gegenüber dem Staat darunter leiden könnten.

225 Ebenda, S. 347. Bei den alljährlichen Getreideabgaben handelte es sich um 4,5 Malter Roggen und 19 Scheffel Gerste. Zur Abgabe eines Meiers in Form von Getreide an den Adligen vgl. Last, Adel und Graf, S. 85 f. – Balduin von Ram(b)shausen war ein „renommierter und wohlhabender Handelsmann“ in der Stadt Oldenburg (Heinje, Anthon Günther von Pottendorf, S. 9 f.).

226 „... und also mehr beschweret als einer im Lande von meines Gleichen und ich doch der aller Geringste unter denselben bin und danebst vom Vogt so sehr geplaget und ein viermal exequieret worden und darzu mir an Sinnen sein dürfen, daß ich gleich denen Bauern mit einem

schmalen Einkünfte und der eingetretenen wirtschaftlichen Notlage – erfuhr der Letztere nicht. Sein „letzter“ Meier Di(e)rk Dir(c)ksen quittierte den Dienst, zumindest fehle sein Name im Register der Junkermeier von 1702, so der Historiker Rüthning.²²⁷ Weiteres dazu später.

Um 1679 folgte dann eine weitere Hof- und Landesplage: Die „Lungensucht“ ging unter den Viehbeständen des Ammerlandes um.²²⁸ Sie könnte vermutlich auch auf den Höfen in Specken ihre Opfer gefunden haben. Im Kontributionsregister von 1679 wird „Arnold Wehlaw“ noch als „Junker“ auf dem „Guth zur Specken“ genannt.²²⁹ Im folgenden Jahr (1680) hinterließ er durch seinen Tod seine Witwe mit drei Kindern – dazu einen Berg von Schulden. Das i-Tüpfelchen in dieser Misere, die letztlich entscheidend für den Niedergang des Adelsstandes auf dem Gut zur Specken war, ergab sich zwei Jahre nach Arnold Wehlaus Tod (1682), als finanzielle Verpflichtungen aus der Verwandtschaft seiner Frau Anna Sophia von Westerholt eingefordert wurden: Es ging um die Rückzahlung des Erbes ihrer beiden inzwischen mündig gewordenen Neffen (Anthon Günther und Anthon Bernd von Westerholt in Eyhausen). Dieses Erbe hatte Anna Sophia 1662, bald darauf mit ihrem Mann Arnold, treuhänderisch verwaltet. Das heißt, sie hatten die entsprechende Wiese (der „Schürtshoff“ genannt) verkauft und den Erlös von 200 Reichstalern verbraucht. Inklusiv der aufgehäuften Zinsen und der entstandenen Gerichtskosten waren 1682 daraus – nach einem Vergleich – statt ursprünglich 400 zwar nur noch 300 Reichstaler geworden. Dennoch musste sich „Anna Sophia von Westerholt Wittwe Wellawen“ am 17. Mai 1687 mit Hilfe eines Rechtsbeistandes in Oldenburg für zahlungsunfähig erklären. Sie stellte ihren Gläubigern „alle unsere Güter, Lehn- und Erbbesitzung ... sie mögen belegen sein, wo sie wollen“ usw. zur Verfügung und bot – als Sicherheit – „unseren leibeigenen Meyer itzo Wübcke Dierichs genannt an.“ Auf ihre Kinder möge man Rücksicht nehmen. Herman Berent möge man noch 20 Reichstaler für ein Pferd [das für den standesgemäßen Rossdienst des Gutserben nötig war], Liborius vier und Margarethe Rebecca zwei Reichstaler aus dem Verkauf zurücklassen.²³⁰ Genaue Zahlen von einzelnen Verkäufen sind uns

Wagen mit vier Pferden die durchmarschierende Soldaten zu führen, oder er wollte mir die Soldaten ins Haus schicken, und mit zu Register gesetzt!“ (zitiert nach Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe [1937], S. 347).

227 Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe (1937), S. 347. Vgl. StAOI, Best. 20-16 Nr. 47 (Liste der Junkermeier).

228 Heinje, Anthon Günther von Pottendorf, S. 27.

229 Mit einem Gebäude im Wert von 150 Reichstalern, 4 Pferden, 4 Kälbern, 4 jungen Beestern [Jungvieh], 9 Sögen [Sauen] und 6 anderen Schweinen (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 18, S. 80). Vgl. Borgmann, Ammerländische Familienkunde (Das Ammerland [1940], S. 158 [mit einer anderen Zahl – je nach Lesart – von „Sögen“]). Ders., Die adlig freie Familie Welowe, S. 70. Vgl. Zimmermann, Die Familie von Fikensholt, S. 195. Ebenso Meyer, Chronik (1956), S. 141.

230 Ebenda.

nicht bekannt, die Meier-Angelegenheit wurde noch im selben Jahr (1687) durch den Verkauf der Meierdienste an das Gut Eyhausen geregelt; die auf dem Gut zur Specken liegenden Schulden wurden beglichen, und ein Konkurs konnte vermieden werden.²³¹

Wie aus Anna Sophia von Welowens Schreiben von 1687 zu entnehmen ist, war der „letzte Meier“ des Junkerguts zur Specken also nicht der von Rühning genannte Dirk Dirksen. Vielmehr war dem Letzteren sogar noch ein Verwandter aus dieser Speckener Meierfamilie auf dem „Die(t)richhof-Hof“ gefolgt, nämlich Meine Dierichs, wie er auch 1685 noch als leibeigener Meier des „Jungherr Welawens zugehörig“ in den Akten zu finden ist.²³² Auf Meine Dierichs folgte dann auch noch dessen auf dem Meierhof lebende Schwester Wübcke Dierichs,²³³ die danach für 1693 (sowie ein ihr später folgender Brun Dierichs)²³⁴ in den Akten des Gutes Eyhausen nunmehr als „Meier[in]“ genannt wird.²³⁵ Das Gut Eyhausen befand sich mittlerweile nicht mehr im Besitz der Großfamilie von Westerholt, sondern war 1679 als bankrotttes kleines Gut von dem Oberst Pott aufgekauft worden.²³⁶ Als einer der Berater des Herrn Pott (seine Adellung erfolgte erst 1695 zu „von Pottendorff“) vor dem Kauf des Gutes wird ein Herr von Ramshausen genannt.²³⁷

Im Rückblick ist die eklatante finanzielle Notlage der letzten, im Adelsstand befindlichen, aber immer noch „erbgesessenen“ Wehlaufamilie auf dem Gut zur Specken schon seit der Hochzeit des Junkerehepaares (1664) aus Verkäufen von Ländereien und leibeigenen Kötereien ersichtlich – sei es aus dem Speckener Gutsbesitz, sei es aus dem Westerholt-Erbe in Eyhausen – an finanzkräftige Bauern/Köter in Specken/Zwischenahn/ Eyhausen oder auch direkt an den dortigen neuen Gutsbesitzer in Eyhausen A. G. Pott.²³⁸

231 Aus dem Brief des Brigadiers von Pottendorff vom 7. Oktober 1710 an den Dänischen König Friedrich IV. mit Bericht über den Prozess, den Herman Berent Wehlauf angestrebt hatte (StAOL, Best. 272-8 Nr. 103). Vgl. Heinje, Anthon Günther von Pottendorf, S. 77 f.

232 „Meine Dierichs hat ein gantz leibeigenes Erbe, Jungherr Welawens zugehörig, davon er jährlich gibt ..., in: Erdbuch von 1685 (StAOL, Best. 75-23 Ab 23, Bl. 51). Ähnlich in der Landbeschreibung von 1681 (StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 21, S. 91).

233 Aus dem Lagerbuch des Gutes Eyhausen (StAOL, Best. 272-8 Nr. 182, S. 20) ersichtlich.

234 StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 25 (Erdbuch von 1693), S. 61.

235 StAOL, Best. 272-8 Nr. 226 (Verzeichnis der Meier und Köter des Gutes Eyhausen).

236 Vgl. Heinje, Anthon Günther von Pottendorf, Anhang 3-6 (Zeit- und Stammtafeln).

237 Ebenda, S. 17.

238 Am 22. Mai 1664 verkaufen Arnold Welow zur Specken und der Pastor Anton Heinrich Eyben zugleich im Namen ihrer Frauen, geb. von Westerholt, dem Köter Johann Cramer in Zwischenahn einige Ländereien beim Gut Eyhausen (StAOL, Best. 272-8 Urk. Nr. 15). Zudem erhält Cramer – allein von Arnold und Sophia – am selben Tag noch vier weitere Stücke Land (StAOL, Best. 272-8 Urk. Nr. 16). Am 7. März 1670 verkauft das Junkerehepaar dem Johann Zeilken in Eyhausen ein Stück Land, und am 6. Dezember 1670 abermals dem Johann Cramer (dieses Mal 1/3 Stück) Land in Zwischenahn. Die Unterschrift erfolgt in Specken (StAOL,

2. Exkurs zu den ersten Hofstellen auf Adelsgründen

In den frühesten gräflichen Registern für Specken ab 1581 werden – abgesehen vom adeligen Gutshof – lediglich zwei Bauernstellen genannt, die von Dir(c)ks/Die(t)richs und die von Eilers.²³⁹ Hinzu kommen noch zwei kleine Kötereien, die von Johann Jun(c)kers (ab 1581) und – wenig später (ab 1627) – die von Johann Hardenberg.²⁴⁰ Welche Nachrichten liegen über diese Stellen vor? In wieweit befanden sie sich auf den Ländereien der Junker von Specken? Und wo wären sie unter den heutigen Gegebenheiten zu verorten?

a) Zuerst die Bauernstelle der Großfamilie Die(t)rich/Dir(c)ks, die den letzten zum Adelsgut gehörenden Meierhof schon seit Generationen²⁴¹ in Erbpacht bewirtschaftete. Die Hofstelle wird in der Landbeschreibung von 1681 folgendermaßen vermerkt: „Meine Dierichs zur Specken hat ein gantz Leibeigen Junckern Erbe, ist Jr. [Junker] Wehlawen Meyer [Meier] zur Specken“, besitzt ein Haus von 7 Fachen „so gantz alt“, eine Scheune von drei Fachen, zwei kleine alte Spieker, ebenfalls zwei „Kohl- und Hopfenhöfe, nebst dem warft und den Grundt des Holtzhofes so mit jungen Hestern [1-2 m hohe Eichen oder Buchen] bepflanzt“ sowie 28 Scheffelsaat (à 851 m²) hohes und 12 Scheffelsaat niedriges Eschland und altes „Wischland“. Die gemeine Ausdrift für das Vieh „ist lauter Heide“, das ihm zugewiesene „Torfmohr

Best. 272-8 Urk. Nr. 25, 26). Ebenfalls verkaufen Arnold und Anna Sophia am selben Tag ein Stück Bauland [Bauernland, ackerfähiges Land, oft mit Hof] an Dietrich Ahlers in Zwischenahn (StAOI, Best. 272-8 Urk. Nr. 27). Am 20. Oktober 1676 verkaufen sie wiederum ein Stück „Bauland“, dieses Mal an Johann Dierks, ein weiteres Stück Land erhält er nach dem Tod des Arnold, was seine Witwe Anna Sophia am 1. März 1682 in Specken beurkundet (StAOI, Best. 272-8 Nr. 36). Zuvor noch (1679) hatte das Junkerehepaar an den neuen Besitzer des Gutes Eyhausen, den Obristen A. G. Pott, eine leibeigene Köterei verkauft, die von Renke Hülsebusch oder Brunken am Altenkamp (= Ansiedlung vor Eyhausen) bewirtschaftet wurde. Vermutlich handelt es sich um die Köterei des „Meine Bruncken zu Rostruff“, die in der Landbeschreibung von 1681 als leibeigene Köterei vermerkt ist (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 21, S. 192). Vgl. Heinje, Anthon Günther von Pottendorf, S. 36, 55. Und noch am 16. Januar 1687 verkaufte Anna Sophia, „Wittwe Welowen“ ihren bisherigen Kötormeier Johann Eilerß, sonst „Holländer“ genannt, dem „Herrn Obristen und Commandanten Anthon Günther Pott“ (StAOI, Best. 272-8 Nr. 234).

239 In den Mannzahlregistern von 1581, 1619, 1627, 1641 (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 1, Best. 75-23 Ab Nr. 4 I (bzw. 4 II [nach Schaub, OGF, Bd. 2, Heft 19, 1958]), Best. 75-23 Ab Nr. 5 und 7). Dazu „Rülla“ des Ausschusses (StAOI, Best. 75-23 Nr. 3) und das Mannzahlregister von 1644 (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 11).

240 Zu den genannten Jahreszahlen vgl. die in der vorigen Anmerkung genannten entsprechenden Register. Zu den 4 frühesten Hofstellen vgl. Meyer, Chronik (1956), S. 141 f.

241 Nach Baasen (Das Oldenburger Ammerland (1927), 2. Abschnitt, Specken Nr. 31) folgten auf Johan Dierichs (1581), Dietrich Dietrichs (1627), Dierk Dircks (1653), Meine Dierichs (1681), Wübcke Dietrichs (1693), Brun Dierichs (?), später Gerd Schnittkers Witwe und Konsorten.

so bey dem Hardenstroh „ist den langen wegk nicht wehrt“; zudem besitzt er eine geringe Holtzung, die er für die Mast eines jungen Schweins nutzen kann. Seine Verpflichtungen gegenüber dem Speckener Junker bestehen in Form finanzieller Leistungen (Dienstgeld und Zins), der Ablieferung von Naturalien (zwei jungen Hühnern und Fruchtgefälle) und einer bestimmten Zeit zu leistender Handarbeit (zwei Tage Mähen zur Erntezeit). Auch der „allernädigsten Herrschaft“ (dem Grafenhaus) zahlt er und muss für sie Handarbeit vielerlei Art sowie Dienste bei Kirchen und Schulen verrichten.²⁴² Doch wo befand sich dieser letzte Meierhof überhaupt?

Für Regionalhistoriker kamen dafür bislang nur zwei Hofstellen in Specken in Frage, die sich beide mit dem Namen „Haaken“ oder „Haake“ verbanden. Beide liegen gleich weit entfernt vom einstigen Junkerhof: der Hof bzw. das Anwesen der gegenwärtig dort noch wohnenden Familie Haake, Speckener Weg 9, im Osten und dasjenige der Familie Dierks, Am Busch 5, im Westen (damalige Grenze zu Zwischenahnerfeld). Beide Hofstellen werden auf Karten des 18./19. Jahrhunderts unter dem Namen „Haake[n]“ vermerkt,²⁴³ und beide Familien führen in der genealogischen Abfolge ihrer Hofbesitzer zeitweilig einen „Johann Hinrich Haake(n)“ auf – was zu Irritationen Anlass gab. Die wechselnden Schreibweisen der Namen „Haa(c)ke(n)“ und „Di(e)rks (oder auch Die(t)richs bei der Erforschung der Quellen dürften bei dieser Recherche zu vernachlässigen sein, da diese Namen nicht durchgängig in gleicher Weise geschrieben werden.

Die Antwort darauf findet man erst in mehreren Schritten. Sie ergibt sich aus der Kombination von Genealogien der betreffenden Familien, dem Einbezug verschiedener gräflicher Register, der Brandversicherungsregister, aus der zeitgleichen Präsenz ihrer Familienvertreter auf ehemaligen Dorfsitzungen und nicht zuletzt aus neu zugänglichen Quellen, u. a. aus der Inschrift eines Hausbalkens von 1738, die gegenwärtig noch zu finden ist.²⁴⁴ Der Konkurs des Garnholz/Haaken-Hofes von 1872 (zur Zeit des letzten Wehlau auf dem Gut zur Specken), lässt letztlich eindeutig erkennen, wo sich der gesuchte alte Meierhof damals befunden hat. Die einzelnen Schritte:

Die auf dem Die(t)rich-Hof lebende Wübcke Dierichs wohnte und „baute“ auch nach dem Verkauf (1687) ihrer Meierdienste selbstredend auf dem gleichen Grund

242 StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 21, S. 91, 92. Vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland, Zweiter Abschnitt: Die alten Bauer- und Köterstellen, Nr. 31 „Specken“. Vgl. Meyer, Chronik (1956), S. 141.

243 Plan der Speckener Gemeinheit in der Vogtei Zwischenahn von 1796 (StAOI, Best. 298 Vc III Nr. 13; dazu StAOI, Best. 298 (Kirchspielkarte Nr. 84, in der „Zwischenahnerfeld“ verzeichnet ist) und Originalhandriss von 1841 der Gemarkung Bad Zwischenahn Flur 25 (Katasteramt Westerstede).

244 Mit Dank an Gerold Brunßen und spätem Dank an Annemarie Wiebusch geb. Brunßen (1936-2012); ebenso Dank an Henning Dierks.

und Boden, jetzt zu Gunsten des Gutes Eyhausen. Im dortigen Meierverzeichnis werden nach Wübcke Dierichs zuerst noch Brun Dierichs, danach jedoch – mit Verweis auf den vormaligen Meier Dierks [Dierichs] – gleich drei „Meier zu Specken“ verzeichnet, die sich „demnächst“ [ohne Jahreszahl] den Dienst in Eyhausen teilen – mit der Erklärung: „Des Meine Dierks [Dierichs] Erbe zur Specken ist ehemals von Gerd Schnittger [1668-1732, folglich vor 1732] aus der Vergantung gelöst, und hat demnächst derselbe davon ein Drittel an Johann Dierks im Zwischenahner Felde, ein Drittel an Christian Wilken, daselbst, übertragen, und ein Drittel hat er für sich selbst behalten“.²⁴⁵

Was hatte da vorgelegen? – Wübcke Dierichs (fortan erscheint der Name kurzgefasst zu „Dierks“) hatte den Sohn des Kötters Johann Schnittger (auch „Schnittker“) in Eyhausen, nämlich Gerd Schnittger, geheiratet, und dieser Mann hatte die auf den Schultern seiner Frau lastende Meierpflicht innerhalb der Familie zu verteilen gewusst und das in Verbindung mit dem gepachteten Meierhof bestehende, aber durch den Vorgänger Meine Dierks (Dierichs) heruntergewirtschaftete²⁴⁶ ursprüngliche „Dierks-Erbe“ aus den Verbindlichkeiten des „gantz leibeigenen Junkernerbes“ herausgelöst.²⁴⁷ Somit hatte er die Pflichten von Seiten seiner Frau gedrittelt auf die genannten Erben Schnittger, Wilken und Dierks verteilt. – Danach tappen wir für eine kurze Zeitspanne auf Grund fehlender, weiterleitender Quellen im Dunklen. Man weiß nicht, ob der Verkauf der Meierpflichten zeitlich begrenzt war,²⁴⁸ weiß jedoch, dass die Hörigkeit speziell für Junkermeier spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts abgeschafft wurde – womit die Meierpflichten zu Gunsten von Eyhausen spätestens zu diesem Zeitpunkt ein Ende gefunden haben

245 StAOI, Best. 272-8 Nr. 226.

246 In der Meierfamilie Dierich hatte es erhebliche Geldnöte gegeben. Meine Dierichs war vielfältiger Schuldner geworden. „28 fremde Pflüge“ seien „auf der Bau zu Felde gegangen, also das Landt an so viele Creditoren distrahiert und versetzt gewesen“, und Arnold Wehlau habe sich seinem Meier gegenüber auch immer noch wohlwollend gezeigt, so Pottendorf(f) in seinem Schreiben von 1710 an König Friedrich IV. von Dänemark [StAOI, Best. 272-8 Nr. 103]). – Arnold Wehlau's Haltung ließe sich erklären, da er sich um den Verbleib seines letzten Meiers sorgte und es seinerzeit schwierig war, überhaupt Hofverwalter zu bekommen. Andererseits hatte Meine Dierichs vielleicht auch ein wenig leichtfertig gelebt. Im Lagerbuch des Gutes Eyhausen heißt es: „Meine Dierichs hat ein ganzes Erbe, ist leibeigen und gibt jährlich seiner Schwester Wübcke davon, weil er mit seiner Frauen das Erbe durchgebracht hat“ (StAOI, Best. 272-8 Nr. 182).

247 Es geht hier um das dingliche Recht, den Anspruch auf den Geldwert der zumeist dem Meier gehörenden Gebäude etc. Wer in diesem Fall das Geld bekam, wird nicht gesagt.

248 Anna Sophia von Wehlau hatte in ihrem Brief vom 17. Mai 1687 verschiedene Möglichkeiten des Verkaufs oder der Verpfändung in Aussicht gestellt (StAOI, Best. 272-8 Nr. 104). Über den letztlich erfolgten Verkauf der Meierdienste ist man nur im Rückblick aus dem Brief des von Pottendorf(f) vom 7. Oktober 1710 informiert (StAOI Best. 272-8 Nr. 103).

dürften.²⁴⁹ Und zum anderen weiß man aus Katastern und Registern ab Mitte des 18. Jahrhunderts, dass das „Dierks-Familien-Erbe“ wie auch der Meierhof auf Wehlau-Gründen lagen, die drei oben genannten Erbfamilien in Nachbarschaft zu einander wohnten, Gebäude errichteten, wirtschafteten, untereinander heirateten und Besitzungen überwiegend weiterhin anteilig oder gedrittelt vererbten, so dass der in den Registern wiederholt zu findende Begriff „et consortes [und Konsorten]“ für die zahlreichen Verästelungen innerhalb der Großfamilie nachvollziehbar ist.²⁵⁰ – Die anfangs genannte Dreizahl wiederum könnte möglicherweise aus Meine Die(t)richs familiär etwas schillernder Vergangenheit resultieren.²⁵¹ – Da Johann Dierks noch 1676 und 1682 Land und „Bauland“ vom Junkerehepaar bzw. von der späteren Witwe Wehlau gekauft, also Eigentum erworben hatte, – ebenso wie der (weiter unten) noch zu erwähnende Diedrich Ahlers 1670 „Bauland“ erwarb, dessen Familiennachfolger für 1738 noch genannt werden,²⁵² lässt sich aus heutiger Sicht das Dierks-Erbe schwer noch von den gesamten Wehlau-Besitzungen abgrenzen. Dennoch: Grundherrnrechte der Wehlau für den Meierhof blieben offensichtlich bestehen – in welchem Ausmaß auch immer, auch wenn sie nicht durchgängig nachgewiesen werden können. Zumindest war diese Hofstelle – im 19. Jahrhundert wurde sie mittlerweile zur „Hausmannstelle“ – grundheuerpflichtig. Das war zur Zeit des letzten Wehlau, des Johann Börries auf dem Gut zur Specken, als das Ehepaar Garnholz/Haaken als Nachkommen der oben genannten Dierchs-Erben diesen Hausmannshof bewirtschaftete. Selbst noch am Ende des 19. Jahrhunderts, als das Wehlau-Gut zur Specken bereits verkauft worden war und in anderen Händen lag (nach 1880), werden noch Grundheuer(ab)zahlungen an die Wehlau-Adresse, nunmehr in Westerstede, geleistet.²⁵³

Der Name „Haaken“ auf diesem Hof erklärt sich wieder aus der Dierks-Erben-Chronologie, anfangs speziell für die Linie der Wilken: So kaufte Johann Christian

249 Vgl. StAOI, Best. 272-8 Nr. 171a (Einnahmen an ständigen und unständigen Meier- und Köttergefällen), S. 17. Für 1792 werden an 16. Stelle „Johann Schnittker, Gerd Dierks und Johann Wilken, wegen Meine Dierks Erbes“ immer noch genannt. Im Erdbuch von 1746 (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 26 Bd. I, S. 157) wird „Wübcke Dierks [Dierchs] jetzt Gerdt Schnittkers Witte“ [Witwe] für die Köterei ihres Mannes in Eyhausen gesondert, „ohne von Pottendorffen Leibeigen Vollerbe“ geführt.

250 Die Erbfolgen für die drei Familien finden sich in: „Neuer Kontributions-Anschlag der Vogtey Zwischenahn de Anno 1746“ (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 27 I, Bl. 33); ebenfalls im Erdbuch von 1746 (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 26, Bd. I), S. 157 und 157 b; auch im Brandversicherungsregister von 1795-1851 (StAOI, Best. 207 Ab Nr. 43), S. 188.

251 Vgl. StAOI, Best. 272-8 Nr. 182, S. 20.

252 Vgl. die Verkäufe der Junkerfamilie Arnold/Anna Sophia Wehlau

253 So z. B. für die Grundheuermannstelle der Familie Sander südlich des Esches (heute Goldene Linie 9). Mit Dank an Helga und Hermann Sander.

Wilken 1763 das Haus der „Trihne Allers Dirckes“ mit der Jahreszahl „1738“, wie die Inschrift des ältesten Balkens des genannten Hauses in Zwischenahnerfeld (Specken) wissen lässt. Dieses Haus lässt sich auf den vormaligen Besitzer Diedrich Ahlers, Köter auf Kirchgrund von 1681 zurückführen.²⁵⁴ Der oben genannte Käufer Johann Christian Wilken, verheiratet mit einer Anna Elisabet (geb. ?), versetzte dieses Haus 1766 in einen verbesserten Zustand und vererbte es 1782 an seinen Sohn Johann Wilken, der es seinerseits später (1798) an seine Tochter Anne Elisabeth Wilken weiter vererbte. Sie heiratete 1809 den Köter Johann Hinrich Haaken aus Specken (östlich vom Junkerhof), der auf das geerbte Anwesen seiner Frau in Zwischenahnerfeld/Specken (westlich vom Junkerhof) zog (sie war als ältestes Kind und zugleich älteste Tochter die Hoferbin), sich gemäß der ehedem gemeinsamen Übernahme des Hofes fortan mit dem Doppelnamen „Haaken oder Wilken“ nannte und sich 1816 auch noch in das Dierks-Erbe²⁵⁵ einkaufte. Demzufolge wird er auch im Brandversicherungsregister und Erdbuch als „Käufer“ oder auch „Hausmann und Mitbesitzer von Dierks-Erben“ in einem Grundheuervertrag genannt.²⁵⁶ Seine eigene Köterei in Specken (östlich vom Junkerhof) verkaufte er 1822 an Ahlert Haaken (es könnte sein Bruder oder Vetter gewesen sein).²⁵⁷ – So findet man zum Beispiel beide, Johann Hinrich Haaken und Ahlert Haaken, 1834 gemeinsam auf einer Sitzung des Dorfes Specken in der Gastwirtschaft Brader/Zwischenahn.²⁵⁸ Johann Hinrich „Haaken oder Wilken“ (nunmehr westlich vom Junkerhof, in Zwischenahnerfeld wohnend) war nach dem Tod seiner Frau Anne Elisabeth (1824) der Vormund seiner Kinder aus dieser Ehe: Johann, (Konrad?), Gerd, Lena, Heinrich und Johann Friedrich Haaken (der Name „Wilken“ wird von ihnen nicht weitergeführt), bis der Vater 1842 stirbt. Aus der Erbengemeinschaft schält sich nach dem frühen Tod des alleinerbenden Sohnes Johann Haaken für 1844 die Älteste seiner drei Töchter, Elise Haaken, als Grunderbin heraus. Sie heiratete Dirk Garnholz, der seinerseits – über die Erblinie der Wübcke Dierich/Schnittger – zum Alleinerben des anderen Familienzweiges aus dem Dierichs/Dirks-Nachlass ge-

254 StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 21 (Landbeschreibung von 1681), S. 99. Vgl. die Erdbücher von 1693 und 1746 (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 25 [S. 76] und Nr. 26 Bd. I [S. 149]).

255 Auf Johann Dierks war 1781 dessen Sohn Gerd Dierks als Erbe gefolgt, nach dessen Tod 1811 dessen sämtliche Erben, so der zeitlich erweiterte Eintrag ins Erdbuch von 1746 (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 26 Bd. I), S. 157 b.

256 StAOI, Best. 207 Ab Nr. 43, S. 188 (Brandversicherungsregister von 1795-1851, bzw. Erdbuch der Vogtei Zwischenahn von 1746 (mit zeitlichen Nachträgen) (StAOI, Best. 75-23 Ab 26 Bd. I, S. 157 b). Dazu als Beispiel der Grundheuervertrag mit Johann Jürgen Brumund über 16 Scheffelsaat [à 851 m²] vom 31. März 1841). Mit Dank an Henning Dierks.

257 StAOI, Best. 207 Ab Nr. 43 (Brandversicherungsregister von 1795-1851), S. 181.

258 StAOI, Best. 76-13 B Nr. 759. Man berät über Angelegenheiten, die den „Todtenweg“ durch den Brummerforth betreffen. Johann Wehlau unterschreibt.

worden war.²⁵⁹ Somit gehörte dem Ehepaar Garnholz/Haaken der frühere Meierhof bzw. das entsprechende Gelände in Specken, wie es auch katastermäßig nachzuerfolgen ist. Der Besitz des Ehepaars Garnholz/Haaken resultierte also aus Nachlässen der drei Erblinien der Dierks-Erben in Specken.

Das Ehepaar Garnholz/Haaken wanderte 1872 nach Amerika aus, nachdem es sich finanziell völlig verausgabt hatte, und gab den Hof im Rahmen einer Vergantung [Versteigerung] auf. Im Vorfeld (1862) verkaufte das Ehepaar Garnholz/Haaken schon einen Kamp Ackerland an den Wehlauschen Grundheuermann Gerd Ahlers,²⁶⁰ der seinerseits herkunftsmäßig vermutlich mit dem bereits genannten Köter Diedrich Ahlers in Verbindung zu bringen ist und sich gleichfalls auf einen Köter seines Namens auf Kirchgrund von 1681 (mit Besitz eines Plackens „zum Hofe auf den [!] Zwischenahner felde“) berufen kann.²⁶¹ Auch schloss das in Geldnot steckende Ehepaar 1863 noch Grundheuerverträge für Ländereien auf dem Esch – in Verbindung mit den ab 1806 aus der Gemeinde neu zugewiesenen Placken – mit einigen wohlbekanntem Bauern in Specken ab.²⁶² Zwei Jahre später (1865) nahm Dirk Garnholz eine Hypothek über 250 Reichstaler Courant auf²⁶³ und stellte seinen Gläubigern als Unterpand seinen Besitz – in Sonderheit seine Hausmannsstelle – zur Verfügung. Im Jahre 1868 stieß Elise Garnholz dann den vormaligen Ahlers- Köterhof (ihr Erbe) ab – teils durch Tausch, teils in Form eines Verkaufs. Der Käufer war der „neue Köter Friedrich Brunshen zu Zwischenahnerfeld“.²⁶⁴ Er kaufte also das Haus der Ahnen der Elise Haaken, gelegen in Zwischenahnerfeld, heute: Eschweg 8.²⁶⁵ Die auf dem Garnholz/Haaken-Hof lastenden Schulden – an

259 StAOL, Best. 207 Ab Nr. 101, S. 697 [Brandversicherungsregister von 1853-1904 mit Genealogie der Dierks-Erben] sowie Nr. 1 und 43 [für 1764-1791, S. 297, 298, bzw. für 1795-1851, S. 188]. Dazu Aufzeichnungen von Anne Marie Wiebusch geb. Brunßen, Gästeführerin in Bad Zwischenahn. Mit Dank für die Einsicht in private Dokumente an Henning Dierks und Gerold Brunßen.

260 Die Fläche betrug 1 Jück, 464 Ruthen, 40 Fuß Katastermaß und wurde in der Lage genau beschrieben. Mit Dank an Gerda und Günther Ahlers für den „Kaufkontrakt“ vom 25. März 1862.

261 StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 21 (Landbeschreibung von 1681), S. 99. Vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland [1927] Nr. 30, Pkt. 12.

262 Im Jahre 1863 vergaben beide Eheleute ihrerseits noch zwei Ländereien, Gemeinheitsplacken, von jeweils 20 Scheffelsaat in Erbheuer an Johann Hinrich Afken sowie an Friedrich und Hermann Sander. Mit Dank für die Unterlagen an Henning Dierks.

263 Vertrag mit Ahlert Ahrens in Kayhausen vom 7. Januar 1865. Mit Dank an Henning Dierks.

264 Die zugehörigen Flurstücke wurden 1905 durch Kauf/Tausch ausgewechselt. Mit Dank an Gerold Brunßen für die Einsicht in die amtlichen Eintragungen.

265 Im Köterhaus von 1738 wurde zwischenzeitlich eine Schmiede untergebracht. In geringer Entfernung (auf einer der zugehörigen Parzellen [Flur 35 Parzellen 266/267/268/269], wo sich heute der Kindergarten befindet) entdeckte man vor nicht allzu langer Zeit Spuren eines Pferdefriedhofs.



Abb. 2: Der ehemalige Die(t)rich-Hof. Spätere Aufnahme um 1900

erster Stelle von insgesamt vier Gläubigern wird der noch ausstehende, an den Hausmann Johann Wehlau zu zahlende Grundheuerbetrag für eine Anzahl von nicht genannten Jahren genannt – wurden im Verlauf der 1872 fälligen Auktion des Hofes (in Abwesenheit des Ehepaars Garnholz/Haaken) beglichen, für den sich 15 Anteilkäufer für Ländereien fanden, unter ihnen nicht nur der oben schon genannte Hausmann und Gutsbesitzer Johann Wehlau, sondern auch Gerd (Elises Bruder?) wie auch A.[hlert] H.[inrich] Haake (vermutlich aus der Nachfolgerlinie der Hacke/Haaken/Haake-Köterei am Speckener Weg). Der ursprüngliche Meier- bzw. Dietrichhof samt Ländereien wurde also durch selektiven Verkauf zerstückelt, und den „Rumpfhof“²⁶⁶ kaufte 1872 meistbietend Gerd Haake, Heuermann in Halftede, bereits Besitzer einer kleinen Landstelle in Specken und Vollerbe. Im Grundbuch wird er für die reduzierte neue Hofstelle als „Köter“ eingetragen. – Auf Gerd Haake folgte 1896 – im Rahmen eines Erbvergleichs – die „Köterin“ Helene Mar-

²⁶⁶ Zum Rumpfhof, der in sich auch nicht weiter geteilt werden sollte, gehörten: ein Wohnhaus nebst Scheune, Backofen und Brunnen, ein Garten beim Hause nebst Hofraum und Wiese, ein Heuerhaus nebst Hofraum und Garten. Das war insgesamt eine Fläche von 1 ha, 58 a, 68 m², begrenzt von Garnholz' übrigen Gründen und dem Fußweg (nach damaliger Katasterverortung: Flur 25, Parzellen 149/150. 151/152, 230/152. 153, 231/153, 154, 155 und 156).



Abb. 3: Der alte Haake-Hof um 1912

garethe Haake; danach (1905/1906) wurde die Hofstelle an den „Köter“ Johann Schröder verkauft. Über dessen Sohn wiederum, Gerd Schröder, und danach dessen Witwe Wübke Margarethe geb. Lienemann und anschließend deren Sohn Johann gelangte dann die Hofstelle auf Grund eines gerichtlichen Testaments von 1934 endlich 1953 an Helene Margarete geb. Lienemann, Ehefrau des Malers Werner Georg Dierks. Sie vererbte ihren Besitz an ihre beiden Söhne Detlef und Jan-Gert.²⁶⁷ Somit lag der ehemalige Dierks/Die(t)richhof aus der Junkerzeit auf dem heutigen Gelände des Detlef Dierks, Am Busch 5.

Folglich muss die bisherige, auf Baasens Forschungen beruhende Verortung von 1927, die in die letzte Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn von 1994 übernommen wurde und sich auf den östlich des Junkerhofes gelegenen Haake-Hof, Speckener Weg 9, als Junker-Meierhof konzentriert, korrigiert werden.²⁶⁸

267 Ebenfalls Dank an Henning Dierks für die Einsicht in amtliche Papiere (Katastrerauszüge) aus dem Familiennachlass. Vgl. das Brandversicherungsregister für die Zeit von 1853-1904 (StAOL, Best. 207 Ab Nr. 101, S. 714).

268 Nach Baasen (Das Oldenburger Ammerland, Zweiter Abschnitt, Nr. 31 „Specken“, Pkt. 2 „Dierichs/Dietrichs/Dircks“) folgen auf Garnholz „J. H. Haake allein“, dann aber 1884 „Ahrlert Hinrich Haake“, was nicht mehr zu stützen ist. Doch damit endet Baasens Aufzählung bis

Greifen wir noch einmal Baasens Version auf. Seine Geschichte des oben genannten Köters mit dem Namen „Haken“, „Hacken“, „Hacke“ (Zwischenahner Köter auf Kirchgrund) schließt dann um 1900 mit dem geänderten Familiennamen „Settje“ ab,²⁶⁹ was sich aber mit den familiären Angaben der späteren Hausleute Haake, Speckener Weg 9, nicht in Einklang bringen lässt. Deren Stammbaum weist u. a. einen Ahlert Hinrich Haake [1859-1926] auf,²⁷⁰ der, wie vielleicht auch sein Vater, Johann Hinrich Haake, zu den 15 Käufern von Ländereien des Haaken/Garnholz-Hofes gehörte.²⁷¹ Der Vorname „Ahlert“ findet sich nur in der weiteren Erblinie des Haaken-Köterei-Käufers von 1822.

Zum Vergleich: Der aus einer Köterstelle zu einem Hausmannshof vergrößerte Hardenberg-Hof in Specken befand sich bis zu seiner Auflösung Ende des 20. Jahrhunderts ganz in der Nähe dieses bewussten Haake-Gehöftes am Speckener Weg. Der so nachbarlich gelegene, auf eine Köterstelle zurückzuführende große Haake-Hof (heute Speckener Weg 9) geht folglich nicht – wie eigentlich erwartet – auf Junker-, sondern vielmehr auf Kirchenbesitz zurück – es sei denn, dass es sich um eine kirchliche Stiftung von Seiten der Speckener Junker gehandelt haben könnte, deren weite Ländereien sich in diesem Umkreis befanden. Nur fehlen uns dafür die entsprechenden Quellen.

b) Als nächste Bauernstelle folgt der Hof des Eilert Eilerß(s) zur Specken, ein zu dieser Zeit allerdings grafenhöriger und nicht junkerhöriger Hof. Auf ihm lag 1681

zu seiner Gegenwart von 1927. Vermutlich auf Grund fehlender Quellen wurden ein Verkauf der Haaken-Köterei (offensichtlich innerhalb der Haake-Verwandtschaft) und die Einheirat des Haaken-Köters in die Großfamilie der Dierichs/Dierks nicht bedacht. Nach Baasens Angaben richten sich wiederum die Angaben in der Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn 1994 (Dieter und Dirk Zoller, Die alten Bauerschaften und Höfe, S. 406). Ebenda ist auch die Chronologie der Familie Kuck für das Gut Specken fehlerhaft. – Hingegen sind Baasens Angaben für Dierich Ahlers, Köter auf Kirchgrund (Nr. 30 „Zwischenahn“, Pkt. 7), nachvollziehbar.

269 Das Oldenburger Ammerland (1927), Zweiter Abschnitt, Nr. 30 („Zwischenahn“, Pkt. 7).

270 Er heiratete Marie Elise Bölts (aus Halfstede). Deren vielzählige Nachkommen werden auf Basis eines Familienstammbaums, der allerdings nicht weiter als bis um 1859 zurückreicht, für den Haake-Hof in Specken bestätigt. Mit Dank für die Einsicht in Familienpapiere an Anita Tirre geb. Haake und Ralf Haake.

271 Die Ahnenreihe der Haake-Familie, Speckener Weg 9, beginnt (nach Baasen, Das Oldenburger Ammerland [1927], 2. Abschnitt Nr. 30) mit Dirik Hake von 1512, gefolgt von Johan Haken (1581), Dietrich Hacken (1627), D. Hacken (1653), Johan Hake, Köter auf Kirchgrund von 1681 (ab 1581 gemäß der verschiedenen Mannzahlregister und der Landbeschreibung von 1681[hier StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 21, S. 100]), dann Johan Hacke (1693), Johann Haake oder Hake 1746 (gemäß Erdbuch und Kontributionsregister) und wird durch eine Hausmarke belegt, die sowohl im Spieker für 1662 als auch auf dem Stein des Familiengrabes am Hauptweg zur St.-Johannes-Kirche zu sehen ist. Vgl. Ammerländische Hausmarken, bearbeitet von H. Sandstede, A. Rauchheld, H. Borgmann, Nr. 193, Text S. 30. Jedoch wird in der letzteren Publikation der unterschiedlich vorkommende Namensabschluss – n – nicht beachtet.

das wirtschaftliche Nutzungsrecht über einen annähernd gleichgroßen Gewinnanteil an hohem und niedrigem Esch wie der Die(t)richhof,²⁷² der gleichfalls in Eschnähe gelegen haben muss. Den Angaben der Landbeschreibung von 1681 folgend, hat Eilers „ein gantz leibeigen Herrschaftliches Erbe“, das aus einem „Hauß von 7 Fachen, so gantz alt“ sowie einer Scheune von 3 Fachen, einem Spieker, einem Kohl- und Hopfenhof „nebst dem warft und den Grund des Holtzhofes“, hohem und niedrigem Eschland sowie altem „Wischland“ besteht. Seine „gemeine Außdrift“ ist ebenfalls lauter Heide, und das ihm zugewiesene Tagwerk an Torfmoor in Aschhausen „ist den langen wegk nicht wehrt“. In den geringen Holtzungen“ kann er „bey gemeinen Jahren“ ein Schwein mästen. Als Höriger des Oldenburger Grafenhauses zahlt er dafür „an die allergnädigste Herrschaft“ Dienstgeld, Knechtegeld [zur Anwerbung von Landsknechten gedacht] und Kuhgeld [eine regelmäßig erhobene, vom Viehbesitz abhängige Steuer].²⁷³

Es stellt sich die Frage nach der – aus unserer Sicht: vermissten – Abhängigkeit dieses Eilers-Hofes vom Junkergut zur Specken. Um 1500 soll dieser Hof noch Eigentum des Junkers von Kobrink in Fikensolt gewesen sein. Nach einer Urkunde vom 2. Juni 1520 verkauft der Knappe Rotcher Kobrinck dem Grafen Johann V. zwei Güter zu Specken und Kayhausen: „Myn gudt thore Specken, dat nu thore tidt Johann thore Specken betelet [innehat] und bebaut.“²⁷⁴ Dafür wird als jährlicher Pachtzins „3,5 molt Roggen unde 1 molt kornes [Gerste]“ angegeben.²⁷⁵ Ob es sich in dieser Quelle um die Bauernstelle des Eilert Eilers gehandelt haben könnte? Das „Gudt (Gut)“ müsste dann lediglich einer Bauernstelle entsprechen haben, und der genannte Johann zur Specken könnte um 1520 zugleich auch ein Meier des Gutes zur Specken gewesen sein, der ebenfalls die Hofstelle des Knappen Kobrink verwaltet hätte. Schon in der Borbeck-Urkunde vom 5. Juli 1361 – rund 150 Jahre zuvor – war von einem Meier in Specken namens „Johann“ die Rede, für den der Knappe Helmerich von der Specken notfalls als Ersatz sorgen sollte.²⁷⁶ Allerdings fehlen weitere Quellen, die diese Hypothese bestärken könnten. Auf jeden Fall lässt sich darin eine wiederholte Bestätigung finden, dass es sich bei dem Besitz der einstigen Knappen von Specken zum Teil auch um Streubesitzungen handelte und diese Herren nicht großräumig über das gesamte Areal um den Gutshof zur Specken herum verfügten.

272 Vgl. die Scheffelsaat- Anteile (ein Scheffelsaat zu 851 m²) von 28 ha hohem Esch, 12 ha niedrigem Esch in: Landbeschreibung von 1681 (StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 21, S. 89-91).

273 Landbeschreibung von 1681 (StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 21, S. 89, 90).

274 Meyer, Chronik (1956), S. 142. OldUB 3, Nr. 317. Vgl. Peter Zimmermann, Die Familie von Kobrink, S. 351, 352.

275 Zitiert nach Meyer, Chronik (1956), S. 142.

276 Vgl. OldUB 4 Nr. 80.

Wie dem auch sei – der vorerst grafenhörige Eilershof, erstmals unter dem Bewirtschafter „Johan[n] Eilers“ vermerkt, verblieb noch bis 1746 in der Nutzung seiner Familie, deren Nachkommen sich später jenseits des Esches (heute „Goldene Linie“/„An den Kämpfen“) niederließen.²⁷⁷ Nach 1746 gelangte der vormalige „Eilershof“ wechselweise in unterschiedliche Hände²⁷⁸ – unter anderem auch in diejenigen der Wehlau –, bis er dann ab 1827 endgültig zum Besitz dieser Wehlau zählte und 1880/1883 – nach dem Verkauf des Gutes zur Specken – weiterführend auch als Besitz der Familie Kuck bis in die Gegenwart ausgewiesen wird.²⁷⁹

Die nachträgliche Verortung dieser Hofstelle gelingt auf Basis früher Karten. So zeigt der Originalhandriss von 1841 (Gemarkung Bad Zwischenahn Flur 25, hier im Maßstab 1: 6000) in Verbindung mit verschiedenen, teils gestreut liegenden Parzellen unter der Bezeichnung „Eylers-Stelle“ unterhalb des Grundbesitzernamens Johann Wehlau, am Eschrand, nahe dem gegenwärtigen Wald gelegen, nicht nur ein Haus mit Gartengelände und Holzhof, sondern separat auch ein weiteres, kleineres Heuerhaus, am östlichen Hohen Esch gelegen und Johann Wehlau zugeordnet. Diese beiden Häuser sind bereits auf der Vogteikarte von 1781 vermerkt.²⁸⁰ Fünf Jahre zuvor (1776) waren in einer Übersicht über die Heuerzahlung des damaligen Pächters (Bewirtschafters?) Johann Hardenberg, in Bezug zu dessen „Eilerssches Erbe zur Specken“, nicht nur die von ihm bearbeiteten Ländereien, sondern u. a. auch ein „Wohnhaus“ von 11 Fach mit Garten, dazu ein Holzhof (Teil des späteren „Kucks Busch“) sowie ein „Heuerhaus“ mit Garten verzeichnet worden²⁸¹ – was sich insofern mit dem späteren „Originalhandriss von 1841“ deckt. Am vermuteten Platz des als „Wohnhaus“ deklarierten Hauses findet sich heute noch eine seitlich in den gegenwärtigen Wald hineinführende Senke, die durchaus auf eine ehemalige Zuwegung oder einen tiefer gelegenen Hofvorplatz hindeuten könnte. Dieses Haus wäre dann, hinsichtlich seiner Lage, identisch mit dem später bekannt gewordenen „Ammerländischen Bauernhaus“ oder „Kötnerhaus“ von 1905, einem Haus mit heruntergezogenem Walm-Reetdach und vorgezogenem Eingang, das sich auf der Wiese vor dem nördlichen Eschrand des Wehlau-Geländes

277 Mit nachträglichem Dank für die Informationen an Jan Schröder (Jan vorm Moor) (1933-2013) sowie an Brigitte und Friedrich Eilers.

278 StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 26, Bd. I, S. 155 (Erdbuch von 1746, mit zeitlich vorausblickenden erweiterten Eintragungen): Dierk Eylers jetzo Harm Berend Wehlau et consortes, itzo Börries Wehlau et consortes, 1747 Johann Hardenberg und Johann Memmie usw.

279 Vgl. die verschiedenen, aufeinander folgenden zeitweiligen Pächter der Eilersstelle bis zur endgültigen Übernahme durch Kauf durch Johann Wehlau 1827 (Baasen, Das Oldenburger Ammerland [1927], Zweiter Abschnitt, Nr. 31 „Specken“, Pkt. 1). Dazu auch die schriftlichen Anmerkungen von Clara Kuck, Ehefrau des Johann Kuck. Näheres weiter unten.

280 Vgl. StAOI, Best. 298 Vogteikarte 24 b.

281 StAOI, Dep 61 Akz 79 Nr. 737 (Übersicht betr. Hardenbergs Heuerzahlung vom 10. Februar 1776).

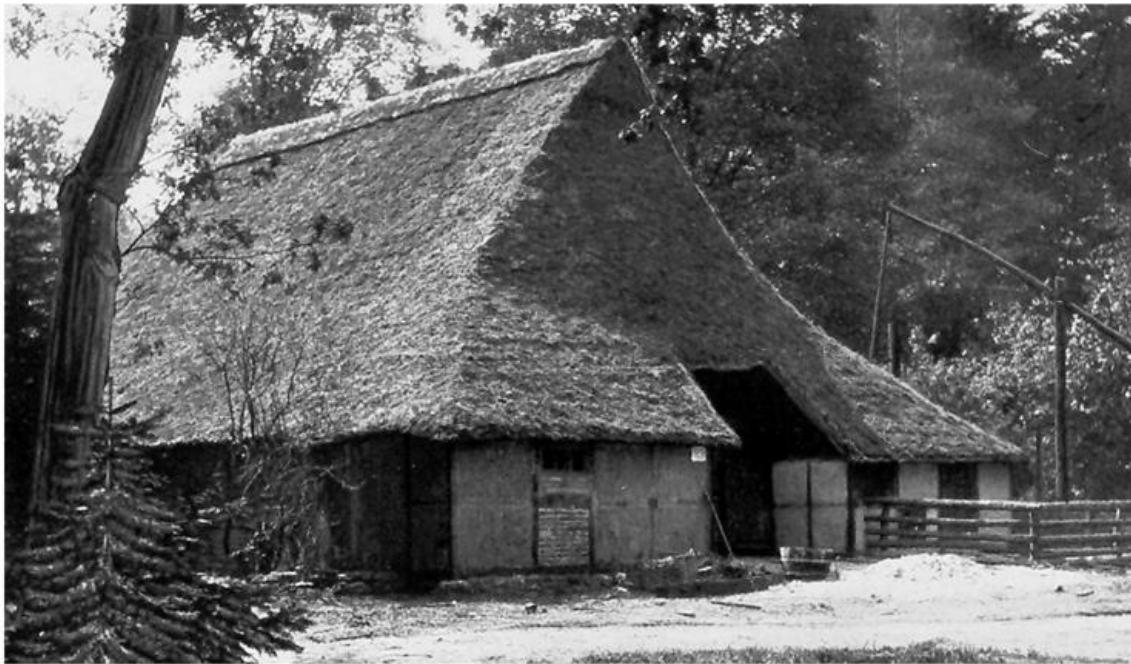


Abb. 4: Das 1905 auf der Oldenburger Landesausstellung wieder aufgebaute alte Eilers-Hofgebäude, nunmehr deklariert als „Ammerländisches Bauernhaus oder Kötnerhaus“

auf dem, dem Wehlau-Gutshof zugerichteten Platz befand.²⁸² So manche bauliche Verbesserung war an diesem 1681 in der Landbeschreibung noch als „ganz altes Haus von 7 Fach“ bezeichneten, im 19. Jahrhundert nunmehr als „Heuerhaus“ deklarierten Gebäude getätigt worden, wie aus den Brandversicherungsregistern zu ersehen ist.²⁸³ Dieses Haus wurde – sicherlich auf Grund seiner Beschaulichkeit – unter Mitwirkung des Malers Professor Bernhard Winter von der Fleischwaren- und Fleischkonserven-Fabrik Andreas Koopmann erworben und nach Abbruch und Wiederaufbau aus Anlass der Landesausstellung in Oldenburg 1905 auf dem seinerzeit noch unbebauten Teil des westlich der Altstadt gelegenen Dobbengeländes als landestypisches Bauernhaus gezeigt.²⁸⁴ Dagegen weiß man von dem Heuerhaus

282 In dem Fall wären die Brandversicherungsregister (StAOI, Best. 207, Ab Nr.1 und 43), S. 348, bzw. S. 185 heranzuziehen. Das unter Pkt. 292 in Nr. 1 vermerkte Haus wird unter dem neuen Pkt. 4 in Nr. 43 fortgesetzt.

283 StAOI, Best. 207 Ab Nr. 43, S. 185, und Nr. 101, S. 687. Der Versicherungswert stieg in dieser Zeit von 200 auf 900 Reichstaler, also nahezu auf das Fünffache. Zum „Ammerländischen Bauernhaus“ vgl. nächste Anm.

284 Bezeichnet als „Original Ammerländisches Bauernhaus, Kötnerhaus mit Wirtschaftsbetrieb, Ammerländisches Heuerhaus“. Abgebildet in: Der Aufbruch Oldenburgs in die Moderne – Die Landesausstellung von 1905, Udo Elert (Hg.), Oldenburg 2005 (Veröffentlichungen des Stadt-

am östlichen Eschrand (ungefähr in Höhe der Einmündung des heutigen „Siedewegs“ in die heutige Straße „An den Kämpfen“), das noch für 1841 als Wehlau-Besitz verzeichnet ist und 1900 zu Gunsten der Erweiterung des Esches ebenfalls abgerissen wurde, lediglich, dass es zuvor noch als Räucherdiele für die Anwohner in Specken gedient haben soll.

c) Die beiden Kötereien²⁸⁵ „zur Specken“, von Johan[n] Junckers und Dieterich (nach ihm Johan[n]) Hardenberg bewirtschaftet,²⁸⁶ werden in der Landbeschreibung von 1681 als „frey“ bezeichnet und sind insofern nur der „allergnädigsten Herrschaft“ verpflichtet.²⁸⁷ Dort werden auch ihre jeweiligen „Besitztümer“, Pflichten und auch Gemeinsamkeiten aufgelistet. So hat Junckers zur Specken „ein Hauß so alt und bawfällig von 5 Fachen, eine kleine alte Scheune, einen kleinen Spieker. Zu seiner „Hausstete“ mit einem kleinen Kohl- und Hopfenhof²⁸⁸ gehört eine kleine Kuhweide „so mohrige[r] Grund“. „Wischlandt“ hat er nicht, aber ein „new angewiesenes Kampland, so er mit Dieterich Hardenberg in der Helfte“ teilt. Diese Hälfte ist ab 1659 mit dem Weinkauf belastet. Wann er seine Köterei erhielt

museums Oldenburg, Bd. 48), S. 148 f. Zur Mitwirkung von B. Winter vgl. die Gedenkschrift „Museum Ammerländer Bauernhaus 75 Jahre“, Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn (Hg.), Rhauderfehn 1985, S. 7-9 samt Abbildungen. Ebenfalls abgebildet im Sonderdruck aus Anlass des 50-jährigen Bestehens (1888-1938) der von Andreas Koopmann gegründeten Firma. Mit Dank an die Familien A. Koopmann/H. Rommel und H. Schreyer.

285 Zum Unterschied zwischen der wirtschaftlichen Stärke von Hausleuten und Kötern vgl. Meyer, Chronik (1956), S. 141; auch Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 154, 122 f., 147 f., 154, 158, 163: Hausleute besitzen ein stattliches Hauptgebäude, Scheune, Spieker und Eschfluren. Köter haben keine gemeine Ausdrift, keine Holzungen (die aber bei keiner Hausmannstelle fehlen dürfen und die man für die Schweinemast braucht). Köter dürfen sich vorerst nur auf niederem Gelände, auf schlechten (feuchten, mageren) Böden oder außerhalb der Ortschaft niederlassen. Erst ab Ende des 17. Jh. besserten sich die allgemeinen Köterbedingungen. Um 1790 wurde die Allgemeinheit aufgemessen, Marken wurden aufgeteilt und Köter „eingewiesen“. Vgl. auch Anm. 17.

286 Die Vornamen alternieren, vgl. Landbeschreibung von 1681 und Erdbuch von 1693 (StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 21[S. 94] und Nr. 25 [S. 71]). Zum Hintergrund des Namens und Besitzerwechsels der Hardenberg-Köterei weiter unten.

287 StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 21, S. 95. Einige Köter wurden auf „adelich freyen Ländereyen“, also auf Grund und Boden adeliger Gutshöfe, angesetzt. Doch war die Zahl dieser bescheidenen Unternehmungen gering, auch hatten sich diese Unternehmungen in steter Auseinandersetzung mit den gräflichen Behörden vollzogen, so Last (Adel und Graf, S. 75). Zur Ansiedlung von Kötern vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 147 f.

288 Zum „C(K)amp“ der Köter vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 53, 156: Zu früher Zeit geht es vor allem um das Urbarmachen von Sumpf- und Heideland. Der um 1000 entstandene, sich ab 1500 durch Aufplackung weiter erhöhende Esch gehörte Hausleuten („Erben“), deren Höfe direkt vor dem Esch lagen, und erst Ende des 17. Jahrhunderts werden auch Köter (abgehende Söhne) an Eschfluren beteiligt. Das könnte schon für Juncker und Hardenberg zutreffen.



Abb. 5: Der einstmalige Pferdestall des Köters Junckers. Das zu einem Wohnhaus ausgebaut Haus fand später – nach dem Umzug der Familie – auf dem Oellien/Brumund-Hof seinen Platz, bis es 1921 abbrannte.

oder sie selbst einrichtete, ist unbekannt. Ob er sie – nach Umbau des besagten Pferdestalls – von einem Junker von Specken als Geschenk erhielt, wie die Schrift von 1771 bzw. von 1936 zu berichten wusste?²⁸⁹ Gut möglich ist, dass er seine Köterei auf Junkergelände, auf Veranlassung oder unter Zuspruch des Junkers errichtete und insofern eine freie oder vielleicht anfangs auch noch junkerabhängige, später freigekaufte Köterei besaß. Möglich wäre allerdings auch, dass er ursprünglich seine Kate auf der gemeinen Mark, am – von Zoller bezeichneten – „Damm“ nach Zwischenahnerfeld, errichtet und sich später freigekauft hätte. Doch dieser Version widerspricht, dass sich dann zwischen dem Burggelände an der Bäke und dem Adelshof zur Specken eine der dörflichen Gemeinschaften befunden haben müsste – was wohl schwerlich zutreffen kann. Zudem bestand für den Köter Johann Jun-

289 StAOI, Best. 283 Nr. 362, vgl. Anm. 2 und 3.

ckers hinsichtlich des zu bearbeitenden Landes eine Verbindung mit dem nachfolgend genannten Köter Hardenberg, dessen Besitznahme und späterer Freikauf so verliefen, wie es von uns im Fall von Junckers vermutet wird.

Junckers gibt nun für seine Kötereirei „an die allergnädigste Herrschaft“ Dienstgeld, Knechtegeld, Zins und Fruchtgefälle und hat überdies noch Dienste bei Burgfesten, den Oldenburger, Elmendörfer und Zwischenahner Mühlen, darüber hinaus Handarbeit an der Schanze „zu Schepsen“ und bei der Landwehr, ebenfalls bei den Kirchen und Schulen zu verrichten.

Ganz ähnliche Auflagen gelten für den anderen Köter Johan[n] Hardenberg zur Specken, der sich mit Juncker das genannte Kampland teilt, und „ein klein Hauß uffm Hardenberg zur Specken/Zwischenahnerfeld“ besitzt. Namensgebend war offensichtlich die Lokalität seiner Ansiedlung,²⁹⁰ wie aus der Besitzergeschichte seiner Familie hervorgeht: So wurde dieses Haus 1559 von dem Leibeigenen Johan Garnholt vom „Adel“, dem Junker Börries Wehlowen,²⁹¹ gekauft. Da Garnholt zwar verheiratet, aber kinderlos war, vererbte er es an seinen Neffen, der persönlich „frey gebhoren“ war und dessen Nachkommen Gert und Hille Hardenberg die noch unter der Hörigkeit befindliche Köterstelle im Rahmen einer Erbanteilszahlung im Oktober 1646 freikaufte.²⁹²

Auch Hardenbergs Kötereirei wird 1681 mit „so alt und baufällig“ von 4 Fächern beschrieben. Dazu gehören eine kleine alte Scheune sowie ein kleiner Kohl- und Hopfenhof. Ebenso wie für Johan Junckers ist auch für Johan Hardenberg „der hohe uhrige grund“ des gemeinsam zu bearbeitenden Kamplands der Grund für die geringen Felderträge. Verstärkend für die auf eine armselige Wirtschaftsführung hinweisenden Angaben der (und nicht nur dieser beiden im Ammerland aufgelisteten) Köter wird ihre Hoffnung auf eine möglichst niedrige Ansetzung zur Einkommensteuer durch die Regierung in Kopenhagen gewesen sein, die die „Landbeschreibung“ 1681 erarbeiten ließ. Die Altköter (da vor 1600), deren ganzer Reichtum bis zum Ende des 17. Jahrhunderts lediglich aus ihrem direkt am Haus gelegenen „Kamp“ bestand und allenfalls noch ein weiteres Stückchen „Kampland“ – hier in der Größe von zwei Scheffelsaat (2 x 851 m²) – als etwas entfern-

290 Vgl. auch OldUB 7 Nr. 270: In der Urkunde vom 29. September 1473 ist von einem „Johans gude uppe dem Berghe to der Specken“ die Rede. Den Zusammenhängen wurde nicht weiter nachgegangen.

291 Der in diesem Fall für das Gut zur Specken in Frage kommende Besitzer Börries Wehlau wird erst für 1595-1662 genannt. Er wird ein Verwandter aus der Vatergeneration gewesen sein. Doch dafür sind noch keine Kirchenbucheinträge existent. Der Vorname Börries kommt wiederholt in dieser Erblinie vor, wie aus den nachfolgenden Besitzernamen zu erkennen ist.

292 StAOL, Best. 20-16 Nr. 48 (Leibeigenschaftsverhältnisse in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst aus den Jahren 1580-1741), hier Bl. 85- 87. Die Beurkundung erfolgte im Blexhaus durch den Vogt von Zwischenahn und Edeweicht Arend Stindt.

ter vom Haus liegendes, noch zu kultivierendes, karges Land auf Wehlau-Gründen erhielten, waren zwangsläufig auf einen Nebenerwerb angewiesen, da für beide vermerkt wird, dass sie noch Geld „zuschießen“ müssen.²⁹³ Einen Nebenerwerb fand man zu jener Zeit teils als Handwerker innerhalb Deutschlands, teils aber auch als Arbeiter im Nachbarland Holland als bereits genannte „Holland(s)gänger“, die im Bereich des Wasserbauwesens als Matrosen, Seiler, Deichbauer usw. ihr Geld verdienten.²⁹⁴ Doch was die beiden oben genannten Köter betrifft, so weiß man darüber nur fallweise Genaueres.²⁹⁵

Das gemeinsam von Juncker und Hardenberg zu bearbeitende „Kampland“ könnte nachträglich mit Hilfe der Familiengeschichten und der ab 1796 angelegten Brandversicherungsbücher verortet werden und müsste – aus heutiger Sicht – der erste Streifen Landes rechtsseitig des damaligen um den Esch führenden Hauptweges durch Specken (heute „An den Kämpfen“ ab Hausnummer 2) gewesen sein, wo am Anfang des 20. Jahrhunderts ein Kamp mit einem kleinen Gehöft vermerkt wird. Helene Timme wird 1827 als Tochter und Erbin des Gerd Jun(c)ker genannt. 1834 erbt deren Sohn Gerd Timme. Später (1894) erbt die älteste, noch unmündige Tochter Anna Helene Timme. Sie heiratet später einen Johann Friedrich Schröder, von dem Johann Friedrich Kuck 1909 (Sohn des neuen Gutsherrn in Specken nach 1883) das Gelände käuflich erwirbt²⁹⁶ und, genau genommen, auf diese Weise altes Junkerland zurückkauft. Schon um 1900 war die heimatliche Köterstelle der Großfamilie Jun(c)ker, das bereits genannte Gehöft der Familien Juncker/Stulken/Öllien (im zurückliegenden Gelände des heutigen Hauses „Am Busch“ 3), vom Vater Johann Kuck bzw. seinem Sohn Johann Friedrich erworben worden.²⁹⁷

Aus Junckers Anwesen ging, wie anfangs ebenfalls schon genannt, der Oellien-Hof hervor, nunmehr jenseits des südlichen Esches liegend und zu einer Gärtnerei

293 StAOI, Best. 75-23 Ab Nr. 21 (Landbeschreibung), S. 94, 95.

294 Vgl. Rüdthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, S. 285-289.

295 In dieser Familie gab es u. a. Seiler und Bäcker: So heiratete der gelernte Bäcker (nunmehr „Köter“) Johann Renke Oellien (die älteste Person auf der Abbildung 5 [links]) in die Juncker/Stulken-Köterstelle ein, die seine Frau Catharina Stulken 1866 geerbt hatte. Um 1898/1900 wurde die Stelle aufgelöst. Seitdem ist diese Familie bzw. sind ihre direkten Nachfolger hinter dem nördlichen Esch (Goldene Linie/An den Kämpfen) zu finden, wo ihnen offensichtlich Siedlungsland zur Verfügung gestellt wurde. Mit Dank an Hertha und Arnold Brumund. Zur Erbfolge Juncker/Stulken/Oellien vgl. StAOI, Best. 207 Ab Nr. 43, S. 187.

296 Katastereintrag: Artikel Nr. 524, S. 850, Belegenheitsort Specken; StAOI Best. 207 Ab Nr. 43, S. 186.

297 Ersichtlich aus dem Originalhandriss von 1841, Flur 25, Nachtrag für 1901 (Katasteramt Westerstede); Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn für die Zeit von 1853-1904 (StAOI, Best. 207, Ab Nr. 101 [S. 693]). Vgl. StAOI, Best. 298 Z 7282 (Kirchspiel Zwischenahn, Supplement Karte Flur XXV Specken 1841-1957).



Abb. 6: Der Hardenberg-Hof um 1930

ausgebaut. Auf diesem Hof (heute: „An den Kämpen“ 54) fand auch ein wichtiges Bauzeugnis des alten Zwischenahn, der „Speckstall“, den Johann Oellien von J. D. Gleimius 1911 gekauft hatte, seinen Platz.²⁹⁸ Und was die Köterei „uff'm Berge“, den Hardenberg-Hof, betrifft, so entwickelte sich daraus einer der drei Hausmannhöfe, die auf dem bereits genannten Originalhandriss von 1841 verzeichnet sind,²⁹⁹ ein gleichfalls über Generationen in den Quellen unter dem Familiennamen zu verfolgendes Anwesen.³⁰⁰ Dieser Hof wurde gegen Ende des 20. Jahrhunderts aufgegeben und machte der Neuapostolischen Kirche und einer Straßengabelung Platz.

298 Mit Dank an Hertha und Arnold Brumund/Oellien für die Einsicht in private schriftliche Unterlagen. Dazu gehört auch der von Klaus Harms umfassend recherierte „Speckstall“.

299 Vgl. auch das „Kartenbild über den Stand der Besiedlung des Dorfes im Jahre 1841“, Gemeindearchiv Bad Zwischenahn. Erstellt wurde diese Karte auf Basis der Brandversicherungsregister (StAOI, Best. 207 Ab Nr. 1, 43 und 101) von Heinrich Franke, dem ehemaligen Leiter des Ordnungsamtes und danach zeitweiligem ehrenamtlichen Leiter des Gemeindearchivs bis zur Übernahme der Archivleitung durch die Berufshistorikerin Katrin Eden.

300 Mit Dank an Marga Hardenberg-Hübner für die Einsicht in die ab 1627 ununterbrochen nachzuverfolgende Genealogie der Hardenbergstelle (gemäß Baasen, Das Oldenburger Ammerland [1927], Zweiter Abschnitt, Nr. 31 „Specken“, Pkt. 4).

3. Die späteren Gutsbewohner – integriert werden einige weitere Gehöfte auf ehemaligem Gutsgelände

Harmen Berent (Herman Bernhard) Wehlau (1668 bis 1747), der Fünfte in der Generationenfolge der Erbgesessenen Wehlau auf dem Gut zur Specken, war der bereits genannte Zweitälteste der 1687 noch lebenden beiden Söhne des Arend Welow.³⁰¹ Der Hintergrund für die unübliche Erbfolge als Zweitältester ist nicht bekannt, doch dürften gesundheitliche Gründe vorgelegen haben.³⁰² Nach dem Tod seines Vaters (1680) hatte Harmen Berent die ersten Jahre das Gut unter der Vormundschaft seiner Mutter besessen. Er war – trotz seines damaligen jugendlichen Alters von 13 Jahren – der in der Landbeschreibung von 1681 genannte Junker Wehlau zur Specken, dem der Die(t)richs- Meierhof verpflichtet war. Dennoch wird im Erdbuch von 1685 für das adlige Gut Specken noch sein Vater verzeichnet, der den Rossdienst „prästiret [leistet]“. ³⁰³ Erst acht Jahre später wird im „Erdbuch“ von 1693 der Sohn Harmen Berent an Stelle seines Vaters aufgeführt und nunmehr zu den Zwischenahner „Hausleuten“ gerechnet. Er habe ein „gantz adelich Gut“ und dafür dreimal jährlich Fruchtgefälle sowie Geldabgaben zu entrichten. Von ihm zu leistende Dienste sind nicht verzeichnet.³⁰⁴ Schon seit Jahren (wahrscheinlich seit 1700 [seine Mutter Anna Sophia starb 1702] und zumindest bis 1710) prozessierte er (mit unbekanntem Erfolg) mit dem Oberst von Pottendorff (der 1711 starb) um die durch den Verkauf der Meierdienste verlorenen Hofdienste zu Gunsten des Gutes zur Specken.³⁰⁵

In diesem Jahr (1710) zahlte er als Ersatz für ein Ritterpferd noch den doppelten Rossdienst von 48 Reichstalern. Ein Oltmann Wehlau (Sohn des Harmen Berent Wehlau?) zahlte für seine „Bau“ [zehntpflichtiger Meier- oder Hausmannshof], gleichfalls in der Vogtei Zwischenahn gelegen, für ein halbes Ritterpferd 24 Reichstaler (bisher hatte der Adel für das Ritterpferd 30 Taler gezahlt).³⁰⁶ Viele Jahrzehnte

301 Nach Borgmann (Die adlig freie Familie Welowe, S. 71) existierte noch ein weiterer Sohn, Ernst Christian, der 1671 geboren sei (und wohl frühzeitig verstorben sein muss).

302 Das fiel auch von Pottendorf(f) auf (StAOL, Best. 272-8 Nr. 103 [Brief von 1710]). Liborius unterschrieb den Offenbarungseid seiner Mutter vom 17. Mai 1687 mit dem Zusatz „auff ordre meiner Mutter habe dieses mit unterschreiben sollen“. Schon zu der Zeit war sein zweiter Bruder Herman Berent als Erbe vorgesehen, dem vorausblickend ein Pferd zugedacht war (StAOL, Best. 272-8 Nr. 104).

303 StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 23, S. 51.

304 StAOL, Best. 75-23 Ab Nr. 25, S. 62.

305 StAOL, Best. 272-8 Nr. 103 (aus dem Schreiben des von Pottendorff von 1710 an den Dänischen König Friedrich IV.) Von Pottendorff meinte: „Dahero auf eines hinaus kommt: ob die Schulden [Wehlau] sampt den Meyer bey dem Gute blieben oder ob die Schulden sampt dem Meyer davon abkommen“.

306 Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, S. 28. Vgl. Last, Adel und Graf, S. 59 ff., S. 91, Anm. 49.

später wird jedoch das Gut Wehlau zur Specken auf den ersten Vogtei- und Siedlungskarten um 1796/1841 immer noch mit dem begleitenden Eintrag „rossdienstpflichtig“ (mit einem Pferd) vermerkt, ungeachtet dessen, dass die Familie zu dem Zeitpunkt ihren Adelsstand bereits verlassen hatte und in den Akten entsprechend schon als „freie Hausleute“ bezeichnet werden. In der Chronik von Georg Meyer werden diese schweren Jahre für die Familie Wehlau dahingehend interpretiert, dass die Gutsfamilie versucht habe, den Adelstitel wiederzuerlangen, was ihr anfangs auch geglückt sei, bis sie die Nutzlosigkeit des Titels erkannt und ihn dann wieder abgelegt habe.³⁰⁷ – Der vom Heimatverein Zwischenahn in Specken verwahrte restaurierte Wirtschaftsschrank, ein so genanntes „Schapp“, mit dem Spruchband als Inschrift: ANNA SOPHIA WELAUN VON DER SPECKEN ANNO 1721 DEN II NOVEMB, muss in diese Zeit eingeordnet werden.

Als freie Hausleute verhielten sich die Wehlau fortan dem erwähnten Heiratsmuster entsprechend und holten sich ihre Frauen von den Dörfern.³⁰⁸ Harmen Berent hatte schon am 31. Oktober 1693 Almuth Hülsmann (1671-1740) geheiratet. In den Quellen werden bürgerliche Nebenberufe und die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten für die Familie Wehlau und ihre vom Hof abgehenden Kinder genannt. Man findet sie – wie auch andere bäuerliche Hausleute – unter den Kirch- und Schulgeschworenen.³⁰⁹ So wirkte Harmen Berent von Welauen als „Kirchenjurat“ [heute: Kirchenratsmitglied], führte die Kirchenrechnungsbücher der Jahre 1704 bis 1709,³¹⁰ war verantwortlich für die Erhaltung der Zwischenahner Kirche, Pastorei, Mühle und Küsterei, vergab entsprechende Aufträge an Handwerker und beglich deren Rechnungen.

Auf Harmen Berent folgte dessen Sohn **Börries Wehlau** (1715 bis 1773). Er heiratete am 8. Oktober 1738 Helena Sophia Bolken aus Steinhausen, Tochter des Domäneninspektors Jürgen Bolken und dessen Frau Sidonia Strackerjahn († 1770), Tochter des Magisters und Pfarrers Johann Strackerjahn aus Zwischenahn. Über die Bewirtschaftung seines Gutes zur Specken liegen keine besonderen Nachrichten vor. Doch dürfte die abermalige Viehseuche von 1745/1746, die im Nachbarort Ekern rund 60% des Viehbestandes forderte,³¹¹ auch in Specken ihre Opfer gefunden haben. Börries starb als „freyer Erbgessener zu Specken“ im Alter von 48 Jahren. Sein Bruder Hermann Christian Wehlau (1711 bis ?) heiratete am 11. Januar 1735 Maria Elisabeth Kemmerich († 8. März 1788), Tochter des Pastoren

307 Meyer, Chronik (1956), S. 141.

308 Ebenda.

309 Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Heimatchronik des Kreises Ammerland [1975]), S. 80.

310 StAOI, Best. 73 Nr. 13 994, 13996 und 13998 (Zwischenahner Kirchenrechnungsbücher von 1704/1705, 1706/1707 und 1708/1709, „geführt von Jurati Herman Berent Welauen zur Specken“).

311 Tirre, Dorfgeschichte Ekern (1999² [2000]), S. 56.

Matthias Kemmerich, und war 57 Jahre lang als Organist, Küster und Lehrer in Apen und Westerstede tätig.³¹² Auf Börries Wehlau folgte dessen Sohn

Be(h)rend Christian Wehlau (1739 bis 1788), der in den Kirchenbüchern gleichfalls als „freyer Erbgessener zu Specken“ oder auch „Adlich Freyer zu Specken“ bezeichnet wird.³¹³ Im Zusammenhang mit der Legende über die zwei gleichzeitig existenten adligen Güter in Specken und dem Hintergrundbericht zum Pferdestall des Köters Juncker wurde er bereits genannt.³¹⁴ Er heiratete am 18. November 1766 Helena Margaretha Brüntjen († 1799).³¹⁵ Von 1780 bis zu seinem Tod 1788 besaß er das Schankrecht für einen Dorfkrug, der sich – in Verbindung mit einem Gehöft – auf dem Weg von Zwischenahn nach Ekern/Edewecht gleichfalls auf Wehlau-Gelände befand.³¹⁶ Dort wird das übliche Bier ausgeschenkt worden sein, das im Ammerland in den genannten Kohl- und Hopfengärten angebaut wurde und so manchem kleinen wie größeren Bauern einen einträglichen Nebenerwerb verschaffte – ein Hopfenanbau, der sich im 19. Jahrhundert noch ausweitete. Hausleute und große Bauern besaßen gewöhnlich eigene Brauereieinrichtungen,³¹⁷ in denen sie ein alkoholarmses Dünnbier brauten, diese Einrichtungen aber auch kleineren Bauern und Kötern zur Verfügung stellten. Auch wurde aus Roggen, Buchweizen oder auch Weizen der gebrannte „Genever“ oder Schnaps in eigenen kleinen Brennereien – Fabriken – gewonnen.³¹⁸ Genaueres lässt sich zum Ausschank nicht erkunden. 1833 wurden Hof und Krug von Johann Wehlau an Renke Marken verkauft und gelangten nach zwischenzeitlichem Brand und Neuaufbau später in die Hände der Fa-

312 Borgmann, Die adlige Familie Welowe, S. 73

313 Zitiert nach Borgmann, ebenda.

314 Behrend Christian hatte seine Informationen von seinem in Specken aufgewachsenen, später als Schulmeister und Küster beschäftigten Verwandten. Vgl. Anm. 2 und 3.

315 Borgmann, Die adlige Familie Welowe, S. 73.

316 Der Krug bestand schon seit 1700, wurde vor Bernd Christian Wehlau bereits von dem Kröger Johann Hardenberg (um 1730), danach lange Jahre von Peter Timper geleitet und nach Bernd Christian von dessen Sohn Börries weitergeführt. Nach einigen hier nicht genannten Zwischenstationen wurde der Krug mit Hofstelle 1833 (nicht 1845!!) von Renke Marken gekauft. Schon 1850 fand in diesen Räumen ein Scheibenschießen der männlichen Bevölkerung statt (Meyer, Chronik [1956], S. 142). Zeitlich genauer: Günter Marken, Die Ammerländer Familie Marken – Brader – zu Eyhausen, OGF, Jg. 45, Heft 2 (2003), S. 971. Im Brandversicherungsregister von 1795-1851 (StAOI, Best. 207 Ab Nr. 43 [S. 193] wird der Verkauf für 1833 bestätigt.

317 Vgl. dazu den im Brandversicherungsregister verzeichneten Abbruch eines Biergebäudes auf dem Gut zur Specken von 1857 (StAOI, Best. 207 Ab Nr. 101, S. 688).

318 Vgl. Gerhard Böhlje, Das Leben unserer Väter, in: Das Ammerland (1940), S. 131-149, hier S. 141 f. (zum Hopfen und Weißbier) und S.147 ff. (zum Wirtschaftsleben). Ebenfalls Hermann Ries, Volkstum und Brauchtum im Ammerland, in: Heimatchronik des Kreises Ammerland (1975), S. 135-155, hier S. 141 f. Vgl. Winkler, Chronik Edewecht (1974), S. 137 (zum Thema „Krugwirtschaften“). Zu den Brennereien vgl. Korte, Chronik der Gemeinde Apen (1988), S. 81.

milie Otto Krüger.³¹⁹ Es handelt sich um ein Areal, das durch den Bau der späteren Straße „Reihdamm“³²⁰ zerteilt und in Verbindung mit Erbteilungen weiter zerstückelt wurde. Im ehemaligen Kruggebäude an der „Edewechter Straße“ 1, dort, wo die Straße „Am Busch“ auf sie stößt, befindet sich heute das Büro des Fernseh-technikers Claus-Otto Krüger, dessen Bruder Hans-Georg eine Druckerei an der Straße „Am Busch 11“ betreibt. Der „Reihdamm“ endet mitten im ehemaligen Krug-Gelände³²¹ und geht in die heutige „Edewechter Straße“ über.

Im Übrigen weiß man von Berend Christian Wehlau, dass er um 1784 ein Heuerhaus am damaligen „Weg nach Edewecht“ besaß und – im Rahmen der bevorstehenden Vermessungen und Verteilung der Gemeinheit – die Auflage erhielt, um den Garten zwei Wälle (als Schutz und Begrenzung) anzulegen.³²² Berend Christians Schwester, die am 15. August 1782 geborene Helene Margarethe, heiratete am 21. April 1807 Johann Koch aus Westerstede, den Gründer einer Brennerei.³²³ In Westerstede lebte auch der schon genannte, aus Specken gebürtige H. C. Wehlau, Küster und Schulmeister, der sich – in Verbindung mit Berend Christian Wehlau (seinem Bruder?) zur Vorgeschichte des Gutes Specken geäußert hatte. Der einzige Sohn des Berend Christian und Hofnachfolger war der

Hausmann **Börries Wehlau** (1775 bis 1820). Er heiratete am 30. April 1799 Anna Margaretha Wittjen († 1833) aus Ohrwege. Mit dem Verkauf einer nicht zu seinem Erbe gehörenden Wiese wird er zwar noch in der „Geschichte der Bauernhöfe“³²⁴ am Ende des 19. Jahrhunderts rückblickend vermerkt, doch spielte er zu

319 Ab 1882 Diedrich Krüger, der Anna Helene Marken geheiratet hatte. Weiteres bei Marken, Die Ammerländer Familie Marken-Brader-zu Eyhausen, S. 971. Mit Dank an Hans-Georg Krüger, Am Busch 11, Specken, für dienliche Hinweise.

320 Zur Namensfindung, Straßenverlegung durch die Zwischenahner Gemeinheit und Ausdrift sowie zum „Diekweg“ und heutigen „Reihdamm“ an Stelle des „Weges von Ekern nach Zwischenahn“ bzw. „Zwischenahner Weges“, als sich der „Roye-Damm“ verlor, und zur Bezeichnung „Arme Sünder Weg“ (so genannt, weil die „Bruchfälligen“ [zu Geldstrafen Verurteilten] ihn gemacht hätten) vgl. Fritz Büsing, Ammerland – Erinnerungen in Wort und Bild, Westerstede 1984, S. 137, 138. Dazu die Handzeichnung in: StAOL, Best. 298 Z Nr. 1662, und die Kirchspielkarte (StAOL, Best. 298 Nr. 84).

321 Ebenda. Vgl. auch die Karten vom Oktober 1750 („Die Zwischenahner Gemeinheit“ von J.W.A. Hunrichs) und um 1850 („Die Ortschaft Zwischenahn und Umgebung“), in: Meyer, Chronik (1956), S. 50 und 24.

322 StAOL, Best. 75-23, Nr. 476 (Ausweisung von Wallstellen, Handskizze mit Darstellung des Weges von Zwischenahn nach Edewecht mit dem Heuerhaus Berend Christian Wehlau zu Specken nebst der zugewiesenen Wallstelle nach dem Protokoll vom 16.4.1784) Mit Dank für den Hinweis an Dierk Zoller. Zum Nutzen der Anlage von Wällen vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 109.

323 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 74.

324 Es ging um die „Hengeaswische“ nebst Pertinenzen [Zugehörigkeiten] an den Leutnant und Amtsvogt Lindelof (Ramsauer, Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande, S. 69; Ramsauer beruft sich darin auf eine Anzeige von 1801).

seiner Zeit offensichtlich vor allem in der Verwaltung des Dorfes eine gewichtige Rolle. Es werden vermehrte Ansiedlungen in Specken auf Junkergelände bekannt, ebenso zur Zeit seines Sohnes Johann. Neue Familienbindungen im Dorf, dazu weitere, mit der adlig freien Familie Wehlau geschlossene Landverpflichtungen in Form von Erbpachten und Grundheuermannverträgen – in Verbindung mit der Aufteilung der Gemeinheit in Placken – hatten zu vermehrter Gründung kleiner Hofstellen, Kötereien, geführt, auf deren Ursprung an dieser Stelle allerdings nicht mehr eingegangen werden kann, mit einer Ausnahme:

Das in der Nachbarschaft zum oben genannten Dorfkrug gelegene Kleinanwesen des Gerd Siefken in Specken/Ekern, das bereits für 1796 kartographisch vermerkt ist und um 1800 lediglich aus einem Haus, einer Torfbude, einer Scheune und einem geringen Brandversicherungswert besteht.³²⁵ Es wird sich vermutlich ebenfalls um eine Köterei auf dem Speckener Gutsgelände der Wehlau handeln. Namentlich ist sie auf dem „Kartenbild über den Stand der Besiedlung des Dorfes Specken im Jahre 1841“ verzeichnet.³²⁶ Später (1872) gehört wiederum ein Gerd Siefken zu den Käufern der Eschanteile des Haaken/Garnholz- (ehemaligen Meier)-Hofes. Der Siefken-Besitz weitete sich in den folgenden Jahrzehnten zu einem ansehnlichen Gehöft aus, vergrößerte sich später durch Heiratsbindung mit dem Böving-Hof, bis der gesamte Hof – bei fehlenden Hoferben – gegen Ende des 20. Jahrhunderts wieder völlig von der Landschaftskarte verschwand. Andere der in den Quellen auftauchenden Köter-Familiennamen lassen auf Neugründungen durch vom väterlichen Hausmannshof abgehende Söhne schließen, zudem werden neue Namen genannt: Unmündige Hofstelleninhaber wurden durch Vormünder vertreten. Man erkennt immer wieder, dass das durchschnittliche Lebensalter der Hofbesitzer gering war.

Nach diesem zeitlichen Vorgriff zurück zu Börries Wehlau, der 1806 als „Adlig Freyer“ zu den drei Hausleuten (Harm Hardenberg, Gerd Dierks, Börries Wehlau) im Dorf und ebenso zu den Interessenvertretern der Speckener Gemeinheit gehörte. Hausleute („Vollerben“) bildeten die Gemein(d)e als Rechtsgenossenschaft, die in ihrem Bauernrecht Selbstverwaltung übte.³²⁷ In Verbindung mit dieser Angelegenheit von 1806 gehörte Börries Wehlau auch dem Ausschuss an, der über die

325 Plan der Speckener Gemeinheit in der Vogtey Zwischenahn, vermessen im July 1796 (StAOI, Best. 298 Vc III Nr. 13) und Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn von 1795-1851 (Best. 207 Ab Nr. 43 [S. 191 f.]) sowie von 1853-1904 (Best. 207 Ab Nr. 101 [S. 703]).

326 Gemeindearchiv Bad Zwischenahn.

327 StAOI, Best. 75-23 Nr. 439 (Verteilungsregister für 1806-1810). Zur Organisation der bäuerlich-genossenschaftlichen Selbstverwaltung, der Neuorganisation von 1814 (die Vogtei Zwischenahn wurde zum Amt Zwischenahn erhoben, dem Edeweicht angegliedert wurde) bis zur neuen Gemeindeordnung von 1832 vgl. Matthias Nistal, Edeweicht vom frühen 19. Jahrhundert bis 1918, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Geschichte der Gemeinde Edeweicht im Ammerland (2005), S. 175-262, hier S. 176 ff.

Aufteilung der Speckener Gemeinheit zu beraten und entscheiden hatte.³²⁸ Die Kontrolluntersuchung fand 1827 statt, aus der zugleich der Generationsprung aus den wechselnden Namen der Hofbesitzer ersichtlich ist, als nunmehr Johann Gerhard Hardenberg, Johann Hinrich Haaken und „Consorten“ neben Johann Wehlau zu den Hausleuten des Dorfes gehörten.³²⁹

Börries Wehlau befand sich seinerzeit auch als „Kirchenjurat“ im kirchlich ehrenamtlichen Dienst, führte – wie schon sein Vorfahre Harmen Berent (Herman Bernhard) Welauen und sicherlich weitere Vorväter, deren Tätigkeiten im Kirchendienst insgesamt an dieser Stelle nicht mehr quellenmäßig aufgelistet werden können – in den Jahren 1808 bis 1810 die Rechnungsbücher über die angelieferten Naturalien der Bauern, die Kirchenzinsen, die zu erledigenden Reparaturen und kümmert sich um die sozialen und kulturellen Belange der St.-Johannes-Kirche zu Zwischenahn.³³⁰

Johann Wehlau (1803 bis 1842), Sohn des Börries und gleichfalls „adlig freier Hausmann“ zu Specken, heiratete am 2. Juni 1827 Ahlke Margarethe Lüerssen (1801-1850), Tochter des Deich- und Schuljuraten Johann Lüerssen aus Strückhausen.³³¹ Johann Wehlau war – wie schon sein Vater – ebenfalls als Jurat in der Kirchenverwaltung tätig und gehörte 1832/1834 u. a. dem Ausschuss an, der sich um die Renovierung der 42 Kirchenstühle (unter namentlicher Nennung der Stuhlinhaber) kümmerte und zu diesem Zweck im Hause des Gastwirts Brader in Zwischenahn (neben dem Glockenturm) tagte.³³² Zahlreiche Zusatzsteuern wurden zu seiner Zeit – nach 1817 – von der Oldenburger Regierung erhoben, die die bäuerliche Bevölkerung jeglichen Besitzstandes drückten.³³³

328 Zum Umfang des im Zuge der Gemeinheitsteilung im Ammerland den einzelnen Höfen zugewiesenen Landes, der sich nach dem Besitzstand der Bauern richtete und einer Relation von Vollerbe: Köter: neuer Köter wie 8: 4: 1 zu Grunde gelegt wurde (was bewusst mit einer Tendenz zur Besitzvergrößerung insbesondere der großen Höfe einherging), vgl. Heike Düselder und Christoph Reinders-Düselder, Edewecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: A. Eckhardt, Geschichte der Gemeinde Edewecht (2005), S. 107-174, hier S. 147. Vgl. auch das Kartenbild über den Stand der Besiedlung des Dorfes Specken im Jahre 1841 von H. Franke (Gemeindearchiv).

329 Aus den „Recognitiven“ vom 4. Juli 1827 (die nach der Plackenverteilung von 1806, dem Ablauf von 10 Freijahren (1816) erfolgte Kontrolle von 1827), in: StAOI, Best. 70 Nr. 7451.

330 StAOI, Best. 73 ((Zwischenahner Kirchenrechnungen, geführt von Jurati Borries Wehlau zur Specken, Konsistorium Oldenburg), Nr. 14 098 bis 14 100 für die Jahre 1808 und 1810. In diesen Jahren ging es u.a. um den Bau einer Mauer um den jüngst (1749-1754) erstmalig erweiterten Friedhof, um die Erhaltung eines „General-Kirchen-Archivs“ und um das Gehalt für die örtliche Hebamme.

331 Borgmann, Die adlig freie Familie Welowe, S. 74.

332 StAOI, Best. 73 Nr. 14 174 (Kirchenakten von 1833-1834). So ging es z. B. in der Sitzung vom 11. Dezember 1832 unter der Leitung des Kirchspielvogtes Feldhus um die Kirchenstühle, um Breite, Anstrich mit „guter weißer Ölfarbe“ usw.

333 Anfangen von der Vermögenssteuer, den Beiträgen zu Dragonerkosten, zur Weganlage. Dazu das Weidegeld, die Hundemarke, die Buchweizenabgabe, die Klassensteuer für die Schulanlage, die Einkommensteuer usw. (Tirre, Dorfgeschichte Ekern [1999², bzw. 2000] S. 80).

Im Jahre 1827 bezog Johann Wehlau, wie ebenfalls schon erwähnt, die Eilers-Stelle in sein Gut zur Specken mit ein.³³⁴ Ein größerer Anteil dieser ehemaligen „Eilers-Stelle“ gehört heute zu dem Waldgürtel, der das erweiterte Hofgelände des Gutes umgibt, und dessen zwar nur noch in Resten erhaltener Baumbestand, auf ehemaligem Acker angepflanzt, rund 200-300 Jahre alt sein dürfte. Die Anpflanzung von Eichen auf minderwertigen Böden erschien zu jener Zeit angeraten und nutzbringender als eine kärgliche, unzuverlässige Ernte von Bodenfrüchten oder „Mangkorn“ (Mangelkorn), da Roggen nur auf dem fruchtbareren Eschland gedieh. Immer noch sind im gegenwärtigen Wald („Kucks Busch“), abgesehen von den für das Ammerland typischen Bodenwellen,³³⁵ die fast parallelen Spuren und Bodenunebenheiten als Relikt der einstigen „Wölbäcker“,³³⁶ ebenso wie Abgrenzungen durch Wälle zu erkennen. Im Jahre 1833 fand der gleichfalls schon genannte Verkauf der Hofstelle mit der Krugwirtschaft an Renke Marken statt.³³⁷

Auch in dieser Familiengeschichte der Wehlau finden sich Auffälligkeiten: Am 11. März 1840 wird ein „Grundheuercontract“ zwischen Johann Wehlau Ehefrau Ahlke Margarethe Lüerssen und dem Heuermann Gerd Ahlers aus Specken/An der Moorbäke ausgehandelt, in Braders Gasthof unterzeichnet – aber erst an dritter Stelle findet sich die Unterschrift des Johann Wehlau.³³⁸ Im selben Jahr 1840 findet man im Brandversicherungsregister den Eintrag: A. M. Lüerssen als „Käuferin“ des Gutes Specken³³⁹ – also noch zu Lebzeiten ihres Mannes, zwei Jahre vor dessen Tod. Entweder hatte sie mit Eigenmitteln aus ihrer Mitgift den vielleicht schon marodierenden Gutshof aufgekauft und dadurch eine entsprechende Verfügungsgewalt mit Blick auf den noch unmündigen Hoferben erhalten, oder sie hatte die Verpflichtungen für den Gutshof frühzeitig, angesichts gesundheitlicher Beeinträchtigungen ihres Mannes, übernommen und zahlte bereits die Erbschaftsteuer (wohl weniger das „Antrittsgeld“, den Weinkauf) zu seinen Lebzeiten im Na-

334 Brandversicherungsregister von 1795-1851 (StAOL, Best. 207 Ab Nr. 43), S. 185.

335 Zum geologischen Überblick und zu den Bodenwellen, vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 20-23, 30-33, auch S. 109, 134.

336 Die vielen parallelen Aufwölbungen („Wölbäcker“) in den langgezogenen schmalen Fluren („Langäcker“) entstanden durch die Arbeit mit dem Streichbrettpflug. Die Scholle konnte immer nur in einer Richtung, zur Ackermitte, gewendet werden. Das war zudem günstig für die Entwässerung trockener Böden. Zum Pflug und zur Art und Weise der damaligen Feldbestellung vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 76-88.

337 StAOL, Best. 207 Ab Nr. 43 (Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn 1795-1851), S. 190.

338 Mit Dank an Gerda und Günther Ahlers für die Einsicht in den Grundheuervertrag des Gerd Ahlers. Der immerwährende Grundheuervertrag betrifft den Placken an der Moorbäke, „die Windel“ genannt [das war damals die nördliche Grenze zwischen Specken und Kayhausen], in der Fläche von 22 2/3 Scheffelsaat. Ahlers darf [soll] darauf ein Haus bauen, bei ausbleibender Zahlung der Grundheuer nimmt der Landeigentümer (Ehepaar Wehlau/Lüerssen) das Land zurück und lässt das Haus abbrechen.

339 StAOL, Best. 207 Ab Nr. 43, S. 183.

men des in diesem Jahr erst siebenjährigen Hoferben Johann Börries, der aber erst 1850 als 17-Jähriger – beim Tod seiner Mutter – und vorerst noch mit „sämtlichen“ Miterben zusammen – den Hof übernahm, nachdem sich seine Schwester als Miterbin für abgefunden erklärt hatte.³⁴⁰

Dieser **Johann Börries Wehlau** (1833 bis nach 1880), Sohn des Johann, war der Letzte der „Adlig Freien“ und „Erbgesessenen“ seines Stammes auf dem Gut zur Specken. In den Quellen erscheint er als äußerst tatkräftiger Hausmann, der allerdings später offensichtlich resigniert haben muss. Als 23-Jähriger heiratete er (2. Oktober 1856) die 20-jährige Helene Christine Böhlje (1836 bis 1891) aus Klamperesch bei Westerstede. Im selben Jahr (1856) wurde, wie ehemals, ein Teil des großen Junkergeländes durch neu abgeschlossene Grundheuerverträge mit lebenslanger Pachtzahlung verwaltet. Auch wurden Grundstücke partiell verkauft, wie am Beispiel einiger Erbpächter erkennbar ist.³⁴¹ Im Jahre 1857 verkaufte Johann Börries 1857 zudem eines seiner Heuerhäuser an seinen Grundheuermann Hermann Meyer.³⁴²

Dass sich nun für diese verkaufte Grundheuermannstelle in Specken samt Hof trotzdem der Name „Wehlau“ weiterhin erhielt – in vermeintlich fortgesetzter Zugehörigkeit zum Speckener Adelsgut –, lässt sich genealogisch aufschlüsseln: Die einzige Tochter der Grundheuerleute Herman und Elisabeth Meyer geb. Dittjen, nämlich Lena Meyer, heiratete Gerhard Wehlau aus Ohrwegerfeld/Edeweckt, der sich genealogisch auf den Adligen Johann Wehlau (1643-1692) in Edeweckt zurückverfolgen lässt. Mit diesem Johann Wehlau des 17. Jahrhunderts starb einst der Edewechter Mannesstamm auf dem dortigen Wehlau-Hof aus, doch eine weibliche Gutserbin verblieb: Johann Wehlau's Tochter Grete heiratete 1696 einen Oltmann Cornelius von Aschwede, der mit seiner Einheirat in den Hof seiner Frau als nunmehr „Oltmann Wehlau“ dem Namen Wehlau in Edeweckt wieder Kontinuität verlieh. Die Nachfahren dieser Wehlau-Familie fassten zukünftig nicht nur in Oldenburg und Neustadtgödens, sondern auch in Specken – am gegebenen Beispiel der Lena Meyer/Wehlau – Fuß. Auf diesem Hof oder einem Nachfolgebau wohnt gegenwärtig Waltraut Greifeld geb. Wehlau mit ihrer Familie.

340 StAOI, Best. 207 Ab Nr. 101 (Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn für die Zeit von 1853-1904), S. 687.

341 Vgl. die wechselnden Besitzeintragungen und Veräußerungen für Wehlau-Land, auch die Eheverbindung des Friedrich Sander (nördlich des Esches) mit einer Tochter Oellien von 1815 gemäß dem Brandversicherungsregister (StAOI, Best. 207 Ab Nr. 43 [S. 190, 191]). Mit Dank an Henning Dierks, ebenso an Helga und Hermann Sander sowie Hertha und Arnold Brumund/Oellien (Specken); auch Dank an Friedrich Süsens und dessen Nachbarn Wilhelm Dierks und Johann Friedrich Potthoff (Specken/Ekern) für die Auskünfte und Unterlagen, die einen Grundheuervertrag von 1856 mit dem Vormund des Börries Wehlau belegen.

342 StAOI, Best. 207 Ab Nr. 101 (Brandversicherungsregister von 1853-1904), S. 688. Kataster-eintrag Flur XXV, Artikel Nr. 568, Belegenheitsort Specken, S. 896.

Zum Vergleich der Rückblick: Rund 300 Jahre zuvor hatte Friedrich Wehlau als Besitzer dieses alten Adelshofes in Edewecht durch seine Heirat mit Gebecke von Aschwede (1568) sein Edewechter Domizil verlassen und mit seinem Umzug und Einzug auf das Gut zur Specken die Speckener Junker-Wehlau-Linie begründet.³⁴³ Somit war aber letztlich im Verlauf der Zeit ein- und derselbe traditionsbewusste Hof in Edewecht der Ausgangsort für die Entwicklung mehrerer Wehlau-Erblinien mit entsprechend unterschiedlichen Hofmarken.³⁴⁴

Im Jahre 1863 verheuerte Johann Börries Wehlau einen der Placken, die aus der Gemeinheitsteilung seinem Hausmannshof zugerechnet worden waren, an drei gemeinschaftlich verantwortlich zeichnende Grundheuerleute, wohnhaft in Specken/Richtung Ekern: Friedrich Süsens, Wilhelm Dierks und Johann Friedrich Potthoff. Dass Friedrich Süsens im Jahre 1893, also lange nachdem die Familie des Johann Börries Wehlau das Gut zur Specken verkauft hatte (1880), eine Wiese (an der Bäke) aus dem Nachlass des schon genannten Johann Diederich Ahlers kaufte (Ahlers hatte schon 1862 von Haaken/Garnholz einen Placken erworben) und die Kaufsumme (nebst der auf dieser Wiese noch lastenden Grundheuer des Vorbesitzers für das restliche Jahr) unter anderem an die Erben der zuletzt in Westerstede lebenden Witwe des Johann Börries zu zahlen hatte,³⁴⁵ zeigt, wie sehr die Eigentumsverhältnisse der auf dem Junkergelände entstandenen Höfe in Specken mittlerweile miteinander verwoben waren und wie schwer es ist, diese Eigentumsverhältnisse der Vergangenheit unter den wechselnden Hofbedingungen – bei oft gleichen Vornamen der Besitzer – für die Gegenwart noch zu isolieren.³⁴⁶

Die Geschäftigkeit des Hausmannes Johann Börries tritt auch aus einigen Umstrukturierungen und wiederholten Verbesserungen nicht nur bei einem seiner

343 Zimmermann, Die Familie von Fikensholt, S. 197. Auf diesem Meyer/Wehlau-Hof wurde so mancher Speckener Erdenbürger geboren, der sich außerhalb dieses Hofes, in Specken wohnhaft bleibend, ein neues Zuhause gesucht hat. Mit Dank an Friedrich Wehlau, Leverkusen, für manchen Hinweis. Vgl. auch Meyer, Chronik (1956), S. 141. – Zur Geschichte des ehemaligen Wehlau-Hofes in Süd Edewecht vgl. Wieker, Die alten Bauernhöfe (Geschichte der Gemeinde Edewecht 2005), S. 426, 427, und StAOI, Best. 20-12 Nr. 22 (Zerstückelung der Wehlauschen Stelle in Edewecht).

344 Zimmermann, Die Familie Fikensholt: Johann Wehlau in Edewecht zeichnet 1679 mit der auf S. 197 abgebildeten Marke. Friedrich Welowen zeichnet mit der Pferdebremse (S. 191), die nachträglich mit seinen Lebensdaten 1540-1610 versehen wurde. Vgl. auch „Ammerländische Hausmarken“ (1964): Für den Speckener Wehlau im Kirchspiel Zwischenahn gilt Nr. 203, für den Edewechter Wehlau im Kirchspiel Edewecht Nr. 380.

345 Die Verhandlung fand am 21. März 1893 „in Kapels Wirtshause zu Specken“ statt. Der Wehlausche Grundheuermann Friedrich Wilhelm Süsens kaufte die Wiese Flur 25 Parzelle 190, vgl. StAOI, Best. 298 Z Nr. 7282 (Kirchspiel Zwischenahn Supplement Karte Specken 1841-1957). Mit Dank an Friedrich Süsens/Ekern/ Edewechter Straße für die Unterlagen.

346 Vgl. die ähnlichen Erkenntnisse des M. Last (Adel und Graf, S. 65).

Heuerhäuser hervor, in das er wiederholt kleinere Summen investierte: Bei diesem handelte es sich vermutlich um dasjenige, das, im Zusammenhang mit der Verortung des Eilershofes bereits genannt, später als „landestypisches Bauernhaus“ auf der Oldenburger Landesausstellung von 1905 gezeigt wurde. Auch am eigentlichen Hofgebäude des Speckener Gutes selbst wurden wiederholt Umbauten oder auch Abrisse vorgenommen, so wurden das Biergebäude und ein Schweinekofen auf dem Hof 1857 abgebrochen. Im Jahre 1871 wurde der Speicher (Spieker) auf dem Hof in einen besseren Zustand versetzt. Allerdings wurde dieses Gebäude 1878 durch Brand beschädigt, und im selben Jahr (1878) wurde eine Scheune abgebrochen – vermutlich im Zusammenhang mit dem Spiekerbrand.³⁴⁷ Eine andere Scheune wurde dagegen wiederholt baulich verbessert. Nach mündlicher Überlieferung soll Johann Börries (eventuell auch sein Vorgänger) überdies noch ein zweistöckiges Gebäude auf dem Gutshof hinter dem alten Speicher zum Zweck einer Textilfabrik errichtet haben. Probleme mit der Zollgenehmigung sollen dieses Unternehmen zunichte gemacht haben.³⁴⁸ Des Weiteren verkaufte er 1876 eine recht weitläufige Moorfläche an die Bremer Kommanditgesellschaft Mohr, die das erworbene Gebiet mit Hilfe von Maschinen abtorfen lassen, Fabriken bauen und vor allem Torfkoks als Heizmittel für Lokomotiven herstellen wollte.³⁴⁹ Das waren wohl die wichtigsten unternehmerischen Tätigkeiten des Johann Börries Wehlau. Danach verkaufte er sein letztlich heruntergewirtschaftetes Gut an den Landwirt *Otto Frerichs* aus Filsum.

Richtet man sich nach dem Biographen der Familie Fikens(h)olt Peter Zimmermann, der die Chronik von Georg Meyer von 1956 etwas unkritisch zu Rate zog, so soll dieser Gutsverkauf schon im Jahre 1850 getätigt worden sein. Doch auf Basis gesicherter Unterlagen – wie hier des Brandversicherungsregisters – vollzog sich dieser Verkauf erst 30 Jahre später, nämlich am 27. Oktober 1880.³⁵⁰ Johann Börries Wehlau wanderte anschließend – nicht unähnlich seinen ehemaligen Grundheuerleuten Garnholz/Haaken auf dem ehemaligen Dierichhof von 1872 – nach Amerika aus und folgte damit seinem im selben Jahr (1880) bereits dorthin ausgewanderten ältesten Sohn Johann Hermann Bernhard (1856-1892), der als Dragoner und Farmer in Pineville Arbeit gefunden hatte.³⁵¹ Johann Börries ver-

347 Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn von 1853-1904 (Best 207 Ab Nr. 101), S. 687.

348 Vermutung des aus Specken stammenden Friedrich Wehlau, Leverkusen.

349 Meyer, Chronik (1956), S. 64. Dort auch Weiteres zum Start und Ende des Unternehmens. Vgl. auch den Artikel „In alten Zeitungen geblättert. Ereignisse vor 100. 50 und 25 Jahren“, in Erinnerung an das Torfwerk Zwischenahn-Specken, in: NWZ Nr. 203 vom 4. September 1976. Mit Dank an Hertha und Arnold Brumund für viele Hinweise.

350 Zimmermann, Die Familie Fikensholt, S. 196, vgl. Meyer, Chronik (1956), S. 141. Brandversicherungsregister 1853-1904 (StAOI, Best. 207, Ab 101), S. 691.

351 www.auswanderer-oldenburg.de. Schon seit 1664 sind viele Wehlau aus Edeweicht, Ohrwege und Tossens in die USA ausgewandert.

unglückte danach tödlich bei einem Bahnunfall in den Jahren nach 1883 bis 1990.³⁵²

Johann Börries' Ehefrau Helene Christine mit den anderen drei Söhnen – dem 2. Sohn Hermann Heinrich (1857 bis?), dem 3. Sohn Herman Gerhard (1858 bis ?) und dem 4. Sohn Johann Heinrich (1859 bis 1943)³⁵³ – blieben offensichtlich in der Heimat zurück. Helene Christine Wehlau starb 1891 und wurde – da sie aus dem Hause Böhlje in Westerstede/Klamperesch stammte – auch in Westerstede begraben. Einer der drei in der Heimat gebliebenen Söhne soll zu späterer Zeit gleichfalls in die USA ausgewandert sein.

Das geschrumpfte und in ärmlichem Zustand befindliche Gut zur Specken mit Ländereien in einem Umfang von rund 67 ha wurde – neben „den dazugehörenden Kirchen- und Grabstellen“ – am 27. Juni 1883 an den Mühlenbesitzer **Johann Kuck** aus Wiefelstede für 62 000 Mark weiterverkauft.³⁵⁴ Hinzugefügt sei, dass es früher bei Verkäufen üblich war, mit der Hofstelle zugleich den Kirchenstuhl und ebenfalls den Begräbnisplatz zu übertragen. Dabei zählten Kirchenstuhl und Begräbnisplatz zu den „Pertinenzen“, das heißt, sie stellten lediglich Anrechte auf einen Platz in der Kirche und auf dem Friedhof dar, waren aber kein persönliches Eigentum.³⁵⁵ Nach der letzten Osterweiterung der Kirche durch den Anbau an die Sakristei im Jahre 1888³⁵⁶ beteiligte sich der neue Grabstellenbesitzer Kuck an den Aufschüttungsarbeiten hinter der Sakristei.³⁵⁷

352 In einem Amtsgerichtsschreiben vom 17. Oktober 1890 wird seine Frau als „Witwe“ bezeichnet. Gleich danach starb sie, wie aus einem weiteren Schreiben vom 25. November 1891 ersichtlich ist, in dem nunmehr von den Erben der Witwe Wehlau geb. Böhlje die Rede ist. Dank an Friedrich Süsens für die Einsicht in beide Dokumente.

353 StAOI, Best. 136, Nr. 4341 (Entlassungen aus dem Untertanenverband bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit).

354 Mit Dank an Jörg Kuck für die Kopien der Verkaufsunterlagen. Johann Kuck zahlte die Verkaufssumme in Abschlägen. Otto Frerichs muss bald darauf gestorben sein, da die letzten Beträge an die Witwe des Verkäufers gezahlt werden. In einer späteren Privatnotiz des Enkels des Käufers, Johann H. G. Kuck, von 1933 wird im Rückblick bereits das Jahr 1882 als Jahr der praktischen Gutsübernahme genannt.

355 Erläuterungen des Archivs der Evangelischen Landeskirche in Oldenburg, in: Büsing, Westerstede – damals und heute, S. 330.

356 Christian Wöbcken (Text)/Gerold von Ohlen (Bild), Die St.-Johannes-Kirche in Bad Zwischenahn, Ev.-luth. Kirchengemeinde (Hg.), Bad Zwischenahn 2007, S. 11 f.; Wöbcken, Geschichte der evangelisch-lutherischen St.-Johannes-Kirche in Bad Zwischenahn, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 473-512. Zu beachten sind die Skizzen für die vier Bauphasen S. 488-489. Abbildung des Kirchhofes von 1850 (S. 495) und des zum Gutsbesitz gehörenden geschlossenen Kirchenstuhls rechts hinter dem Altar (S. 491), der den puristischen, dennoch praktischen Renovierungen des Innenraums von 1962-1964 zum Opfer fiel. Zu den Anschüttungen und zum runden Anbau an der Ostmauer vgl. Wolfgang Runge, Kirchen im Oldenburger Land, Bd. II, Oldenburg 1985, S. 124 f.

357 Nach mündlicher Nachricht.

Zum Wehlau-Grabstein wäre noch zu sagen, dass er – wie aus Vergleichen mit anderen Grabsteinen und aus Steinmetzkreisen bestätigt – aus der Zeit Ende des 19. Jahrhunderts stammen soll. Die von einer Jahrhunderte alten Grabstätte erwarteten barocken Merkmale fehlen ebenso wie individuelle Namen des Familiengeschlechtes. Doch ist der Initiator des Steinmetzauftrags nicht mehr zu ergründen. Da der Ort der Grablege hinter der Sakristei für die Wehlau auf Specken schon jahrhundertlang existent gewesen sein soll (wobei die Kirchnerweiterungen gen Osten sicherlich eine Rolle gespielt haben), müsste es einen Vorläufergrabstein samt Wappen für ein Familiengrab gegeben haben. Doch sah, wie schon genannt, jenes Allianzwappen der Aschwege/Wehlau des 16. Jahrhunderts etwas anders aus, da es drei Eichhörnchen an Stelle des einen auf dem gegenwärtigen Wappenfeld besaß.

Oder handelt es sich bei diesem Wappen-Stein, angesichts der wiederholten Osterweiterungen der Kirche, lediglich um ein allgemein gehaltenes Markierungszeichen für die Gräber der Familie Wehlau? Ließ vielleicht der letzte adlig freie Gutsbesitzer Johann Börries Wehlau zur Specken dort kurzzeitig (noch vor 1880) in Form eines Steines seiner Familie eine bleibende Erinnerung setzen? Immerhin waren zuvor, 1876, noch Aufschüttungen des Friedhofs, wohl noch unter seiner Mithilfe, im Norden getätigt worden. Oder aber war es der neue – nichtadlige – Besitzer Johann Kuck, in dessen Hände das Gut drei Jahre später gelangte, der an die alte Aschwege/Wehlau-Tradition anschloss, somit die Kontinuität des Gutes samt der vormaligen Grablege, nunmehr unter anderem Namen, betonte? Es sind Fragen, die wir nicht beantworten können.

Der genannte Nachfolger auf dem Wehlau-Hof, **Johann Kuck** (1829-1908), stammte aus einer Wiefelsteder Gastwirts- und Brennereifamilie, die schon seit rund 150 Jahren in diesem Bereich tätig war.³⁵⁸ Er hatte mit seiner gleichfalls aus Wiefelstede gebürtigen Ehefrau Catherina Ahlers zwei Kinder: den am 17. Dezember 1856 geborenen Sohn Johann Friedrich und die am 20. Februar 1862 geborene Tochter Anna Helene Wilhelmine. Noch vor dem Kauf des Gutes zur Specken schlossen beider Kinder am 17. Oktober 1882 im Rahmen einer recht aufwendig gefeierten Doppelhochzeit³⁵⁹ ihren jeweiligen Lebensbund mit den beiden Geschwistern Stulken: Johann Friedrich Kuck heiratete Anna Helene Stulken, und Johann Friedrichs Schwester Anna Helene Wilhelmine Kuck heiratete den Bruder, den Hausmann Hermann Stulken aus Aschwege, wie es namentlich mit der Jahreszahl

358 Nach mündlicher Nachricht und niedergeschrieben von Dr. Emil Gerdes (1903-1997), maschinengedruckt im Privatnachlass der Familie Kuck. Ebenfalls in: 50 Jahre Ortsbürgerverein Wiefelstede e.V. 1953 – 2003, Ortsbürgerverein Wiefelstede (Hg.), Wiefelstede 2003, S. 84.

359 „Dartomolen seeten de Kucks stief vull Geld. Att de Dubbelhochtied fiert war, kreeg jeden Menschen in Hus 20 Mark in Gold“, so der aufgezeichnete Bericht eines „alten treuen Knechtes“ aus Wiefelstede (aus den schriftlichen Erinnerungen der Klara Kuck geb. Jöhnk. Sie war die Ehefrau des Enkels Johann H. G. Kuck (1883-1951)).

1882 auf einem Stein über der rückwärtigen Hoftür des Aschweger Hofgebäudes – eines Nachfolgebaus des zur ehemaligen Scusselsburg in Aschwege einst gehörenden Meierhofes (ab 1929 Hotinghof) – zu sehen ist.³⁶⁰

Als unternehmender Landwirt und erfolgreicher Geschäftsmann in vielfacher Hinsicht³⁶¹ besaß Johann Kuck die nötigen finanziellen Mittel zur Renovierung und erheblichen Vergrößerung des daniederliegenden Anwesens in Specken. Er – und später sein Sohn – kauften, soweit möglich, einen großen Teil der ehemaligen Junkerländereien – Wiesen und Eschland – wieder auf; dazu gehörten auch das Gelände des ehemaligen Köters Juncker und das bereits genannte Grundstück von Timme. Auch fügte Johann Kuck zwei oder mehrere große Gristeder Büsche aus seinem Wiefelsteder Besitz seinem neuen Domizil, dem Gut zur Specken, hinzu.

Die zeitlichen Verhältnisse – neue Errungenschaften auf dem landwirtschaftlichen Sektor, die Verbesserung der Infrastruktur durch den erweiterten Wege- und Brückenbau, die erstmaligen Eisenbahnverbindungen (seit 1869) zwischen Oldenburg und Leer, Ocholt und Westerstede usw., der spätere Bau der Kleinbahn zwischen Zwischenahn und Edewecht (1912), dazu die Nutzung des Fahrrads (seit 1869) sowie die Einführung des elektrischen Lichts (1913) und vieles mehr,³⁶² dazu nicht zuletzt die persönlichen Umstände – waren für Johann Kuck günstig. Die neuen Düngemethoden ließen die ursprüngliche Plaggendüngung zurücktreten, der Kartoffelanbau nahm zu, moderne Ackergeräte brachten Fortschritt in der Hof- und Feldbewirtschaftung. Die Aufstallung des Viehs, vor allem der Milchkühe und Schweine, wurde im größeren Rahmen möglich.³⁶³ Der vergrößerte Waldbestand konnte als Bauholzquelle genutzt werden.

360 Das alte Bauernhaus wurde 1882 abgebrochen und im selben Jahr im friesischen Stil neu errichtet. Der Stein mit der Inschrift „H. Stulken und A. H. W. geb. Kuck“ weist auf die neuen Besitzer hin und ist heute noch in ursprünglicher Höhe (vom Weg zur Burgstelle aus) zu sehen. Vgl. Tirre, Dorfgeschichte Ekern (1999² [2000]), S. 198. Auf dem Hotinghof fand Dieter Zoller Keramik des 12. und 13. Jahrhunderts (Zoller, Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn [Chronik 1994], S. 156).

361 Er baute u. a. eine Mühle und wurde von einem Familienangehörigen geschildert als „gebo-rener Kaufmann mit weitem Blick, der ein blühendes Gasthaus, einen ausgedehnten Korn-, Speck- und Schinkenhandel betrieb und selbst bis nach England lieferte“. Vgl. dazu den Zwischenahner „Speckstall“ von 1810, in dem gepökelter Speck in Mengen gelagert und für den Transport über Hamburg nach England bestimmt war. Dieser Speckstall wurde 1910 abgerissen, von Johann Oellien erworben und auf dessen Hofgelände wieder aufgebaut – gleich neben dem wieder errichteten Pferdestall der Vorfahren Juncker, einem Fachwerkgebäude, das allerdings 1921 abbrannte. Mit Dank an Hertha (geb. Oellien) und Arnold Brumund für die Hinweise und die Dokumentation des Speckstalls, die Klaus Harms (privat)verfasste.

362 Vgl. Nistal, Edewecht vom frühen 19. Jahrhundert bis 1918 (Geschichte der Gemeinde Edewecht [2005]), hier S. 192. Ebenfalls Tirre, Dorfgeschichte Ekern (1999²), S. 85, 88. Dazu Wagner, Der Chronist erzählt (Das Ammerland [1940]), S. 89 f.

363 Vgl. Baasen, Das Oldenburger Ammerland (1927), S. 122.

Nach der Restaurierung der Gutsgebäude, der Erweiterung bzw. des Baus weiterer verschiedener Einrichtungen in Specken zog Johann Kuck im Jahre 1885 selbst mit seiner Familie aus Wiefelstede auf sein Gut zur Specken, wie die namentliche Inschrift des nach dem Brand von 1945 erhalten gebliebenen großen Türsteins beweist. In Specken wohnte er allerdings nur sechs Jahre und verlegte 1891 seinen Wohnsitz nach Oldenburg, wo er sich „Am Schlossplatz“ 26 ein Haus gekauft hatte. In jenem Jahr (1891) veräußerte er auch (im Rahmen einer Auktion) einen Teil seines Wiefelsteder Besitzes: die Mühle³⁶⁴ mit der Sägerei, dazu das Gasthaus am Ortseingang und eine Reihe weiterer Immobilien im Gesamtwert von 45 700 Mark an den Landmann Heinrich Albert Rabe aus Jaderbollenhagen.³⁶⁵

Aus der Zeit des noch gemeinsamen Wirkens von Vater und Sohn Kuck in Specken zeugen die namentlichen Einträge für unterschiedliche Landparzellen auf dem Lageplan vom Bahngelände von 1911, wo die Namen Johann und Johann Friedrich Kuck für eine große Zahl von kultivierten und unkultivierten Ländereien vermerkt sind.³⁶⁶ Das Zusammenwirken von Vater und Sohn ist aus den errichteten oder modernisierten Gebäuden zu erkennen, unter anderem aus dem 1892 abgebrochenen und 1894 in größerem Stil wieder aufgebauten Speicher, der 1892 neu errichteten Torfscheune und der schon unter Johann Börries Wehlau verbesserten, dazu noch mit einer Wohnung versehenen Scheune,³⁶⁷ ebenfalls aus weiteren, noch zu nennenden Einrichtungen der folgenden Jahre. Einige dieser Einrichtungen sind im Rückblick allerdings nicht mehr gesondert dem Vater Johann oder dem Sohn Johann Friedrich Kuck zuzuschreiben, zumal der Vater bereits (1891) nach Oldenburg gezogen war.

So entstanden auf dem Gutsgelände um 1900 und in den folgenden Jahren weitere Gebäude. Dazu gehörte auch das vorerst noch einstöckige Wohnhaus, ein „Herrenhaus“, wie man es derzeit nannte, das, modernen Bauvorgaben folgend, getrennt war vom vergrößerten Stallgebäude; beide Gebäude waren durch einen Durchgangstrakt miteinander verbunden.³⁶⁸ Auch baute er ein weiteres Wirt-

364 Es war eine holländische Windmühle nebst Dampfbetriebsanlage. Über diese Windmühle schrieb Johann Kucks Wiefelsteder Nachbar, der Dichter August Hinrichs. Vgl. Wilhelm Purnhagen, August Hinrichs, Oldenburg 1979³, Kapitel „Heimat und Ahnen“, S. 9-19. Das Gedicht „De Möhl“, ebenda, S. 19.

365 Verkaufsurkunde Nr. 27 des Amtsgerichts Oldenburg, Abteilung II, vom 26. Juli 1890. Mit Dank an das Ehepaar Gisela, geborene Luiken, und Edzard Pauly (einem Enkel H. A. Rabes) in Wiefelstede. Zur Windmühle, zu Rabes Gasthof und zum Besitztransfer vgl. 50 Jahre Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V. 1953-2003, Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V. (Hg.), Wiefelstede 2003, S. 84.

366 Lageplan der Strecke Zwischenahn – Edeweicht. Maßstab 1:3000. Oldenburg 1911. Mit Dank an Hanna und Heinz Ehlers für die großzügige Überlassung dieses Plans.

367 StAOI, Best. 207 Ab Nr. 101 (Brandversicherungsregister 1853-1904), S. 687.

368 Zu den modernen Zweckbauten vgl. Hans Wächter, Westerstede – Gegenwärtiges und Vergangenes, Zetel 1986, S. 57, 58. In Anpassung an die gewandelten Wirtschaftsbedingungen

schaftsgebäude im rechten Winkel zum Speicher mit einem hohen Schornstein, der vermutlich mit einer Dampfkesselanlage in Verbindung zu bringen ist, wobei Näheres zu ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr zu erkunden ist. Ein Kartoffelkeller – ein langes, halb in die Erde eingelassenes, aufrecht betretbares längeres, solide gemauertes Steingewölbe auf dem Weg zum Esch – wurde 1905 gebaut; des Weiteren wurde ein Tiefbrunnen auf dem Esch ausgehoben, der Haushalt und Stallungen des Hofbetriebes auf der anderen Wegseite mit Trinkwasser versorgte. Nachdem das nahe dem Eschrand gelegene, wiederholt genannte Heuerhaus der „Eyler-Stein“ zum Abbruch verkauft worden war, wurden gleich zwei neue Heuerhäuser errichtet: eines als Ersatz für das verkaufte Heuerhaus, aber nunmehr an anderer Stelle, näher zum Gutshof gelegen,³⁶⁹ ausgestattet mit Brunnen, kleinem Wirtschaftsgarten und einer Kuhwiese (heute, nach Umbau: „Am Busch“ 2 A), das für den neuen Heuermann Gerhard Bruns bestimmt war. Ein zweites Heuerhaus wurde auf dem Gelände des ehemaligen Juncker/Stulken-Hofes, aber am Feldweg gelegen, (heute Straße „Am Busch“ 3) gebaut, das anfangs für zwei ledige Hilfskräfte (Grönjes und Ziese) gedacht war, danach aber von nur einem Heuermann (Friedrich Grönjes) und dessen Familie bewohnt wurde. Ein drittes, das in Verbindung mit dem gemeinsamen Kampland der Köter Juncker und Hardenberg bereits genannt wurde, wurde zusammen mit dem von Timme 1911 gekauften Gelände übernommen.³⁷⁰ Dort wohnte dann der Heuermann Gertscherken.

Johann Kuck hinterließ bei seinem Tod am 8. Mai 1908 (mit gut 85 Jahren) in Oldenburg ein großes Barvermögen und 300 ha an Ländereien. Fünf Tage später, am 14. Mai 1908, wurde er in Zwischenahn auf dem Friedhof der St.-Johannes-Kirche in der schon genannten Wehlau-Grabstelle begraben.³⁷¹ Dort fand auch seine am 19. Mai 1917 gestorbene Ehefrau drei Tage nach ihrem Tod ihre letzte Ruhestätte.³⁷² Auf dem Wiefelsteder Friedhof findet sich übrigens ein Grabstein für „Johann Kuck“, der 1910 starb – ein Zeichen, dass Namensgleichheiten, auch in Verbindung mit denselben Herkunftsorten, immer wieder neu zu hinterfragen sind.

stand fortan das Wohnhaus grundsätzlich getrennt von den Wirtschaftsgebäuden, mit denen es nur durch einen Zwischenbau verbunden war.

369 Vgl. den Abriss und Neubau (an anderer Stelle, aber auf demselben Gelände) zusammenfassenden Katastereintrag für 1906, Flur XXV, Artikel 479, Belegenheit Specken, S. 778.

370 Katastereintrag: Flur XXV, Artikel Nr. 524, Belegenheitsort Specken, S. 850. Die Ehefrau Anna Helene geb. Timme und Johann Friedrich Schröder verkaufen ihren Besitz 1911 an Johann Friedrich Kuck. Zur familiären Vorgeschichte, den verschiedenen Besitzübernahmen samt zwischenzeitlichem Nießbrauch bei Minderjährigkeit der Erben usw. vgl. das Brandversicherungsregister von 1853-1904 (StAOI, Best. 207 Ab Nr. 101), S. 693.

371 Er starb am Schlagfluss (Verzeichnis der in der ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn Beerdigten in der Zeit von 1901-1929, S. 147, Nr. 35).

372 Ebenda, S. 340, Nr. 42.

Sein Sohn **Johann Friedrich Kuck** (1856-1925) erbte 1908 den Hof in Specken mit 120 ha, während seine Schwester den – restlichen – Löwenanteil des vorhandenen Grundbesitzes erhielt. Johann Friedrich wird – wie schon sein Vater – ein sehr modern eingestellter Landwirt und Gutsbesitzer gewesen sein, wie bereits aus den Neuerungen auf dem Gut Specken nach dem Umzug des Vaters nach Oldenburg zu erkennen ist. Einen Einblick in den Umfang der zu bearbeitenden oder zu verwaltenden Felder, Wiesen, aber auch der noch zu kultivierenden Flächen (Unland) und Moore der näheren Umgebung – aber keineswegs über den Gesamtbesitz – erhält man aus dem schon genannten Lageplan für die Eisenbahnstrecke Zwischenahn-Edeweicht von 1911. In diesem Jahr (1911) wurde ein Pächter, Johann Kruse aus Jeddeloh, eingesetzt,³⁷³ der aber 1919 unter unglücklichen Umständen das Gut zur Specken verließ und fortan einen Hausmannshof in Jeddeloh I, den „Bruns-Bur“-Hof, bis zu seinem Ruhestand verwaltete.³⁷⁴ Nach 1919 übernahm dann Hermann Kuck, der nächstältere der unten genannten Kuck-Söhne, zeitweilig die Verwaltungstätigkeit. Die Größe seines Gutsbesitzes sowie eigene gesundheitliche Probleme müssen für Johann Friedrich Kuck Anlass für die Verpachtung gewesen sein.

Aus der Ehe des Johann Friedrich Kuck mit Anna Helene Stulken gingen sechs Kinder hervor: die fünf Söhne Johann (mit vollem Namen: Johann Hermann Gustav), Hermann, die Zwillinge Heinrich und Friedrich, Gustav sowie die unverheiratet gebliebene Tochter Anna Helene. Nach Johann Friedrichs Tod am 8. Juni 1925³⁷⁵ wurde noch im selben Jahr ein Grabkeller auf dem schon genannten Grabterrain auf dem Friedhof der St.-Johannes-Kirche zu Zwischenahn gebaut. Über Probleme mit der eventuell von kirchlicher Seite beklagten gestörten Totenruhe für die verstorbenen Eltern des Johann Friedrich Kuck ist nichts bekannt.

Die Aufteilung seines Erbes – vor dem Hintergrund der jüngst erlebten Inflation von 1923, die besonders die Landwirtschaft, nicht zuletzt die größeren Betriebe

373 Aus einer der wenigen erhalten gebliebenen Privataufzeichnungen des Johann H. G. Kuck vom 18. Dezember 1933 geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt die bewussten 80 ha „schon seit reichlich 20 Jahren“ verpachtet gewesen seien und sich deshalb auch nicht in eigener Bewirtschaftung befänden.

374 Die Familie des Pächters Johann Kruse ereilte ein schweres Schicksal. Er selbst wurde 1914 zum Kriegsdienst eingezogen. Seine Frau fühlte sich der Hofbelastung nicht mehr gewachsen, nahm sich 1916 das Leben und hinterließ drei Kinder (9, 11, 13 Jahre). Kurzfristig half August Siemer aus Jeddeloh aus. Johann Kruse durfte nur für den Tag der Beerdigung seinen Militärdienst verlassen (aus dem Bericht des Enkels Kurt Kruse, dessen Vater noch auf dem Gut zur Specken geboren wurde). Mit Dank an Kurt Kruse, auch Dank für die Hinweise an Arnold Brumund und Jan Schröder (Jan vorm Moor). Zum „Bruns-Bur“-Hof vgl. Wieker, Die alten Bauernhöfe (Geschichte der Gemeinde Edeweicht 2005), S. 430 f.

375 Johann Friedrich Kuck starb an Magenkrebs, wird verzeichnet als Rentner zu Zwischenahnerfeld [nicht Specken!], und die Trauerfeierlichkeiten fanden im Trauerhaus statt (eine so genannte „Parentation“, wie sie für gut situierte Hausleute durchaus üblich war), (Verzeichnis der in der ev.-luth. Kirchengemeinde Beerdigten von 1901-1929, S. 514, Nr. 36).



Abb. 7: Alterssitz der Anna Helene Kuck geb. Stulken am Langenhof

traf – sollte in der Zukunft dem Familienglück seiner Kinder nicht unbedingt förderlich sein. Drei dieser Kinder – davon zwei endgültig und bereits zu Lebzeiten des Vaters – wanderten teils aus familiären, teils aus erbbedingten Gründen nach Amerika aus. Allein für den Ältesten seiner Söhne, den Hoferben, hatte der Vater Johann Friedrich Kuck 1925 den Kern des Gutes zur Specken – Hof und Wohngebäude, aber vorerst nur mit einem Grundstock von 39 ha an Ländereien – testamentarisch vorgesehen. Folglich lagen die restlichen knapp 80 ha des gesamten Gutsbesitzes nicht in der eigenen Bewirtschaftung des Hoferben.³⁷⁶ Seiner Ehefrau hatte der Erblasser den lebenslangen Nießbrauch übertragen. Sie lebte später bei ihrer gleichnamigen Tochter Anna Helene in einem ansehnlichen Gebäude am „Langenhof“ 1 (inzwischen abgebrochen und in Verbindung mit einer großangelegten neuen Straßenplanung und Grundstücksaufteilung entlang der entstandenen Straße „Kleine Wehe“, alles auf ehemaligem Kuck-Gelände parallel zum „Langenhof“, ersetzt). Die Mutter Anna Helene Kuck starb im Alter von 83 Jahren – kurz nach dem Ende des 2. Weltkrieges, am 24. Mai 1945 – und fand ihre letzte

376 Aus einem Manuskript des Johann H. G. Kuck vom 18. Oktober 1933 (in Privathand).

Ruhestätte im Familienkellergrab auf dem Alten Friedhof in Bad Zwischenahn. Insofern erfolgte die noch fällige Aufteilung der restlichen Gutsländereien erst nach Kriegsende. Es war eine Aufteilung, die einerseits zwar der Erhaltung eines großen Gutes durchaus nicht dienlich war, andererseits aber auch zu einem Zeitpunkt – nach dem überstandenen Krieg – erfolgte, als vermutlich ein anderes, moderneres Verteilungsdenkmal sinnvoller erschien.

Der genannte Gutserbe **Johann H. G. Kuck** hatte am 7. November 1883 in Wiefelstede das Licht der Welt erblickt, war nach der Beendigung seines Studiums in Köln als Diplom-Kaufmann im Bankfach zuerst in Leipzig, danach als Bankvorstand in Berlin (an der Friedrichstraße) tätig. Am 24. September 1910 heiratete er die am 6. August 1885 in Oldenburg geborene Clara Gesine Ottilde Jöhnk. Mit seinem Umzug von Berlin nach Specken tauschte er seine städtische große Welt in eine völlig andere – die landwirtschaftliche – Welt in Specken ein. Wie seine Vorväter befließigte auch er sich der modernsten Methoden auf dem neuen Tätigkeitsfeld und brachte seine ganze Arbeitskraft – trotz aller genannter Bewirtschaftungsbeschränkungen – in den Erhalt und in die Verbesserung der Landwirtschaft mit ein, die er verstärkt auf Viehhaltung und Milchwirtschaft ausrichtete, wie aus Photographien der Zeit vor 1939 und Erinnerungen aus dem Kreis seiner Großfamilie erkennbar ist. Um 1925 wurde das „Herrenhaus“ aufgestockt. Doch auch zu seiner Zeit – der Weltwirtschaftskrise, in der die Landwirtschaft kaum in der Lage war, die wachsende Arbeitslosigkeit aufzufangen – waren weiterhin Existenzsorgen, weder seinem Gutshof noch anderen großen Höfen im Dorf Specken nicht fremd.³⁷⁷

Eigene Verkaufswünsche trafen bald auf den öffentlichen Bedarf nach neuem Siedlungsgelände. So liegen zum Beispiel Kaufverträge für Grundstücke links des Brummerforths (auf dem Originalhandriss von 1841 noch als Teil der „Eylerstelle“ unterhalb des „rossdienstpflichtigen“ Eigentümers Johann Wehlau vermerkt) aus der Zeit von 1909³⁷⁸ und 1924³⁷⁹ vor – zu einer Zeit, der Johann Friedrich Kuck noch angehörte. Anfang der 1930-er Jahre musste das von Gertscherenken bewohnte, mittlerweile baufällig gewordene Heuerhaus abgebrochen werden. Ende der 1930-er Jahre wurden von Johann H. G. Kuck Baugrundstücke auf der rechten Seite der erst in der Nachkriegszeit so genannten Straße „An den Kämpfen“ veräußert.³⁸⁰

377 Schmidt, Grundzüge der Geschichte (Heimatchronik des Kreises Ammerland [1975], S. 94).

378 Eine Grundbuchumschreibung von Artikel 479 (Hausmann Johann Friedrich Kuck) über eine Fläche von rund 34 a auf Artikel 1173 des neuen Besitzers Friedrich Kahlen (an der Speckener Straße, heute Brummerforth) vom 13. März 1909 liegt vor. Mit Dank an das Ehepaar Hildburg und Horst Schreyer/Kahlen für die Unterlagen.

379 Am 24. Juni 1924 wurde ein dazu benachbartes Grundstück in einer Fläche von zwei Schefelsaat (rund 1700 m²) an Georg Oltmer verkauft. Mit Dank an Helmut und Brigitte Oltmer für die Unterlagen.

380 Mit Dank an Gerold Fisser, Jochen Grambart und Heinz Ehlers, stellvertretend für die weiteren Anlieger „An den Kämpfen“ für die Auskünfte.



Abb. 8: Frontansicht des Gutshofes zur Specken um 1937 – mit Stein von 1885. Vorne rechts der Milchwagen, mit dem die Milchkannen täglich zur Molkerei nach Zwischenahn befördert wurden.

Die deutsche Katastrophe – der Zweite Weltkrieg – brachte dann für das Gut zur Specken – wie auch für die anderen kleineren und größeren Höfe in Specken – die entscheidende Zäsur. Das Gebiet zwischen dem Küstenkanal in Edeweicht und Zwischenahn wurde in den letzten Kriegswochen Kampfgebiet – ein Gebiet des Überlebenskampfes für die gesamte Bevölkerung der Region aus nächster Nähe. Als die Menschen – ins Moor geflüchtet, in Keller gejagt – sich teils noch retten konnten oder teils starben, als ihre Söhne vor Ort fielen oder schon in der Fremde gefallen waren, als die Höfe in Specken – teils von feindlicher Seite als Füllmaterial für zuvor von deutschen Kräften ausgehobene Panzersperren genutzt oder „nur“ in Brand geschossen wurden, als am 29. April 1945 der Gutshof zur Specken in Flammen aufging und nur ein geringer Teil der Gebäude gerettet werden konnte³⁸¹ – als das Vieh unweit des Hofes auf der Weide von feindlichen Jagdfliegern („Jabos“) niedergeschossen, von Johann Kuck selbst mit einigen Heuerleuten und Helfern aus dem Dorf begraben wurde und der Baumbestand des Waldes von Grana-

³⁸¹ Meyer, Chronik (1956), S. 205-229: In eindringlichen, bewegenden Berichten über die letzten Kriegstage kommen Augenzeugen des Geschehens aus Specken, Zwischenahn und allen Ortschaften der näheren Umgebung zu Wort. Vgl. Fritz Warnke, Der Brückenkopf Edewechterdamm – Die Kämpfe im Raum Edeweicht – April 1945, vervielfältigt, Edeweicht 2000, Privatverlag.

ten regelrecht zerschossen wurde, ... da bedurfte es eines ganz besonderen Elans, auf solch einem Hof weiter zu leben und zu arbeiten. Doch war das Schicksal dieses Hofes mit seinen Menschen kein Einzelfall. Ganz Specken – alle Menschen, Höfe, Tiere – war von diesen Angriffen und all dem Elend betroffen.

Danach waren die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande äußerst unsicher. Ein zufälliger Quellenfund auf dem Boden der Zwischenahner Volksschule, die Anfang des 21. Jahrhunderts zum Abbruch freigegeben worden war, gewährt Einblick in die bedrängte Hofsituation der ersten Nachkriegsjahre.³⁸² Doch dem Wiederaufbau hatte die Zukunft zu gelten. – Flüchtlinge kamen. – Angesichts der allgemein herrschenden finanziellen Notlage, des dringlichen Bedarfs an Wohnflächen und der dringenden Moorkultivierung sah sich Johann Kuck in die Lage versetzt, einige Wiesen im Moor hinter dem südlichen Esch verkaufen zu können. Vor diesem Hintergrund entstanden die Straße „Goldene Linie“ und weitere Verkehrswege im Moorgebiet. Auf dem Gutshof wurde zumindest ein Teil der Gebäude wieder aufgebaut, wurde die Landwirtschaft im Kleinen wieder aufgenommen. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingen führten dann 1948 zur Währungsreform. Doch konnte die gesamte Hofhaltung – wie auch für andere Höfen erkennbar – nicht mehr im großen Stil angefasst werden und entsprach auch nicht mehr den veränderten Verhältnissen und Ansprüchen der neuen Nachkriegsgeneration.

Am 18. Mai 1950 starb dann der einzige Sohn und gedachte Hoferbe, der am 19. Juli 1911 in Leipzig geborene Landwirt Johann Friedrich Christian Markus Kuck. Als schwerverwundeter Oberstleutnant war er aus dem Kriege – vorzeitig – heimgekommen und wenige Jahre später den Folgen seiner Verletzungen erlegen. Er war ein vielfach ausgezeichnete Reiter gewesen, den man noch vor dem Kriege für die Military des Jahres 1940 vorgesehen hatte. – Wieder: Vergessen wir nicht die anderen Schicksale der Mitbewohner des Dorfes Specken.

Am 13. Juli 1951 starb Johann Kuck. Nunmehr waren für den Gutsbetrieb Notlösungen angesagt. Seine Witwe Klara Kuck verpachtete 1951 einige Ländereien, vor allem an die Ammerländer Viehverwertung und an benachbarte Bauern (Haake und Wehlau). Doch bald darauf – am 11. März 1956 – starb auch Klara Kuck. Daraufhin wurde der Gutshof auf die schon seit 1943 auf dem Hof lebende einzige Tochter **Elisabeth Anna Melitta Bischoff geb. Kuck** übertragen. Sie hatte mit ihren beiden Kindern Brigitta (geb. 1939) und Reiner (geb. 1943) während des Krieges bei ihren Eltern Unterschlupf gefunden. Ihr Haus in Darmstadt wurde zerbombt, während ihr Ehemann Dr. Gert Bischoff noch weiterhin in der Stadt verblieb und als Diplom-Chemiker bei der dortigen Firma Merck tätig war. Die beiden unmün-

382 Hofkarte der Bauernbetriebe Weser-Ems für Johann Kuck von 1945-1948 (VII 13/10), Gemeindearchiv Bad Zwischenahn).

digen, in Wiesbaden lebenden Kinder des Friedrich Kuck aus der Ehe mit Alice Bechthold, Gerda-Christa (geb. 1938) und Hans-Karsten (geb. 1943), blieben nach dem Tod des Vaters der mütterlichen Seite in der Stadt Wiesbaden stärker verbunden als dem Landleben in Specken.

Welch ungeheure Arbeit war mit diesem Gutserbe in Specken verbunden angesichts der neuen Umstände, der kaum noch bezahlbaren und auch fehlenden Arbeitskräfte, der Daseinssorgen und der um sich greifenden Krankheiten, wie vor allem der Tuberkulose,³⁸³ die auch auf dem Gut Einzug hielt – auf einem Gut, das eigentlich keines mehr war?

Am 6. Juli 1960 starb Dr. Gert Bischoff, der nach dem Tod seiner Schwiegereltern maßgebend an der Hofverwaltung mitgewirkt hatte. Hauptberuflich war er gleich nach 1945 als Prokurist der Chemiefirma „Haupt“ in Oldenburg tätig gewesen, hatte sich danach – Anfang der 1950-er Jahre – in Zusammenarbeit mit zwei Fachärzten im Zwischenahner Kurhaus und der Gründung der Firma „Nordland-Chemie Dr. Bischoff & Co“ – selbstständig gemacht und sich der damals ganz modernen Frischzelltherapie gewidmet, einer Tätigkeit, die schon in der ersten Zwischenahner Nachkriegschronik vermerkt wird.³⁸⁴ Doch zum weiteren Ausbau des bereits größeren Erfolg versprechenden Laborunternehmens in den oberen Räumen eines teilweise wiederaufgebauten Gebäudetraktes fehlte das Geld, und vor allem: seine Gesundheit war dahin. Noch Ende der 1950-er Jahre hatte er mit einigen Dorfbewohnern – u. a. mit Georg Behrens, Ernst Tietjen, Arnold Brumund, Werner Dierks, Jan Hardenberg, Hans Störmer/Rademacher, Diedrich Ahlers – versucht, inoffiziell einen ersten „Ortsverein Specken“ ins Leben zu rufen, der auch einige Male schon zusammengetreten war und diverse kommunale Anregungen – es ging zum Beispiel um Straßenbeleuchtung und Wasserleitungen angesichts des braunen, eisenhaltigen Moorwassers – hatte durchbringen können.

Auch dem kriegszerstörten Wald war wenig Zukunft beschieden. Der Orkan „Quimburga“ vom 13. November 1972 fegte rund 70-80 % des schon im April 1945 so beschädigten Restwaldes hinweg. Wie Streichhölzer kippten die Stämme – und zu nichts anderem konnte man das von Granatsplintern durchsetzte Holz noch verwenden. Aufforstungen wurden später zwar ansatzweise begonnen, gestalteten sich aber zu kostenintensiv, wobei selbst diese öffentlich gestützten An-

383 Maßnahmen zur Tuberkulosebekämpfung wurden am Ende der 1940-Jahre vor dem Hintergrund der Flüchtlingseinquartierungen, der überfüllten Lager, Verkehrsmittel usw. im größeren Umfang durchgeführt. Auch die Einrichtung des Sanatoriums (der Niemöller-Klinik am See) stand damit im Zusammenhang. Vgl. Gemeindearchiv Bad Zwischenahn Best. B Nr. 4700; Heike Düselder, Zwischenahn von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 283-346, hier S. 329.

384 Meyer, Chronik (1956), S. 76. Der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer gehörte zu den mit Zell-Aktiv-Präparaten Behandelten.

fänge von Unbefugten mutwillig zerstört wurden. Und somit verkehrte sich eine einst rentable, zum Gut gehörende Holzwirtschaft vor dem Krieg nach 1945/1972 ins Gegenteil um.

Schließlich wurden auch die restlichen landwirtschaftlichen Flächen verpachtet und die rudimentären Ställe für andere Zwecke genutzt. Ende der 1960-er Jahre konnten etwa 2 ha in der Bäkeniederung als Bauplätze verkauft werden – ein Lichtblick angesichts der so hoch angewachsenen Lebens- und Erhaltungskosten des Resthofes und seiner Bewohner. Parallel zur Straße „Brummerforth“ entstand ein Neubauviertel an der neuen Wohnstraße „Junkerbült“. Für die Anlage des Trimm-parks „Wiesengrund“ an der Bäke stellte Elisabeth Bischoff der Gemeinde das entsprechende Gelände zur Verfügung. Auf diesem Gelände wurden die eingangs genannten archäologischen Untersuchungen durchgeführt. Die amtliche Bezeichnung „Gut zur Specken“ wurde Ende der 1970-er Jahre amtlich gelöscht.

Am 14. November 2004 starb Elisabeth Bischoff. Dem Beispiel seiner Mutter folgend ist auch der gegenwärtige Hoferbe **Dr. Reiner Bischoff** um die Erhaltung der Bausubstanz der alten Hofgebäude bemüht.

Rückblickend wird immer noch von einem „Gut Specken“ und seiner langen Geschichte gesprochen, einer Geschichte, die zugleich auch das Auf und Ab eines einst adligen Landsitzes wiedergibt und die Entstehung der ersten Gehöfte verfolgt. Und somit spiegelt sich in der historischen Vergangenheit der gegenwärtig archäologisch nachgeforschten Burg und des einst rossdienstpflchtigen Gutes zur Specken auch ein Stück Ammerländer Geschichte wider – mit ihren Bewohnern, angefangen von den „Herren“, dann Knappen und „Junkern“, später „Hausleuten“ bis hin zu den ganz normalen Bürgern in Specken.

IV. Anhang

1. Abkürzungen

a: Ar	(1892-1914), danach	o. J.: ohne Jahr
Abb.: Abbildung	„OldJb.“ mit diversen	OldJb.: Oldenburger
Anm.: Anmerkung	Titelerweiterungen	Jahrbuch (vgl. „Jb.“)
Bd., Bde.: Band, Bände	Jh.: Jahrhundert	OldUB: Oldenburgisches
Best.: Bestand	LBO: Landesbibliothek	Urkundenbuch
Bl.: Blatt	Oldenburg	o. O.: ohne Ort
Ders., dies.: derselbe, dieselbe	N. F.: Neue Folge	S.: Seite
geb.: geborene	NWH: Nordwest-Heimat	StAOL: Staatsarchiv
ha: Hektar	NWZ: Nordwest-Zeitung	Oldenburg
Hg., hg.: Herausgeber, herausgegeben	(Oldenburg)	UB: Urkundenbuch
Jb.: Jahrbuch für die Geschichte des Her- zogtums Oldenburg	OFK: Oldenburgische Familienkunde	usw.: und so weiter
	OGF: Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde	vgl.: vergleiche
		z. B.: zum Beispiel

2. Literaturnachweise

a) Handschriften, seltene Veröffentlichungen und Karten

(Private Dokumente und in privater Hand verwahrte Katastereinträge werden nicht aufgelistet)

Gemeindearchiv Bad Zwischenahn 1945-1975:

Hofkarte für Bauernbetriebe Weser-Ems für Johann Kuck 1945-1948 (VII 13/10)

Best. B Nr. 3954, Akte 252-10 (Brief von Elisabeth Zenke [Bischoff] vom 10. März 1970)

Best. B Nr. 4700 (Tuberkulosebekämpfung)

Kartenbild über den Stand der Besiedlung des Dorfes Specken im Jahre 1841, erstellt von Heinrich Franke

Katasteramt Westerstede

Originalhandriss von 1841 der Gemarkung Bad Zwischenahn Flur 25

Übersichtshandriss Gemeinde Bad Zwischenahn Flur 25 Maßstab 1: 6000

Supplement Karte Flur 25 Specken ab 1841 bis 1957

Kirchenarchiv Bad Zwischenahn:

Verzeichnis der in der ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn Beerdigten in der Zeit von 1901-1929

Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg (StAOL):

Best. 20-12 Nr. 22 (Zerstückelung der Wehlauschen Stelle in Edeweicht)

Best. 20-16 Nr. 47 (Register der Junkermeier)

Best. 20-16 Nr. 48 (Leibeigenschafts- und Meierverhältnisse in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in den Jahren 1580-1741)

- Best. 20-19 Nr. 364 (Besitzteile des Adelssitzes in Specken, Abgaben an eine Vikarie)
- Best. 23-1 Urk. Nr. 42 (Urkunde vom 5. Juli 1361 mit 7 Siegeln, davon ist das „Krieger-Siegel“ des bürgenden Oheims Wilke von Specken noch erhalten)
- Best. 23-2 Nr. 230 (Urkunde vom 14. September 1350 mit sehr gut erhalten gebliebenem Kriegersiegel des Helmericus von Specken)
- Best. 23-3 Urk. Nr. 44 (Gerlagus-Siegel [der von Gruben] vom 5. Februar 1331)
- Best. 23-3 Urk. Nr. 141 (Urkunde vom 13. Dezember 1373 mit Kriegersiegel des Dietrich von Specken)
- Best. 70 Nr. 7451 (Recognitiven vom 4. Juli 1827)
- Best. 73 Nr. 13994 (Zwischenahner Kirchenrechnungsbücher von 1704/1705 geführt von Jurati Herman Berent Wehlauen zur Specken)
- Best. 73 Nr. 13996 (Zwischenahner Kirchenrechnungsbücher von 1706/1707)
- Best. 73 Nr. 13998 (Zwischenahner Kirchenrechnungsbücher von 1708/1709)
- Best. 73 Nr. 14098 (Zwischenahner Kirchenrechnungsbuch von 1808, geführt von dem Juraten Borries Wehlau)
- Best. 73 Nr. 14100 (Zwischenahner Kirchenrechnungsbuch von 1810, geführt von dem Juraten Borries Wehlau)
- Best. 73 Nr. 14174 (Konsistorium Oldenburg/Kirchengestühl)
- Best. 75-23 Ab Nr. 1 (Mannzahlregister der Vogtei Zwischenahn von 1581)
- Best. 75-23 Ab Nr. 3 (Ausschussrolle der Vogtei Zwischenahn 1619)
- Best. 75-23 Ab Nr. 4 Bd. I und II (Mannzahlregister der Vogtei Zwischenahn 1619)
- Best. 75-23 Ab Nr. 5 (Mannzahlregister von 1627)
- Best. 75-23 Ab Nr. 7 (Mannzahlregister der Vogtei Zwischenahn von 1641)
- Best. 75-23 Ab Nr. 10 (Musterrolle von 1644)
- Best. 75-23 Ab Nr. 11 (Mannzahlregister von 1644)
- Best. 75-23 Ab Nr. 18 (Kontributionsliste von 1679)
- Best. 75-23 Ab Nr. 21 (Landbeschreibung der Vogtei Zwischenahn von 1681)
- Best. 75-23 Ab Nr. 23 (Erdbuch von 1685)
- Best. 75-23 Ab Nr. 25 a und b (Erdbuch der Vogtei Zwischenahn von 1693)
- Best. 75-23 Ab Nr. 26 (Erdbuch der Vogtei Zwischenahn von 1746) 3 Bde., hier Bd. I
- Best. 75-23 Ab Nr. 27 (Kontributions-Anschlag der Vogtei Zwischenahn von 1746-1851), 2 Bde., hier Bd. I
- Best. 75-23 Nr. 439 (Verteilungsregister für 1806-1810)
- Best. 75-23 Nr. 476 (Ausweisung von Wallstellen, enthält u. a. Handskizze mit Darstellung des Weges von Zwischenahn nach Edeweht sowie von einem Heuerhaus des Berend Christian Wehlau zu Specken nebst zugewiesener Wallstelle)
- Best. 76-13 B Nr. 759 (Beratungen über Wege und Placken 1833/1835. Der Speckener Kirchpfad und Todtenweg durch den „Brummelfohrd“)
- Best. 136 Nr. 4341 (Entlassungen aus dem Untertanenverband bzw. der deutschen Staatsangehörigkeit)
- Best. 207 Ab Nr. 1 (Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn für die Zeit von 1764-1791)
- Best. 207 Ab Nr. 43 (Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn für die Zeit von 1795-1851)
- Best. 207 Ab Nr. 101 (Brandversicherungsregister der Vogtei Zwischenahn für die Zeit von 1853-1904)

- Best. 271-61 Nr. 615 (Heinrich Borgmann, Die Herren von Fikensolt im Kirchspiel Westerstede, o.O., o.J. (1959), vervielfältigt)
- Best. 271-62 Nr. 616 (Heinrich Borgmann, Ammerländische Hausmarken, gesucht und zusammengestellt aus den bis 1933 abgeschlossenen Forschungsergebnissen von Dr. h.c. Heinrich Sandstede ... bis 1963 ergänzt und beschrieben, Manuskript)
- Best. 272-8 Urk. Nr. 15 (Verkauf von Ländereien von Wehlau und Eyben an Johann Cramer am 22. Mai 1664)
- Best. 272-8 Urk. Nr. 16 (Verkauf von Ländereien von Wehlau an Johann Cramer , ebenfalls am 22. Mai 1664)
- Best. 272-8 Urk. Nr. 25 (Landverkauf von Wehlau an Johann Zeilken am 7. März 1670)
- Best. 272-8 Urk. Nr. 26 (Landverkauf von Wehlau an Johann Cramer am 6. Dezember 1670)
- Best. 272-8 Urk. Nr. 27 (Verkauf von Bauland von Wehlau an Dietrich Ahlers am 6. Dezember 1670)
- Best. 272-8 Urk. Nr. 36 Beurkundungen und Verkäufe (u.a. Verkäufe von Bauland von Wehlau bzw. der Witwe Wehlau an Johann Dierks am 20. Oktober 1676 und 1. März 1682)
- Best. 272-8 Nr. 103 (Brief des Brigadiers von Pottendorff vom 7. Oktober 1710 an den Dänischen König Friedrich IV. mit Bericht über den Prozess, den Herman Berend Wehlau angestrebt hatte).
- Best. 272-8 Nr. 104 (Brief der Anna Sophia Westerholt, Witwe des Arnold von Wehlau, vom 17. Mai 1687)
- Best. 272-8 Nr. 171 a (Einnahmen von ständigen und unständigen Meier- und Kötergefällen)
- Best. 272-8 Nr. 182 (Lager- und Hebungsbuch des Gutes Eyhausen, angelegt von Mitte des 17. Jahrhunderts von A. G. von Westerholt, fortgeführt um 1700 von Brigadier von Pottendorff und nach dem Tod [1711] von seiner Frau)
- Best. 272-8 Nr. 226 (Verzeichnis der Meier und Köter des Gutes Eyhausen)
- Best. 272-8 Nr. 234 (Unterlagen zu verschiedenen Kötereien des Gutes Eyhausen)
- Best. 283 Nr. 136 (Jacob von Specken verkauft eine Wiese [„dat wilde Ding“] am 29. Juni 1461)
- Best. 283 Nr. 362 (Nachrichten des J. H. Schloifer an Justizrat von Biegen vom 23. August 1771)
- Best. 283 Urk. Nr. 432 (Urkundliche Notizen zur Genealogie und Wappenkunde des Oldenburgischen Adels, zusammengestellt von Bamberger, Bd. 1 [1862])
- Best. 283 Nr. 434 (Adel in der Grafschaft Oldenburg, Stad- und Butjadinger Land 1648)
- Best. 297 Nr. A 14 (J. H. Schloifers Staatsgeschichte und Beschreibung des Herzogtums Oldenburg nach 1773)
- Best. 298 Kirchspielkarte Nr. 84
- Best. 298 Vogteikarte Nr. 24 b (von 1781)
- Best. 298 Vc III Nr. 13 (Plan der Speckener Gemeinheit in der Vogtei Zwischenahn von 1796)
- Best. 298 Z Nr. 1662 (Handzeichnung, betr. Eyhausen und den „Speckener oder so genannten Arm Sünder Weg, weil die Bruchfälligen ihn gemacht“)
- Best. 298 Z Nr. 7282 (Kirchspiel Zwischenahn Supplement Karte Flur XXV Specken ab 1841 bis 1957)
- Dep 61 Akz 79 Nr. 737 (Zwischenahn, Übersicht über den Landbesitz und die dafür zu zahlende Heuer des Johann Hardenberg in Specken, vom 10. Februar 1776)

Niedersächsisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg (im Schloss):
 Inventar-Nr. 3268 (Truhenschloss)

Inventar-Nr. 1553 und 1613 M. O. (2 Spinnwirtel, vgl. OldJb. 1989 [89], S. 225)

Niedersächsisches Landesmuseum für Natur und Mensch [Museum für Naturkunde und Vorgeschichte] Oldenburg:

Zoller, Dieter, Tätigkeitsbericht von 1949-1965

Zollers Bericht über die Burgstelle Specken vom 29. Juni 1952

b) Gedruckte Quellen

Staatsarchiv Oldenburg:

Lübbing, Salbuch: Hermann Lübbing (Hg. u. Einleitung), Oldenburger Salbuch. Register des Drostens Jakob von der Specken über Grundbesitz und Einkünfte der Grafen von Oldenburg um 1428 bis 1450 Oldenburg 1965 (Oldenburgische Geschichtsquellen Bd. 4)

OldUB: Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1 bearb. Von Dietrich Kohl, Bd. 2-8 bearb. Von Gustav Rühning, Oldenburg 1914-1935

Oncken, Lehnsregister: Hermann Oncken (Hg.), Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, Oldenburg 1893 (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde u. Landesgeschichte IX)

c) Sekundärliteratur

Das Ammerland, Kurt Hartong/Hermann Ries (Hg.), Westerstede 1940

Ammerländische Hausmarken, bearbeitet von Heinrich Sandstede/Adolf Rauchheld/Heinrich Borgmann, Heimatkundliche Schriftenreihe des Vereins für Heimatpflege in Bad Zwischenahn Nr. 2 (1964)

Baasen, Carl, Das Oldenburger Ammerland, Oldenburg 1927

Barth, Johann Heinrich, Genealogisch-Etymologisches Lexikon, Bd. I (deutsch), Reichelsheim 2006

Berg, G. von, Zwischenahn und seine Umgebung, Oldenburg 1875, (Reiseführer), neu hg. von Christoph Prignitz, Oldenburg 2012

Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, , Hans Friedl/Wolfgang Günther/Hilke Günther-Arndt/Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992

Böhlje, Gerhard, Das Leben unserer Väter, in: Das Ammerland (1940), S. 131-149

Borgmann, Heinrich, Ammerländische Familienkunde, in: Das Ammerland (1940), S. 155-174

DERS., Ammerländische Hausmarken, in: Das Ammerland (1940), S. 175-202

DERS., Die adlig freie Familie Welowe oder Wehlau zu Specken, in: Der Ammerländer. Ein Heimatkalender auf das Jahr 1960, S. 65-74

Brunner, Otto, Sozialgeschichte Europas im Mittelalter, Göttingen 1984² (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Nr. 1442)

Büsing, Fritz, Ammerland – Erinnerungen in Wort und Bild, Westerstede 1984

Büsing, Wolfgang, Referat über den Vortrag von Hans Wichmann, Auswanderung nach

- Amerika aus dem Ammerland und seinen Randgebieten, in: OGF, Heft 3, Jg. 19 (1977), S. 507-509
- Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn. Menschen – Geschichte – Landschaft. Hg. von der Gemeinde Bad Zwischenahn. Gesamtedaktion Dieter Zoller, Jutta Sandstede (Leitung), Bad Zwischenahn 1994
- Chronik der Gemeinde Apen, Wilhelm Korte, Heinrich Borgmann, Helga M. Weber (Hg.), 3 Teile in 1 Bd., Apen 1988³ Gemeinde Apen, Selbstverlag
- Chronik der Gemeinde Zwischenahn, Georg Meyer, Westerstede 1956
- Coldewey, Dettmar, Frisia Orientalis, Daten zur Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade, Wilhelmshaven 1987⁵
- Düselder, Heike, Zwischenahn von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 283-346
- DIES./Reinders-Düselder, Christoph, Edewecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: Eckhardt (Hg.), Geschichte der Gemeinde Edewecht im Ammerland (2005), S. 105-174
- Dujesiefken, Günther und Dirk, Artikel „Stindt (Stindten), Arend (t), in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, S. 699
- Eckhardt, Albrecht, Edewecht im Mittelalter und in der Reformationszeit, in: ders. (Hg.) Geschichte der Gemeinde Edewecht im Ammerland (2005), S. 35-106
- DERS. (Hg.), Geschichte der Gemeinde Edewecht im Ammerland, Edewecht 2005
- DERS. (Hg.), Oldenburgisches Ortslexikon, 3 Bde., Oldenburg 2010/2012
- DERS./Heinrich Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1988³ (4. Auflage 1993)
- Elert, Udo (Hg.), Der Aufbruch Oldenburgs in die Moderne – Die Landesausstellung von 1905, Oldenburg 2005
- Friedl, Hans, Oldenburg, Dänemark und Russland, Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 91, II. Quartal 1996
- Goens, H./B. Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte, in: Jb. 28 (1924), S. 5-91
- Goff, de, Jaques, Das Hochmittelalter, Frankfurt a. M. 1965. Fischers Weltgeschichte Bd. 11.
- Hamelmann, Hermann, Oldenburgisch Chronicon, Oldenburg 1599, Neuausgabe Oldenburg 1983 mit einem Nachwort von Wilhelm Gilly de Kontant
- Hayen, Hajo, Zur Arbeitsweise des oldenburgischen Oberkammerherrn von Alten (1822-1894) bei der Untersuchung hölzerner Moorwege, in: OldJb. Bd. 57 (1958), S. 123-143
- Heimatchronik des Kreises Ammerland von Wilhelm Bruns, Wolfgang Hartung, Wolfgang Haubold, Günther Heidemann, Karl Veit Riedel, Hermann Ries, Heinrich Schmidt, Dieter Zoller, Köln 1975 (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes Bd. 42)
- Heinje, Gerold, Anthon Günther von Pottendorf. Das Geheimnis um den Raubritter auf Gut Eyhausen, Bad Zwischenahn 2001
- Kähler, Otto, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Jb. III (1894), S. 1-112
- Kannenber, Bolko, Oldenburger Wappentafel, OGF, Jg. 40, Heft 1 (1998)
- Kohl, Dietrich, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg, in: Jb. 12 (1903), S. 20-67
- Korte, Wilhelm, Chronik der Gemeinde Apen, in: Borgmann, Heinrich/Korte, Wilhelm/Weber, Helga M., (Hg.), Chronik der Gemeinde Apen, Gemeinde Apen 1988³, Teil 1 von 3

- Krüger, Georg (Hg.), Chronik zur Jubiläumswoche in Ekern (1271-1971), Westerstede 1971
- Last, Martin, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969 (Oldenburger Studien Bd. 1)
- Lindern, Georg von, Die Adelsfamilie von Aschwege, in: Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund auf das Jahr 1960 (134. Jg.)
- Lübbing, Hermann, Graf Anton Günther von Oldenburg, Oldenburg 1967
- DERS., Oldenburgische Sagen, Oldenburg 1975²
- Marken, Günter, Die Ammerländer Familien Marken – Brader – zu Eyhausen, OGF, Jg. 45, Heft 2 (2003)
- Merker, Otto, Rezension der Dissertation von Martin Last (Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters), in: OldJb, Bd. 67 (1968), S. 106-110
- Meyer, Georg, Chronik der Gemeinde Zwischenahn, Westerstede 1956
- Museum Ammerländer Bauernhaus 75 Jahre, Verein für Heimatpflege Bad Zwischenahn, Heimatmuseum Ammerland e. V. (Hg.), Rhaudefehn 1985
- Nistal, Matthias, Edeweicht vom frühen 19. Jahrhundert bis 1918, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Geschichte der Gemeinde Edeweicht im Ammerland, Edeweicht 2005, S. 175-262
- Ordemann, Walter, Reisende – Ritter – Regenten, Berichte aus der Geschichte rund um den Nordwesten, Oldenburg 1989
- 50 Jahre Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V. 1933-2003, Ortsbürgerverein Wiefelstede (Hg.) 2003
- Purnhagen, Wilhelm, August Hinrichs, Oldenburg 1979³
- Ramsauer, Wilhelm, Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande, in: OldJb. 4 (1895), S. 45-126
- Remmers, Arend, Die Siedlungsnamen des Ammerlandes, Oldenburg 2008 (Oldenburger Studien, Bd. 62)
- Ries, Hermann, Chronik der Gemeinde Westerstede, Westerstede 1973
- DERS., Volkstum und Brauchtum im Ammerland, in: Heimatchronik des Kreises Ammerland (1975), S. 135-155
- Runge, Wolfgang, Kirchen im Oldenburger Land, Bd. II, Oldenburg 1985
- Rüthning, Gustav, Oldenburgische Geschichte, 2 Bde., Bremen 1911
- DERS., Oldenburgische Geschichte, Volksausgabe, Oldenburg/Berlin 1937
- DERS., Die Nonnen in Blankenburg, Jb. 29 (1925), S. 185-201
- Rüthning, Gustav, Der Gütertausch der Herren von Elmendorf und der Grafen von Oldenburg, Jb. 11 (1902), S. 89-92
- Schieckel, Harald, Die Familie von Elmendorff auf Füchtel, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta IV/2, Vechta 1983, S. 543-552
- Schlüter, Wolfgang, Burgen, in: Oldenburgische Forschungen, N.F., Bd. 13, Oldenburg 2000, S. 138-154
- Schmeyers, Adolf, Ortsnamen im Ammerland, in: Das Ammerland (1940), S. 58-75
- Schmidt, Heinrich, Grundzüge der Geschichte, in: Heimatchronik des Kreises Ammerland (1975), S. 55-97
- DERS., Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland in Mittelalter und Reformationszeit (bis 1573), in: A. Eckhardt/H. Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1988³, S. 97-171.
- DERS., Oldenburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. I (Von den Anfängen bis 1830), Stadt Oldenburg (Hg.), Oldenburg 1997

- DERS., Artikel „Specken, Jakob von“, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, S. 679-680
- Schulze, Hans K., Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1, Berlin/Köln/Mainz 1985
- Sello, Georg, Östringen und Rüstringen, Oldenburg 1928
- Sprandel, Rolf, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn 1988³ (UTB 461)
- Strackerjahn, Ludwig, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. Zweite erweiterte Auflage, hg. von Karl Willow, 2 Bde., Oldenburg 1909
- Strahl, Erwin, Ländliches Siedlungswesen im frühen und hohen Mittelalter, Oldenburgische Forschungen N. F. Bd. 13, S. 108-121
- Tirre, Johannes, Dorfgeschichte der alten Bauerschaft Ekern 1270-1999, Ortsverein Ekern (Hg.), Westerstede 1999² (2000)
- Trüper, Hans Georg, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe: die Ministerialität des Erzstifts Bremen, Stade 2000
- Wächter, Hans, Westerstede – Gegenwärtiges und Vergangenes, Zetel 1986
- Wagner, Norbert, Der Chronist erzählt, in: Das Ammerland (1940), S. 83-92
- Wg., N. (nomen nescio, vermutlich Wagner, Norbert), Das adelige Gut zu Specken, in: Sonntagsbeilage zum Ammerländer (Bi't Fier) vom 1. August, Nr. 31, Jg. 1936
- Warnke, Fritz, Der Brückenkopf Edewechterdamm. Die Kämpfe im Raum Edeweicht – April 1945, vervielfältigt, Edeweicht 2000
- Wieker, Emil, Die alten Bauernhöfe im Kirchspiel Edeweicht im Ammerland, in: A. Eckhardt, Geschichte der Gemeinde Edeweicht im Ammerland (2005), S. 393-456
- Winkler, Friedrich, Chronik der Gemeinde Edeweicht, Spar- und Darlehnskasse eG Edeweicht (Hg.), Westerstede 1974
- Wöbcken, Christian, Geschichte der evangelisch-lutherischen St.-Johannes-Kirche in Bad Zwischenahn, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 473-512
- DERS. (Text)/Gerold von Ohlen (Bild), Die St.-Johannes-Kirche in Bad Zwischenahn, Ev.-luth. Kirchengemeinde (Hg.), Bad Zwischenahn 2007
- Ziessow, Karl-Heinz, Bauern im Netz adliger Territorialpolitik – Das mittelalterliche Zwischenahn in den Quellen des Kirchspiels, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 203-246
- Zimmermann, Peter, Die Familie von Fikensholt, OGF, Jg. 37, Heft 3 (1995)
- Zimmermann, Peter, Die Familie von Kobrink im Oldenburgischen, OGF, Jg. 33, Heft 1 (1991)
- Zoller, Dieter, Burg Horn, eine mittelalterliche Ministerialenburg im Ammerland. Die Befunde und Ergebnisse der Ausgrabungen 1953-1954, in: OldJb. Bd. 58 (1959), 2. Teil, S. 9-40
- DERS., Das Zwischenahner Meer, in: Niedersachsen (Zeitschrift für Heimat und Kultur), Heft 3, Hildesheim 1958, S. 114-118
- DERS., Die Vor- und Frühgeschichte des Ammerlandes, in: Georg Krüger (Hg.), Chronik zur Jubiläumswoche in Ekern (1271-1971), Westerstede 1971, S. 6-8
- DERS., Aus der Vor- und Frühgeschichte des Kreises Ammerland, in: Heimatchronik des Kreises Ammerland, Köln 1975, S. 25-55
- DERS., Als Adam grub und Eva spann, in: Um uns herum – Bad Zwischenahn/Wiefelstede 1986, S. 7-27
- DERS., Aus der Vor- und Frühgeschichte der Oldenburger Geest, in: Geschichte des Landes Oldenburg (1988³), S. 37-66

DERS., Burgen und Adelssitze in der Gemeinde Bad Zwischenahn, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 133-164

DERS., Die Geschichte unserer Bauerschaft – Aus der Vor- und Frühgeschichte, in: J. Tirre, Dorfgeschichte Ekern (1999²[2000]), S. 21-24

DERS./Zoller, Dirk, Die alten Bauerschaften und Höfe, in: Chronik der Gemeinde Bad Zwischenahn (1994), S. 389-447

d) Bildnachweise

Abb. 1a: StAOI Best. 23-2 Nr. 230

Abb. 1b entnommen aus: G. Sello, Östringen und Rüstringen, Oldenburg 1928, Tafel A. Der Name des Zeichners konnte nicht ermittelt werden.

Abb. 2: Mit Dank erhalten aus dem Privatbestand der Familie D. Dierks/H. Dierks

Abb. 3: Mit Dank erhalten aus dem Privatbestand von Ralf Haake und Familie

Abb. 4: Mit Dank erhalten aus dem Privatbestand der Familie A. Koopmann/H. Rommel

Abb. 5: Mit Dank erhalten aus dem Privatbestand von Arnold und Hertha Brumund geb. Oellien

Abb. 6: Mit Dank erhalten aus dem Privatbestand von Rudolf und Marga Hübner geb. Hardenberg

Abb. 7 und 8: Aus dem Familienbestand der Kuck-Erben

Juden in Landwürden

von Gerhard Ramsauer, Oldenburg

Dieser hier vorliegende Bericht ist als Ergänzung und zur Vervollständigung des Ortsfamilienbuches der Kirchengemeinde Dedesdorf gedacht.

Da Personenstandsdaten der ehemals in Landwürden ansässigen jüdischen Einwohner in den dortigen Kirchenbüchern nur sehr begrenzt zu finden sind, mussten andere Quellen herangezogen werden. Aus ihnen konnten die nachfolgend hier möglichst ausführlich und geordnet zusammengefassten Informationen entnommen und anschließend auszugsweise dem Ortsfamilienbuch (OSB/OFB Nr.: 00.792-CD) hinzugefügt werden. Die Anregung zu dieser Bearbeitung kam vom stellvertretenden Vorsitzenden der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, Dierk Feye, Varel.

Quellen dieser Aufzeichnungen:

Pfarrarchiv Dedesdorf, Familienregister I (FR I), S. 502-505.

Werner Meiners, „Norddeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung“, 2001, Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover. Dem Verfasser verdanke ich ferner viele hilfreiche mündliche Erklärungen und Ergänzungen.

Staatsarchiv Oldenburg (STAO), insbesondere: Best. 254, Nr. 3, 33, 35-37.

Johannes Töllner in „Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land“, 1983, Verlag Holzberg.

Daniel Ramsauer, „Von den Juden zu Dedesdorf“, Oldenburger Jahrbuch 1902.

Daniel Ramsauer, „Chronik von Landwürden“, 2. Auflage 1991, Herausgeber: Männer vom Morgenstern, Bremerhaven.

Karla Raveh, geb. Frenkel, „Überleben. Der Leidensweg der Familie Frenkel aus Lemgo“, Selbstverlag, 1987, 3. Auflage.

Gerd Strachotta, „Juden in der Wesermarsch 1933-1945“, 1997, Isensee Verlag.
In eigenem Besitz befindliche Kopien div. Dokumente.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts lassen sich im Oldenburger Land erste dauerhafte Niederlassungen jüdischer Familien nachweisen: Zunächst in den Städten Oldenburg und Delmenhorst, seit Mitte des Jahrhunderts auch außerhalb der Städte im ländlichen Bereich. Bis 1761 war in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst die Zahl der Schutzjuden auf neun angestiegen. Einer von ihnen, Arend Lambert

